



# **Bericht des Rechnungshofes**

## **Leistungsvereinbarungen**

**R**  
**H**

## Inhaltsverzeichnis

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Tabellen- und Abbildungsverzeichnis | 201 |
| Abkürzungsverzeichnis               | 203 |

BMWF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für  
Wissenschaft und Forschung

## Leistungsvereinbarungen

|                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| KURZFASSUNG                                                                    | 205 |
| Prüfungsablauf und -gegenstand                                                 | 222 |
| Rechtsgrundlagen und Ziele                                                     | 222 |
| Finanzielles Volumen                                                           | 225 |
| Strategische Steuerungsinstrumente                                             | 249 |
| Abstimmung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den<br>Entwicklungsplänen | 261 |
| Ambitioniertheit der Ziele an den überprüften Universitäten                    | 275 |
| Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarungen                       | 277 |
| Internationale Vergleiche                                                      | 279 |
| Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor<br>bzw. Rektorat        | 280 |
| Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten                | 284 |

Inhalt

R  
H

|        |                                                                              |     |
|--------|------------------------------------------------------------------------------|-----|
|        | Steuerungsgrößen                                                             | 292 |
|        | Monitoring                                                                   | 296 |
|        | Checkliste Steuerung durch Leistungsvereinbarungen und Zielvereinbarungen    | 302 |
|        | Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen                                       | 303 |
| ANHANG | Verwendungen entsprechend der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten | 307 |

# Tabellen Abbildungen

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

|              |                                                                                                                                                                                                          |     |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 1:   | Zusammensetzung der „Globalbudgets gesamt“ _____                                                                                                                                                         | 226 |
| Abbildung 1: | Aufschlüsselung der „Globalbudgets gesamt“ in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 (in Mrd. EUR) _____                                                                                            | 226 |
| Tabelle 2:   | Entwicklung der Formelbudgetanteile der Universitäten _____                                                                                                                                              | 231 |
| Tabelle 3:   | Entwicklung der Globalbudgets _____                                                                                                                                                                      | 232 |
| Tabelle 4:   | Entwicklung der Globalbudgets je Studierenden und Jahr _____                                                                                                                                             | 234 |
| Tabelle 5:   | Verhältnis ordentliche/prüfungsaktive Studierende zu universitärem Lehrpersonal _____                                                                                                                    | 237 |
| Tabelle 6:   | Zahlungen an die Universitäten (ohne Universität für Weiterbildung Krems) _____                                                                                                                          | 239 |
| Tabelle 7:   | Gegenüberstellung der budgetierten Werte und der durch das BMWF tatsächlich geleisteten Beträge für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 _____                                                    | 241 |
| Tabelle 8:   | Entwicklung des Schwerpunktbudgets an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Universität Klagenfurt _____                                                                                       | 243 |
| Tabelle 9:   | Anteil der Zahlungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an den Umsatzerlösen der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt im Zeitraum 2007 bis 2010 _____            | 246 |
| Tabelle 10:  | Anteil der fixen Kostenblöcke an den Zahlungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Universität Klagenfurt im Zeitraum 2007 bis 2010 _____ | 247 |
| Abbildung 2: | Wesentliche Steuerungsinstrumente _____                                                                                                                                                                  | 250 |

# Tabellen Abbildungen



|             |                                                                                                                           |     |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 11: | Beispiel Ableitung von Vorhaben und Zielen in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 an der Universität für Bodenkultur Wien | 273 |
| Tabelle 12: | Beispiel Ableitung von Vorhaben und Zielen in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 an der Universität Klagenfurt           | 274 |
| Tabelle 13: | Universität für Bodenkultur Wien, Vergleich von Zielwerten 2010 bzw. 2012 mit Istwerten 2009                              | 275 |
| Tabelle 14: | Universität Klagenfurt, Vergleich von Zielwerten 2010 bzw. 2012 mit Istwerten 2009                                        | 276 |
| Tabelle 15: | Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009                                                            | 278 |
| Checkliste  |                                                                                                                           | 302 |

# Abkürzungen

## Abkürzungsverzeichnis

|            |                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.       | Absatz                                                                                               |
| BGBI.      | Bundesgesetzblatt                                                                                    |
| BidokVUni  | Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten, BGBl. II Nr. 30/2004 i.d.g.F.                        |
| BMWF       | Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung                                                     |
| BOKU       | Universität für Bodenkultur Wien                                                                     |
| bspw.      | beispielsweise                                                                                       |
| BVA        | Bundesvoranschlag                                                                                    |
| bzw.       | beziehungsweise                                                                                      |
| EUR        | Euro                                                                                                 |
| FWF        | Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung                                                 |
| gem.       | gemäß                                                                                                |
| GuV        | Gewinn- und Verlustrechnung                                                                          |
| i.d.g.F.   | in der geltenden Fassung                                                                             |
| iZm        | im Zusammenhang mit                                                                                  |
| lit.       | litera (Buchstabe)                                                                                   |
| LV-Periode | Leistungsvereinbarungsperiode                                                                        |
| Mill.      | Million(en)                                                                                          |
| Mrd.       | Milliarde(n)                                                                                         |
| Nr.        | Nummer                                                                                               |
| rd.        | rund                                                                                                 |
| RH         | Rechnungshof                                                                                         |
| TZ         | Textzahl                                                                                             |
| u.a.       | unter anderem                                                                                        |
| UG         | Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. |

Abkürzungen

R  
H

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| VBÄ  | Vollbeschäftigungsäquivalente(n) |
| WS   | Wintersemester                   |
| Z    | Ziffer                           |
| z.B. | zum Beispiel                     |





## Leistungsvereinbarungen

### Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

#### Leistungsvereinbarungen

Die Globalbudgets der Universitäten stiegen von rd. 5,610 Mrd. EUR in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 auf rd. 6,508 Mrd. EUR in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 an. Trotzdem sank in diesem Zeitraum an der Mehrzahl der Universitäten das auf Studierende bezogene Globalbudget. An den überprüften Universitäten, der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt, verschlechterten sich die auf Professoren bezogenen Betreuungsrelationen vom Wintersemester 2007/2008 auf Wintersemester 2010/2011 erheblich.

Der Prozess der Leistungsvereinbarung 2010–2012 und deren Monitoring durch das BMWF wiesen deutliche Verbesserungen gegenüber der Vorperiode 2007–2009 auf. Aufgrund der weiterhin fehlenden Einbettung in eine universitäre Gesamtstrategie, Intransparenzen im Bereich des formelgebundenen Budgets, teilweise defensiver Zielsetzungen sowie Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Personalindikatoren war ihre Steuerungswirkung jedoch eingeschränkt.

Hinsichtlich des Abschlusses der Zielvereinbarungen bestand an beiden überprüften Universitäten Verbesserungspotenzial.

#### KURZFASSUNG

##### Prüfungsziel

Ziel der Querschnittsüberprüfung war die Beurteilung der Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWF und der Universität für Bodenkultur Wien bzw. der Universität Klagenfurt. Insbesondere beurteilte der RH die ordnungspolitischen Rahmenvorgaben, den Leistungsvereinbarungsprozess einschließlich Monitoring und Steuerung, die strategischen Vorgaben, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Leistungsbereiche Forschung, Studien und Personalentwicklung. Nicht-Ziel war die Überprüfung der Gesamtgebarung des BMWF bzw. der überprüften Universitäten. (TZ 1)

## Kurzfassung

### Rechtsgrundlagen und Ziele

Gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) war die Leistungsvereinbarung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Sie war – bilateral – zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund für jeweils drei Jahre abzuschließen. Inhalte der Leistungsvereinbarung waren insbesondere die von der Universität zu erbringenden Leistungen und die Zuteilung des Grundbudgets als Leistungsverpflichtung des Bundes. (TZ 2)

Im Kontext der durch das UG erfolgten Abkehr von der staatlichen Verwaltung der Universitäten hin zu deren Autonomie bildeten Leistungsvereinbarungen das zentrale und folgerichtige Instrument des Staates zur Steuerung der einzelnen Universitäten im Sinne einer gemeinsamen Festlegung der Ziele und der zu erbringenden Leistungen. (TZ 2)

Während das UG für die Inhalte der Leistungsvereinbarung in den vom RH betrachteten Bereichen Studien und Personalentwicklung präzisere Vorgaben enthielt, lagen für den ebenfalls vom RH überprüften Bereich Forschung (die Forschungsprojekte und Forschungsprogramme) keine näheren Vorgaben oder Einschränkungen – bspw. hinsichtlich des Umfangs oder der Dauer von Projekten – vor. (TZ 3)

### Finanzierung im Rahmen der Leis- tungsvereinbarungen

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hatte im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den in der Leistungsvereinbarungsperiode für alle Universitäten zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag festzusetzen. (TZ 4)

Der Gesamtbetrag setzte sich aus den Globalbudgets (Grund- und Formelbudgets) der Universitäten, dem Einbehalt für besondere Finanzierungserfordernisse und dem Klinischen Mehraufwand zusammen und betrug für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 rd. 7,252 Mrd. EUR. Unter Hinzurechnung weiterer Positionen, wie Hochschulraumbeschaffung, Generalsanierungen, Bauvorhaben, Bezugserhöhungen und dem Konsolidierungsbeitrag 2011 und 2012 ergab sich ein Globalbudget gesamt (Bundesvoranschlag (BVA)) von rd. 7,888 Mrd. EUR. (TZ 4)



Kurzfassung

BMWf

Leistungsvereinbarungen

| Budgetposition                                             | Leistungsvereinbarungsperiode |              | Steigerung    |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------|---------------|
|                                                            | 2007 – 2009 <sup>1</sup>      | 2010 – 2012  |               |
|                                                            | in Mrd. EUR <sup>3</sup>      |              |               |
| Grundbudgets                                               | 4,482                         | 5,186        | + 15,7        |
| Formelbudgets                                              | 1,128                         | 1,322        | + 17,2        |
| <b>= Globalbudgets der 21 Universitäten</b>                | <b>5,610</b>                  | <b>6,508</b> | <b>+ 16,0</b> |
| Einbehalt gem. § 12 Abs. 5 UG                              | 0,028                         | 0,132        | + 371,4       |
| Klinischer Mehraufwand (KMA)                               | 0,618                         | 0,612        | – 1,0         |
| <b>= Globalbetrag/Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG</b>     | <b>6,256</b>                  | <b>7,252</b> | <b>+ 15,9</b> |
| Hochschulraumbeschaffung                                   | 0,137                         | 0,137        | 0,0           |
| Bezugserhöhungen (Schätzungen)                             | 0,337                         | 0,063        | – 81,3        |
| Generalsanierungen, Bauvorhaben,<br>Konsolidierungsbeitrag | –                             | 0,411        | –             |
| Universität für Weiterbildung Krems <sup>2</sup>           | 0,020                         | 0,025        | + 25,0        |
| <b>Globalbudgets gesamt (BVA)</b>                          | <b>6,750</b>                  | <b>7,888</b> | <b>+ 16,9</b> |

<sup>1</sup> Abweichungen der Werte 2007–2009 zu den entsprechenden Werten im Bericht Reihe Bund 2009/2 („Universitätscontrolling“) sind durch zwischenzeitliche Aktualisierungen begründet.

<sup>2</sup> Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems ist nicht im UG geregelt, daher bestehen unterschiedliche Darstellungen bei der Budgetierung.

<sup>3</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMWf, Universitätsbericht 2008, Universitätsbericht 2011

## Grundbudgets

Aufbauend auf einem Vorschlag des BMWf wurde in Verhandlungen mit den Rektoren das der jeweiligen Universität in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 zur Verfügung stehende Grundbudget vereinbart. Wichtige Faktoren hinsichtlich der Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. die Kosten eines Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) durch die Universitäten spielten jedoch dabei nahezu keine Rolle. (TZ 5)

Im Rahmen der Erstellung des Hochschulplans war allerdings die Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells mit einer studentenbezogenen Finanzierung der Lehre und einer getrennt davon zu finanzierenden Forschung begonnen worden. (TZ 5)



## Kurzfassung

### Formelbudgets

Durch die in der Formelbudget-Verordnung geregelte Berechnung des Formelbudgets sollte ein Wettbewerbselement in die Finanzierung der Universitäten Eingang finden. Die komplexe Berechnungsmethode unter Einbeziehung von Indikatoren aller 21 Universitäten konnte allerdings zur Folge haben, dass sich Verbesserungen nicht in Budgetanteilssteigerungen widerspiegeln und die finanziellen Auswirkungen von Indikatorveränderungen für die einzelnen Universitäten kaum abschätzbar waren. (TZ 6)

Von der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 zur Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 konnte die Universität für Bodenkultur Wien ihren Anteil am Formelbudget steigern; demgegenüber musste die Universität Klagenfurt einen anteilmäßigen Rückgang hinnehmen. (TZ 7)

### Entwicklung der Globalbudgets

Die Grund- und Formelbudgets (Globalbudgets) aller Universitäten stiegen zwischen der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 und der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 um rd. 16 % auf rd. 6,508 Mrd. EUR. Die Universität für Bodenkultur Wien (rd. 24 % auf rd. 284 Mill. EUR) und die Universität Klagenfurt (rd. 18 % auf rd. 142 Mill. EUR) wiesen dabei überdurchschnittliche Steigerungen auf. (TZ 8)

### Globalbudget je Studierenden; Betreuungsrelationen

Das Globalbudget je Studierenden und Jahr stieg an Universitäten mit Auswahlverfahren (Medizinische und Kunstuniversitäten) von der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 auf 2010–2012 an. Die höchsten Steigerungsraten verzeichneten die Medizinische Universität Wien (+ 41,5 %) und die Medizinische Universität Innsbruck (+ 38,1 %). Dies korrelierte in beiden Fällen mit den höchsten Rückgängen der Studierendenzahlen (– 18,1 % bzw. – 17,5 %). An allen anderen Universitäten sank das Globalbudget je Studierenden im selben Zeitraum; am stärksten an der Universität für Bodenkultur Wien (– 14,2 %), der Technischen Universität Wien (– 12,0 %) und der Montanuniversität Leoben (– 11,4 %). Auch hier waren die stärksten Rückgänge des Globalbudgets je Studierenden ein Spiegelbild der stärksten Zuwächse der Studierendenzahlen (+ 44,6 %; + 29,4 %; + 31,5 %). Grundsätzlich wirkten sich steigende Studierendenzahlen nicht im selben Ausmaß in Budgetsteigerungen aus. (TZ 9)

Die Betreuungsrelationen, bezogen auf die ordentlichen Studierenden, verschlechterten sich an den beiden überprüften Universitäten seit dem Wintersemester 2007/2008 stark. Besonders ausgeprägt



Kurzfassung



Leistungsvereinbarungen

war dieser Trend im Verhältnis zu den Professoren, insbesondere an der Universität für Bodenkultur Wien: Im Durchschnitt mussten sich dort im Wintersemester 2010/2011 187 ordentliche Studierende einen Professor teilen – um fast 66 mehr als noch drei Jahre zuvor. Die Vollbeschäftigungsäquivalente der Professoren gingen an der Universität für Bodenkultur Wien – insbesondere mangels Neuausschreibung freiwerdender Professuren in den Jahren 2007 und 2008 – um 11,4 % zurück, obwohl die Studierendenzahlen stark anstiegen. An der Universität Klagenfurt verschlechterte sich dieses Betreuungsverhältnis im selben Zeitraum um 27 auf 137 Studierende je Professor. Eine etwas günstigere Entwicklung zeigte sich dann, wenn nur prüfungsaktive Studierende berücksichtigt wurden. (TZ 10)

Einbehalt für besondere Finanzierungserfordernisse

Gemäß UG konnte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bis zu 2 % des Gesamtbetrags der Leistungsvereinbarungen für besondere Finanzierungserfordernisse<sup>1</sup> einbehalten. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 betrugen diese Mittel 132,20 Mill. EUR. Im Februar 2010 – nur zwei Monate nach Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode – waren davon bereits rd. 118,35 Mill. EUR, also knapp 90 % der Mittel zugesagt, oder für Zusagen vorgemerkt. Durch die frühzeitige Vergabe der einbehaltenen Mittel bestand nur noch wenig Spielraum für besondere Finanzierungserfordernisse in der bis 2012 dauernden Leistungsvereinbarungsperiode. (TZ 13)

Finanzierung der Schwerpunkte

Zur Finanzierung von neuen Schwerpunkten (einschließlich Bauvorhaben) wurden allen Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 Mittel – als Teil des Globalbudgets – in Höhe von rd. 209 Mill. EUR zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten weitere Impulse zur Universitätsentwicklung bzw. Profilbildung gesetzt werden. Im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 bedeutete dies eine Erhöhung um rd. 23 Mill. EUR (+ 12,4 %); der Anteil der Mittel für Schwerpunktsetzungen am Globalbudget lag damit lediglich bei rd. 3,2 %. (TZ 12)

Während sich das Schwerpunktbudget an der Universität für Bodenkultur Wien im Vergleich der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 zur Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 verdoppelte,

<sup>1</sup> hspw. für die Erhöhung des Grundbudgets einer Universität aufgrund eines Bescheides der Schlichtungskommission nach § 13a UG betreffend Abänderung der Leistungsvereinbarung

## Kurzfassung

verringerte sich dieses im selben Zeitraum an der Universität Klagenfurt um 1,34 Prozentpunkte. (TZ 12)

### Zahlungen an Universitäten und Finanzierungsgrad

Die jährlich an die Universitäten im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen ausbezahlten Beträge stiegen von rd. 2,222 Mrd. EUR im Jahr 2007 auf rd. 2,552 Mrd. EUR im Jahr 2011 und damit in vier Jahren um rd. 14,9 %. Damit lagen die Leistungen des BMWF in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 um rd. 113,37 Mill. EUR über den budgetierten Werten. (TZ 11)

Der Anteil der Zahlungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an den Umsatzerlösen lag bei beiden überprüften Universitäten über die Jahre 2007 bis 2009 bei rd. 69 % bzw. 70 %. (TZ 14)

Die Universitäten konnten über den Einsatz der Globalbudgets grundsätzlich frei verfügen. Eine deutliche Einschränkung ergab sich jedoch durch große, nahezu fix vorgegebene Kostenblöcke: So waren im Zeitraum 2007 bis 2009 an der Universität für Bodenkultur Wien insgesamt rd. 79,8 % und an der Universität Klagenfurt insgesamt rd. 96,8 % der im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen erhaltenen Beträge bereits durch Personalaufwendungen (ohne Drittmittelpersonal) und Gebäudemieten gebunden. (TZ 14)

### Kostenrechnung

Aufgrund von bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten verzichtete das BMWF auf eine gesonderte Verankerung der Verpflichtung in den Leistungsvereinbarungen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Studienplatzfinanzierung des BMWF und der Österreichischen Universitätenkonferenz wurde festgestellt, dass die Kostenträgerrechnung an den Universitäten sehr differenziert gehandhabt wurde und unterschiedlich weit gediehen war. (TZ 15)

### Strategische Steuerungsinstrumente

#### Österreichischer Hochschulplan

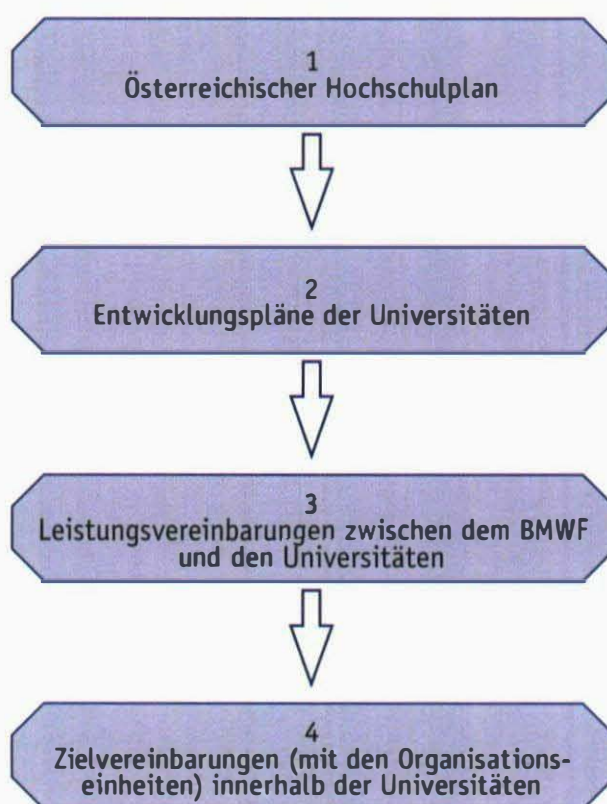
Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 bis 2013) sah die Erarbeitung eines „Österreichischen Hochschulplans“ (Hochschulplan) mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Strategische Leitlinien,
- Standortoptimierungen,



- Durchlässigkeit innerhalb des Hochschulwesens,
- Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten und Bündelung von Forschungsinfrastruktur. (TZ 16)

Der Hochschulplan sollte damit an der Spitze einer Kaskade von strategischen Instrumenten zur Steuerung im Universitätsbereich stehen: (TZ 16)



Quelle: RH

Zum ursprünglich angepeilten Termin Mitte 2011 lag der Hochschulplan nicht vor. Dadurch verfügten die Universitäten zum Zeitpunkt der Vorarbeiten für die Erstellung ihrer Entwicklungspläne und der Leistungsvereinbarungen der bereits dritten Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 noch immer nicht über den erforderlichen gesamtstrategischen Überbau. (TZ 16)

**Kurzfassung****Rektorenbrief**

Das BMWF übermittelte im Februar 2009, und damit vor Beginn der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2010–2012, einen teilweise universitätsspezifisch verfassten Brief an die Rektoren (sog. Rektorenbrief) hinsichtlich grundlegender Erwartungen des BMWF an die jeweilige Leistungsvereinbarung. Der Rektorenbrief konnte die mangelnden strategischen Vorgaben des Hochschulplans nicht ersetzen und wurde zu einem Zeitpunkt übermittelt, als die meisten Universitäten bereits ihre jeweiligen Entwicklungspläne beschlossen (so die Universität Klagenfurt) oder den Prozess zur Erstellung nahezu abgeschlossen (so die Universität für Bodenkultur Wien) hatten. (TZ 17)

**Einheitliche Strukturen zum Entwicklungsplan**

Mit dem vom BMWF in Abstimmung mit der Österreichischen Universitätenkonferenz erarbeiteten und von den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 verwendeten Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung (endabgestimmt im September 2009) wurde die entsprechende Empfehlung des RH (Reihe Bund 2009/2) umgesetzt. (TZ 18)

**Leistungsvereinbarungen: Prozess der Erstellung**

Die gewählte Organisationsform in der für Leistungsvereinbarungen zuständigen Sektion im BMWF war geeignet, eine Gleichbehandlung aller Universitäten im Prozess der Leistungsvereinbarung zu unterstützen. (TZ 20)

Alle Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 wurden rechtzeitig unterzeichnet, womit die seinerzeitige Empfehlung des RH aus dem Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling““ (Reihe Bund 2009/2) umgesetzt wurde. (TZ 21)

Die bilateralen Verhandlungen mit den Universitäten erfolgten seitens des BMWF ab den Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2010–2012 durch eine eigene Task Force, deren Teams abteilungs- und sektionsübergreifend zusammengesetzt waren. Durch die Zusammensetzung der Teams war die Einbindung der erforderlichen (Forschungs-)Kompetenzen gewährleistet. (TZ 21)





Kurzfassung



## Leistungsvereinbarungen

Der Prozess der Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurde seitens des BMWF insgesamt zweckmäßiger organisiert und abgewickelt als jener für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009. (TZ 24)

Im Sinne eines laufenden Informationsaustausches zwischen dem BMWF und den Universitäten insbesondere im Hinblick auf den Stand der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen führte das BMWF mit allen Universitäten zweimal jährlich Begleitgespräche. Diese Begleitgespräche ergänzten das Berichtswesen der Universitäten als zusätzliche Controlling- und Steuerungsmaßnahme. (TZ 22)

Im Rahmen des ersten Begleitgesprächs zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 im Juni 2010 – also ein halbes Jahr nach Beginn der laufenden Periode – empfahl das BMWF den beiden überprüften Universitäten, Einsparungen zur Bildung von Rücklagen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 zu tätigen. Grundsätzlich entsprach es zwar einer verantwortungsvollen Vorgangsweise des BMWF, den Universitäten, im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche, bevorstehende budgetäre Engpässe frühzeitig zu kommunizieren. Der Umstand, dass bereits kurz nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen Teile des vereinbarten Budgets dazu verwendet werden sollten, Rücklagen für künftige Leistungsvereinbarungsperioden zu bilden, war jedoch nicht geeignet, die – durch das auf drei Jahre vereinbarte Globalbudget intendierte – Planungssicherheit zu erhöhen. (TZ 23)

Abstimmung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den Entwicklungsplänen

## Bereich Forschung

Der Entwicklungsplan 2009 der Universität für Bodenkultur Wien widmete sich in einem eigenen Abschnitt dem Thema Forschung u.a. mit strategischen Grundsätzen, Erwartungen und Zielsetzungen und bildete spezifische Forschungsthemen und Vorhaben der wissenschaftlichen Organisationseinheiten ab. (TZ 26)

Im Entwicklungsplan 2010–2012 der Universität Klagenfurt waren die definierten Forschungsschwerpunkte so allgemein formuliert, dass eine Forschungsstrategie schwer erkennbar war. (TZ 26)

An den beiden überprüften Universitäten fanden sich in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 die Schwerpunkte der Entwicklungspläne sowie die vorgegebenen Zielsetzungen des BMWF (Rektorenbrief) wieder. Im Gegensatz zur Universität Klagenfurt hatte die Universität für Bodenkultur Wien großteils nur relative Kenn-

## Kurzfassung

größen als Zielerreichungsindikatoren vorgegeben (z.B. Steigerungsraten), keine absoluten Werte, was die interuniversitäre Vergleichbarkeit erschwerte. (TZ 27)

## Bereich Studien

Die in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität für Bodenkultur Wien angeführten 16 Vorhaben leiteten sich schlüssig aus den im Entwicklungsplan 2009 angeführten Schwerpunkten und Maßnahmen – darunter auch das Thema Betreuungsrelationen – ab. Die Messung der Umsetzung der Vorhaben erfolgte durch eindeutig festgelegte Maßnahmen oder Meilensteine. Die vier Ziele der Leistungsvereinbarung zum Bereich Lehre bezogen sich – mit eindeutig messbaren Indikatoren und Zielwerten – auf die angeführten Vorhaben. (TZ 29, 30)

In der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität Klagenfurt fanden sich die im Entwicklungsplan 2010–2012 angeführten Schwerpunkte und Maßnahmen großteils wieder; direkte Maßnahmen zur Verbesserung der ungünstigen Betreuungsrelationen in den Massenfächern (Psychologie und Wirtschaftswissenschaften) – wie im Entwicklungsplan angesprochen – fehlten jedoch. Die Umsetzung der Vorhaben konnte entweder durch eindeutig festgelegte Maßnahmen oder durch die Anbindung an quantifizierbare Ziele bestimmt werden. (TZ 29, 30)

## Bereich Personalentwicklung

An den beiden überprüften Universitäten leiteten sich die Vorhaben der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 schlüssig aus den Entwicklungsplänen sowie den Vorgaben des BMWF ab. Die Umsetzung der Vorhaben war teilweise durch festgelegte Maßnahmen, Meilensteine oder quantifizierte Ziele messbar. (TZ 32, 33)

Ambitioniertheit der Ziele in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012

Der RH stellte an den beiden überprüften Universitäten in den Bereichen Forschung, Studien und Personalentwicklung die in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 vereinbarten Zielwerte für die Jahre 2010 und 2012 den jeweiligen Istwerten des Jahres 2009 gegenüber. An der Universität Klagenfurt lagen – im Gegensatz zur Universität für Bodenkultur Wien – fast die Hälfte der Zielwerte der Jahre 2010 und 2012 unter den bereits 2009 erreichten Werten. (TZ 35)



Kurzfassung



Leistungsvereinbarungen

Maßnahmen bei  
Nichterfüllung der  
Leistungsvereinba-  
rung

Von den sieben an der Universität für Bodenkultur Wien nicht umgesetzten Vorhaben der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 wurden vier in einer teilweise veränderten Form in die Leistungsvereinbarung 2010–2012 übertragen. Drei der nicht umgesetzten Vorhaben wurden nicht mehr erwähnt. An der Universität Klagenfurt wurde ein Vorhaben nicht umgesetzt, es wurde in die Leistungsvereinbarung 2010–2012 nicht mehr aufgenommen. Die Universität für Bodenkultur Wien verfehlte ein Drittel der in der Leistungsvereinbarung 2007–2009 vereinbarten Ziele, die Universität Klagenfurt ein Viertel. (TZ 36)

Obwohl somit bis zu rd. 23 % der Vorhaben nicht umgesetzt und bis zu rd. 33 % der Ziele nicht erreicht wurden, erfolgten keine weitergehenden Konsequenzen oder Sanktionen seitens des BMWF. Dies auch deshalb, weil in den Leistungsvereinbarungen die Maßnahmen im Fall der Nichterfüllung nur sehr allgemein formuliert waren. (TZ 36)

Zielvereinbarungen  
zwischen Universi-  
tätsrat und Rektor  
bzw. Rektorat

Gemäß UG war es Aufgabe des Universitätsrats, mit dem Rektorat eine Zielvereinbarung abzuschließen. In diesen Zielvereinbarungen sollte festgelegt werden, wer innerhalb der Universität innerhalb welchen Zeitraums welche Leistungen zu erbringen bzw. Ziele zu erreichen hatte und welche finanziellen Anreize damit gegebenenfalls verbunden waren. (TZ 38)

Während der Universitätsrat der Universität für Bodenkultur Wien in beiden Leistungsvereinbarungsperioden Zielvereinbarungen mit dem Rektor bzw. dem Rektorat abschloss, kam der Universitätsrat der Universität Klagenfurt dieser Verpflichtung erstmals im Jahr 2010, zu Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, nach. (TZ 39)

An beiden überprüften Universitäten wurden die Zielvereinbarungen teilweise verspätet, das heißt nach Beginn des Geltungszeitraums der Zielvereinbarung, abgeschlossen. Die Steuerungsfunktion der Zielvereinbarungen war dadurch eingeschränkt. (TZ 39)

Beide überprüften Universitäten hatten zuletzt die Zielvereinbarungen mit der Leistungsvereinbarung 2010–2012 abgestimmt. Sie hatten Maßstäbe und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung in die Zielvereinbarungen aufgenommen. Allerdings waren manche Ziele der Zielvereinbarung 2010/2011 der Universität Klagenfurt nur unbestimmt formuliert. (TZ 39)



**Kurzfassung**

Beide überprüften Universitäten sahen eine Evaluierung der Zielerreichung durch den Universitätsrat vor und bei Zielerreichung eine Auszahlung von Prämien an die Mitglieder des Rektorats. Während die Universität für Bodenkultur Wien im Jahr 2010 die Auszahlung der vollen Prämie beschloss (allerdings verzichteten die Rektoratsmitglieder aus Einsparungsgründen auf die Auszahlung), obwohl die Evaluierung nicht detailliert vorlag, wurden die Prämien an die Mitglieder des Rektorats der Universität Klagenfurt gestaffelt ausbezahlt – je nach im Evaluierungsbericht des Universitätsrats ausgewiesenen Zielerreichungsgrad. An der Universität für Bodenkultur Wien wurden ausgerechnet für jene Jahre die höchsten Prämien ausbezahlt, in denen trotz sich verschlechternder Betreuungsrelationen freie Professuren nicht nachbesetzt wurden und keine Evaluierungen der Zielvereinbarungen vorlagen. (TZ 39)

**Zielvereinbarungen  
des Rektorats mit  
den Organisations-  
einheiten**

Gemäß UG war es die Aufgabe des Rektorats, mit den Leitern von Organisationseinheiten der Universität Zielvereinbarungen abzuschließen. Zweck dieser Zielvereinbarungen war es insbesondere, festzulegen, bis zu welchem Zeitpunkt welche Leistungen zu erbringen waren. Dabei hatten sich die Zielvereinbarungen an den strategischen Zielen der Universität und der Leistungsvereinbarungen zu orientieren. Dies erforderte das Herunterbrechen der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung auf jene der in Frage kommenden Organisationseinheiten der Universität. (TZ 40)

An beiden überprüften Universitäten war sowohl in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 als auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 bis zur Unterzeichnung der Zielvereinbarungen bereits ein beträchtlicher Teil der Leistungsvereinbarungsperiode verstrichen. Die Steuerungsfunktion der Zielvereinbarungen war dadurch eingeschränkt. (TZ 41)

Nur die Universität Klagenfurt hatte mit allen Organisationseinheiten, den wissenschaftlichen und den anderen, Zielvereinbarungen abgeschlossen. An der Universität für Bodenkultur Wien gab es Zielvereinbarungen nur mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 darüber hinaus nur mit sechs von damals 13 wissenschaftlichen Organisationseinheiten. (TZ 41)



Kurzfassung

**Leistungsvereinbarungen**

An der Universität für Bodenkultur Wien war der Abschluss der Zielvereinbarungen teilweise in rechts- bzw. geschäftsordnungswidriger Weise erfolgt: Unterrepräsentation des Rektorats sowie eine unvollständige Zeichnung der nur als Protokolle vorliegenden Vereinbarungen. (TZ 41)

Beide überprüften Universitäten hatten Ziele der Leistungsvereinbarung in den Bereichen Forschung, Lehre und Personalentwicklung auf jene in den Zielvereinbarungen der jeweiligen Organisationseinheiten heruntergebrochen. An der Universität für Bodenkultur Wien übertrafen die Zielwerte der Zielvereinbarungen 2010–2012 die Zielwerte der Leistungsvereinbarung sogar. Dadurch hatte die Universität für Bodenkultur Wien Vorsorge dafür getroffen, dass allfällige Unterschreitungen von Zielwerten einzelner Organisationseinheiten durch andere Organisationseinheiten (durch Zielübererfüllung) aufgefangen werden könnten. Die Universität Klagenfurt hatte hingegen nicht alle Ziele konsequent und durchgängig weitergegeben. (TZ 41)

**Leistungsanreize in den Zielvereinbarungen 2010–2012**

Beide überprüften Universitäten schöpften ihr Leistungsanreizsystem nicht zur Gänze aus: An der Universität für Bodenkultur Wien war in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 das kennzahlengesteuerte Leistungsanreizsystem ausgesetzt. Finanzielle Leistungsanreize waren nicht vorgesehen. (TZ 42)

Die Universität Klagenfurt vereinbarte in den Zielvereinbarungen 2010–2012 mit ihren wissenschaftlichen Organisationseinheiten zur Unterstützung der Erreichung der aus der Leistungsvereinbarung 2010–2012 abgeleiteten Zielwerte die Zuweisung eines Betrags von insgesamt je 50.000 EUR. 60 % dieses Betrags wurden allerdings bereits im Jahr 2010 zugewiesen; dadurch waren nur 40 % des zur Verfügung stehenden Betrags an die Erfüllung der Ziele gebunden. (TZ 42)

**Zielvereinbarungsbegleitgespräche**

An beiden Universitäten fanden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 erstmals Zielvereinbarungsbegleitgespräche mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten statt. Damit wurde jene Vorgangsweise, wie sie mit dem BMWF in Form der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche geübt wurde, inneruniversitär nach-



**Kurzfassung**

vollzogen. Die für Forschung und Lehre zuständigen Vizerektoren waren allerdings nicht (Universität Klagenfurt) bzw. nur in wenigen Fällen (Universität für Bodenkultur Wien) in diese Gespräche eingebunden. (TZ 43)

**Steuerungsgrößen****Lehrvolumen**

Die Universitäten erhoben für die Wissensbilanz das Lehrvolumen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für Lehre in Vollbeschäftigungsäquivalenten und differenziert nach den Studienfeldern. Bei der Darstellung dieser Wissensbilanz-Kennzahl fehlte der Bezug zu Personalkategorien des eingesetzten Lehrpersonals (bspw. Professoren, Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte). Eine Beurteilung, welches wissenschaftliche Personal an den einzelnen Universitäten ein bestimmtes Studienangebot in welchem Umfang trug, war dadurch außerhalb der Universität nicht möglich. (TZ 44)

**Einsatz des allgemeinen Personals**

Für welche universitätsspezifische Tätigkeit das allgemeine Personal eingesetzt war, war nach außen hin ebenfalls nicht transparent. Nur drei von insgesamt 24 für das Universitätspersonal zur Auswahl stehende Ausprägungen bei der Beschreibung der Verwendung der jeweiligen Person betrafen das in den Kernbereichen des Universitätsmanagements und der Universitätsverwaltung eingesetzte allgemeine Personal. (TZ 45)

**Erfolgsquote**

Laut Wissensbilanz 2010 sank an der Universität für Bodenkultur Wien rückblickend betrachtet die Erfolgsquote von 88,3 % im Studienjahr 2007/2008 auf 68,6 % im Studienjahr 2009/2010. Jene der Universität Klagenfurt hingegen stieg von 59 % im Studienjahr 2007/2008 auf 73,3 % im Studienjahr 2008/2009 und sank auf 66,2 % im Studienjahr 2009/2010. Die beiden überprüften Universitäten hatten jedoch Bedenken, dass Nebeneffekte durch Studienumstiege von Diplom- auf Bachelorstudien die Berechnungsergebnisse verzerrten und die Aussagekraft der Erfolgsquote beeinträchtigten. (TZ 46)



Kurzfassung



Leistungsvereinbarungen

Monitoring und Berichts-wesen

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Durch die Novelle 2010 der Wissensbilanz-Verordnung wurde die Zahl der Wissensbilanzindikatoren wesentlich von 53 auf 26 (bzw. 31 für die Medizinischen Universitäten) reduziert. Ebenso wurden die Kennzahlen in ihrer Definition und ihren Schichtungsmerkmalen so verändert und präzisiert, dass zukünftig eine bessere Validität und Verwertbarkeit erwartet werden kann. (TZ 47)

Die überwiegende Mehrheit der Universitäten nahm die Wissensbilanzkennzahlen als Zielerreichungsindikatoren in ihre Leistungsvereinbarung 2010–2012 auf. Insgesamt fanden sich bis zu 21 (von damals noch 53) Wissensbilanzindikatoren in den einzelnen Leistungsvereinbarungen. Die Universität für Bodenkultur Wien hatte eine, die Universität Klagenfurt 21 Kennzahlen der Wissensbilanz als Zielerreichungsindikatoren in die Leistungsvereinbarung integriert. (TZ 48)

Die mit der Wissensbilanz-Verordnungs-Novelle 2010 implementierte Verschränkung von Wissensbilanz und Leistungsbericht brachte den Vorteil einer besseren Lesbarkeit und gewährleistete ein Monitoring der schrittweisen Erreichung der Ziele der Leistungsvereinbarung. (TZ 49)

Universitäten

Die Universität für Bodenkultur Wien hatte ein internes Monitoring- und Steuerungskonzept ab 2005/2006 – basierend auf einem inneruniversitären Benchmarking der Organisationseinheiten – eingesetzt. Allerdings führte das Aussetzen des Leistungsanreizsystems wegen – aus Sicht der Universität für Bodenkultur Wien – „Unsicherheiten über die Geltung der aktuellen Leistungsvereinbarung 2010–2012“ zu einer Sistierung des Zeitplans der Arbeitsgruppe, ein verfeinertes und automatisiertes Benchmarking bis Herbst 2010 umzusetzen. (TZ 50)

Die Universität Klagenfurt verwendete zur Messung der Zielerreichung einen auf den Kennzahlen der Wissensbilanz basierenden Kennzahlenspiegel, der teilweise auf die Fakultäten heruntergebrochen war. Das Monitoring der Zielerreichung erfolgte im Rahmen bzw. im Vorfeld der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche mit dem BMWF, der Zielvereinbarungsbegleitgespräche mit den Organisationseinheiten sowie bei der jährlichen Erstellung des Leistungsberichts bzw. der Wissensbilanz. (TZ 50)

Kurzfassung

Checkliste Steuerung durch Leistungsvereinbarungen und Zielvereinbarungen

Auf Basis seiner Gebarungsüberprüfung sah der RH folgende Elemente als mitentscheidend für die gelungene Steuerung durch Leistungs- und Zielvereinbarungen an: (TZ 51)

| Checkliste               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | strategische Vorgaben des BMWF vor Beginn der universitätsinternen Prozesse zur Erstellung der Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungsentwürfe                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <input type="checkbox"/> | rechtzeitige Übermittlung der Leistungsvereinbarungsentwürfe durch die Universitäten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> | (Prozess-)Unterstützung der Universitäten durch das BMWF in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <input type="checkbox"/> | Abstimmung der Leistungsvereinbarung mit dem Entwicklungsplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> | ambitionierte Ziele in der Leistungsvereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <input type="checkbox"/> | regelmäßige Durchführung von Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> | Zielvereinbarungen Universitätsrat – Rektorat <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> rechtzeitiger Abschluss</li><li><input type="checkbox"/> Einklang mit Zielen der Leistungsvereinbarung</li><li><input type="checkbox"/> detaillierte Evaluierung der Erfüllung</li></ul>                                                                                                                                              |
| <input type="checkbox"/> | Zielvereinbarungen Rektorat — Organisationseinheiten <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> rechtzeitiger Abschluss mit allen Organisationseinheiten</li><li><input type="checkbox"/> durchgängiges Herunterbrechen der Ziele der Leistungsvereinbarungen</li><li><input type="checkbox"/> effektives Leistungsanreizsystem</li><li><input type="checkbox"/> Durchführung von Zielvereinbarungsbegleitgesprächen</li></ul> |
| <input type="checkbox"/> | transparentes Finanzierungssystem mit Wettbewerbselementen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <input type="checkbox"/> | kennzahlenorientiertes Monitoring mit Ausrichtung auf Erfolgs-, Qualitäts- und Produktivitätsaspekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> | konkrete Maßnahmen bei Nichterfüllung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |





## Leistungsvereinbarungen

## Kenndaten zu den Leistungsvereinbarungen

## Rechtsgrundlagen

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

|                                                            | 2007 – 2009               |                     |                   | 2010 – 2012        |                     |                   |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|---------------------|-------------------|
|                                                            | Grund-<br>budget +        | Formel-<br>budget = | Global-<br>budget | Grund-<br>budget + | Formel-<br>budget = | Global-<br>budget |
| <b>Finanzierung durch BMWF</b>                             |                           |                     |                   |                    |                     |                   |
|                                                            | in Mill. EUR <sup>3</sup> |                     |                   |                    |                     |                   |
| Universität für Bodenkultur Wien                           | 184,09                    | 44,58               | 228,67            | 228,02             | 55,77               | 283,79            |
| Universität Klagenfurt                                     | 95,78                     | 24,15               | 119,93            | 113,60             | 28,09               | 141,69            |
| Summe der 19 restlichen<br>Universitäten                   | 4.202,67                  | 1.058,85            | 5.261,52          | 4.844,10           | 1.238,54            | 6.082,64          |
| <b>Summe Globalbudgets</b>                                 | <b>4.482,54</b>           | <b>1.127,58</b>     | <b>5.610,12</b>   | <b>5.185,72</b>    | <b>1.322,40</b>     | <b>6.508,12</b>   |
| Zusätzliche Positionen:                                    |                           |                     |                   |                    |                     |                   |
| Klinischer Mehraufwand (KMA) <sup>1</sup>                  |                           |                     | 618,20            |                    |                     | 611,40            |
| Hochschulraumbeschaffung <sup>2</sup>                      |                           |                     | 136,80            |                    |                     | 136,60            |
| Bezugserhöhungen (teilweise<br>Schätzungen)                |                           |                     | 337,05            |                    |                     | 63,49             |
| Generalsanierungen, Bauvorhaben,<br>Konsolidierungsbeitrag |                           |                     | –                 |                    |                     | 411,05            |
| Einbehalt gem. § 12 Abs. 5 UG                              |                           |                     | 27,78             |                    |                     | 132,20            |
| Universität für Weiterbildung Krems                        |                           |                     | 19,70             |                    |                     | 25,30             |
| <b>Globalbudgets gesamt (BVA)</b>                          |                           |                     | <b>6.749,65</b>   |                    |                     | <b>7.888,16</b>   |
| <b>Studierende (jeweils WS)</b>                            | <b>2007</b>               | <b>2008</b>         | <b>2009</b>       | <b>2010</b>        | <b>2011</b>         | <b>2012</b>       |
|                                                            | Anzahl                    |                     |                   |                    |                     |                   |
| Universität für Bodenkultur Wien                           | 7.278                     | 7.898               | 9.124             | 9.956              | 10.490              | –                 |
| Universität Klagenfurt                                     | 8.431                     | 8.440               | 10.050            | 9.987              | 9.995               | –                 |
| Summe der 19 restlichen<br>Universitäten                   | 217.337                   | 223.986             | 254.368           | 264.142            | 271.870             | –                 |
| <b>Summe Studierende</b>                                   | <b>233.046</b>            | <b>240.324</b>      | <b>273.542</b>    | <b>284.085</b>     | <b>292.355</b>      | <b>–</b>          |

<sup>1</sup> an überprüften Universitäten nicht gegeben<sup>2</sup> an Universität Klagenfurt nicht gegeben<sup>3</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMWF, uni:data, Leistungsvereinbarungen zwischen BMWF und 21 Universitäten



## Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von Mai 2011 bis Oktober 2011 die Leistungsvereinbarungen zwischen BMWF und Universitäten im Bereich des BMWF, an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Universität Klagenfurt.

Ziel dieser Querschnittsüberprüfung war die Beurteilung

- der ordnungspolitischen Rahmenvorgaben für Leistungsvereinbarungen,
- des Leistungsvereinbarungsprozesses einschließlich Monitoring und Steuerung,
- der strategischen Vorgaben,
- der finanziellen Rahmenbedingungen sowie
- der Leistungsbereiche Forschung, Studien und Personalentwicklung.

Nicht-Ziel war die Überprüfung der Gesamtgebarung des BMWF bzw. der überprüften Universitäten.

Der Schwerpunkt lag in der Überprüfung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012; soweit dies zur Bildung von Vergleichen und der Überprüfung von ausgewählten Empfehlungen des Berichts des RH „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) zweckmäßig war, wurde auch die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 betrachtet.

Zu dem im Mai 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Universität für Bodenkultur Wien im Juni 2012, die Universität Klagenfurt im Juli 2012 sowie das BMWF im August 2012 Stellung. Der RH übermittelte seine Gegenäußerungen im Oktober 2012.

## Rechtsgrundlagen und Ziele

2.1 Gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG)<sup>2</sup> war die Leistungsvereinbarung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Leistungsvereinbarungen waren – bilateral – zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund für jeweils drei Jahre abzuschließen. Dabei standen einander der Rektor der jeweiligen Universität einerseits und der für Wissenschaft und For-

<sup>2</sup> § 13 Abs. 1 UG

sung zuständige Bundesminister, vertreten durch einen hochrangigen Beamten andererseits, gegenüber.

Inhalte der Leistungsvereinbarungen waren insbesondere

- die von der Universität zu erbringenden Leistungen,
- die Zuteilung des Grundbudgets als Leistungsverpflichtung des Bundes sowie dessen Aufteilung auf das Budgetjahr,
- Inhalt, Ausmaß und Umfang der Ziele sowie Zeitpunkt der Zielerreichung,
- Maßnahmen im Falle der Nichterfüllung,
- Berichtswesen und Rechenschaftslegung.

Durch den Abschluss der Leistungsvereinbarung sollte die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Staates ebenso wie die Umsetzung der im Entwicklungsplan der Universität zum Ausdruck kommenden universitären Ziele sichergestellt werden. Als Instrument des New Public Management und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bedeuten Leistungsvereinbarungen eine Abkehr von der Steuerung durch Anordnungen hin zu Ziel- und Ergebnissteuerung, Controlling und Berichtswesen.

Die Ausgestaltung als öffentlich-rechtlicher Vertrag sicherte dabei beidseitig die rechtliche Verbindlichkeit. Die Einhaltung der Verpflichtungen konnte durch ein Verfahren vor der Schlichtungskommission<sup>3</sup> bzw. vor dem Verwaltungsgerichtshof überprüft werden. Eine Abänderung einer Leistungsvereinbarung war nur einvernehmlich und bei Vorliegen gravierender Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen oder durch einen Bescheid der Schlichtungskommission zulässig.

2.2 Im Kontext der durch das UG erfolgten Abkehr von der staatlichen Verwaltung der Universitäten hin zu deren Autonomie bildeten Leistungsvereinbarungen aus Sicht des RH ein zentrales und folgerichtiges Instrument des Staates zur Steuerung der einzelnen Universitäten im Sinne einer gemeinsamen Festlegung der Ziele und der zu erbringenden Leistungen.

<sup>3</sup> § 13a UG

## Rechtsgrundlagen und Ziele

- 3.1 Während das UG für die Inhalte der Leistungsvereinbarung in den vom RH betrachteten Bereichen Studien und Personalentwicklung präzisere Vorgaben enthielt, lagen für den ebenfalls vom RH überprüften Bereich Forschung (die Forschungsprojekte und Forschungsprogramme) keine näheren Vorgaben oder Einschränkungen – bspw. hinsichtlich des Umfangs oder der Dauer von Projekten – vor. Das UG<sup>4</sup> verpflichtete die Universitäten hier dazu, „die geplanten und die weiterzuführenden Forschungsprojekte und Forschungsprogramme sowie die Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste bekanntzugeben“.

Die beiden überprüften Universitäten setzten diese Vorgabe des UG unterschiedlich um:

- Die Universität für Bodenkultur Wien führte in den Leistungsvereinbarungen insbesondere den Ausbau ihrer Standorte, die Evaluierung ihrer Organisationseinheiten und die Errichtung von Forschungseinrichtungen an.
- Die Universität Klagenfurt gab in den Leistungsvereinbarungen bspw. den Auf- und Ausbau von Fach- und Ausbildungsbereichen sowie Schwerpunktbildungen an.

Konkrete Forschungsprojekte und –programme waren in den Leistungsvereinbarungen der beiden überprüften Universitäten nicht angeführt.

- 3.2 Der RH wies auf die unklare Regelung für die Universitäten hinsichtlich der in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmenden Forschungsprojekte und –programme hin. Er empfahl dem BMWF, auf eine entsprechende gesetzliche Klarstellung hinzuwirken.

- 3.3 *Das BMWF teilte mit, dass sowohl nach dem Wortlaut des UG und vor allem systemisch grundsätzlich alle Forschungsleistungen Regelungsgegenstand der Leistungsvereinbarungen sein könnten. Die Bandbreite der möglichen inhaltlichen Regelung und damit einhergehend der Detaillierungsgrad erstreckte sich theoretisch von der Verankerung eines einzelnen spezifischen Forschungsprojekts über die Verankerung von Vorhaben zur Einwerbung kompetitiver Forschungsförderungen bis hin zu einer etwaigen Veränderung des Forschungs-Wirkungsbereichs. Die Ausgestaltung der konkreten „finalen Programmierung“ des Leistungsbereichs Forschung für eine konkrete Universität sei bspw. von deren Größe, Positionierung, Profilbildung und Entwicklung abhängig.*

<sup>4</sup> § 13 Abs. 2 Z 1 lit. b UG



## Leistungsvereinbarungen

- 3.4 Der RH entgegnete, dass gerade durch die – vom BMWF angesprochene – Bandbreite der möglichen inhaltlichen Regelung sowie dadurch, dass grundsätzlich alle Forschungsleistungen Regelungsgegenstand der Leistungsvereinbarungen sein können, klare Vorgaben erforderlich sind. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, diesbezüglich auf eine klarere gesetzliche Regelung hinzuwirken.

### Finanzielles Volumen

Finanzierung der Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen

- 4 Gemäß UG<sup>5</sup> waren die Universitäten vom Bund zu finanzieren. Demnach hatte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bis spätestens Ende des zweiten Jahres jeder Leistungsvereinbarungsperiode den in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode für alle Universitäten zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag festzusetzen.

Die einzelnen Universitäten erhielten jeweils ein für drei Jahre im Voraus festgelegtes Globalbudget, welches sich aus dem Grundbudget und dem formelgebundenen Budget (Formelbudget) zusammensetzte. Das Grundbudget betrug rd. 80 % und das Formelbudget rd. 20 % des Globalbudgets.

Neben den Globalbudgets enthielt der Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG zusätzlich noch den Einbehalt für besondere Finanzierungserfordernisse gem. § 12 Abs. 5 UG in Höhe von 2 % der Globalbudgets („Ministerreserve“ – siehe TZ 13) und den Klinischen Mehraufwand an den Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck.

Gemeinsam mit weiteren Budgetpositionen (bspw. Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem vollen Wirksamwerden des UG<sup>6</sup> an den Universitäten vorhandene Bundespersonal, Hochschulraumbeschaffung, Generalsanierungen, Bauvorhaben, Konsolidierungsbeiträge/Offensivmittel sowie das Budget für die Universität für Weiterbildung Krems) ergab sich für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 ein „Globalbudget gesamt“ laut BVA von rd. 7,888 Mrd. EUR.

<sup>5</sup> § 12 UG

<sup>6</sup> 1. Jänner 2004



Finanzielles Volumen

| Tabelle 1:      Zusammensetzung der „Globalbudgets gesamt“ |                               |              |               |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------|---------------|
| Budgetposition                                             | Leistungsvereinbarungsperiode |              | Steigerung    |
|                                                            | 2007 – 2009 <sup>1</sup>      | 2010 – 2012  |               |
|                                                            | in Mrd. EUR <sup>3</sup>      |              |               |
| Grundbudgets                                               | 4,482                         | 5,186        | + 15,7        |
| Formelbudgets                                              | 1,128                         | 1,322        | + 17,2        |
| <b>= Globalbudgets der 21 Universitäten</b>                | <b>5,610</b>                  | <b>6,508</b> | <b>+ 16,0</b> |
| Einbehalt gem. § 12 Abs. 5 UG                              | 0,028                         | 0,132        | + 371,4       |
| Klinischer Mehraufwand (KMA)                               | 0,618                         | 0,612        | – 1,0         |
| <b>= Globalbetrag/Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG</b>     | <b>6,256</b>                  | <b>7,252</b> | <b>+ 15,9</b> |
| Hochschulraumbeschaffung                                   | 0,137                         | 0,137        | 0,0           |
| Bezugserhöhungen (Schätzungen)                             | 0,337                         | 0,063        | – 81,3        |
| Generalsanierungen, Bauvorhaben,<br>Konsolidierungsbeitrag | –                             | 0,411        | –             |
| Universität für Weiterbildung Krems <sup>2</sup>           | 0,020                         | 0,025        | + 25,0        |
| <b>Globalbudgets gesamt (BVA)</b>                          | <b>6,750</b>                  | <b>7,888</b> | <b>+ 16,9</b> |

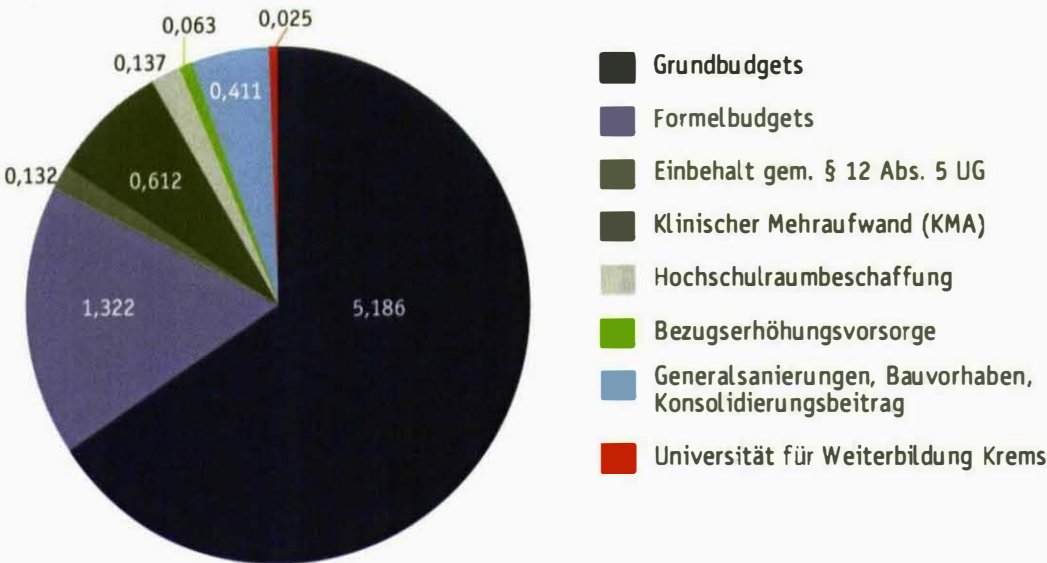
<sup>1</sup> Abweichungen der Werte 2007–2009 zu den entsprechenden Werten im Bericht Reihe Bund 2009/2 („Universitätscontrolling“) sind durch zwischenzeitliche Aktualisierungen begründet.

<sup>2</sup> Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems ist nicht im UG geregelt, daher bestehen unterschiedliche Darstellungen bei der Budgetierung.

<sup>3</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMWF, Universitätsbericht 2008, Universitätsbericht 2011

Abbildung 1: Aufschlüsselung der „Globalbudgets gesamt“ in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 (in Mrd. EUR)



Quellen: BMWF (Daten); RH (Grafik)



Finanzielles Volumen



Leistungsvereinbarungen

## Ermittlung des Grundbudgets

**5.1** (1) Das BMWF machte auf Basis des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags gemäß UG einen Vorschlag für das Grundbudget der jeweiligen Universitäten. Ausgangsbasis für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war das jeweilige Grundbudget für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009, bereinigt um Einmalbeträge und laufende Nachträge. Hinzu kamen die Bezugserhöhungen der Vorperiode, Valorisierungen, die Kosten des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten sowie Mittel für Schwerpunktsetzungen. Schließlich wurde mit den Rektoren das der Universität zur Verfügung stehende Grundbudget in den Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen vereinbart.

(2) Hingegen spielten bei der Ermittlung des Grundbudgets andere wichtige Faktoren, nämlich jene hinsichtlich der Kosten der Leistungserbringung durch die Universitäten wie bspw. die Kosten

- eines Studienplatzes,
- für ein Studium,
- für einen Absolventen

weiterhin nahezu keine Rolle – wie der RH bereits im Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) aufgezeigt hatte.

(3) Im Rahmen der Erarbeitung des Hochschulplans hatten das BMWF und die Österreichische Universitätenkonferenz im Jänner 2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet (siehe TZ 16), die ein neues Finanzierungsmodell für die Universitäten mit einer studentenbezogenen Finanzierung der Lehre und einer getrennt davon zu finanzierenden Forschung zu erarbeiten hatte.

**5.2** Der RH hielt an seiner im Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) gegebenen Empfehlung an das BMWF, den Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. die Kosten eines Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen einen höheren Stellenwert einzuräumen, weiterhin fest.

**5.3** *Das BMWF sagte die Umsetzung der Empfehlung zu. Laut seiner Stellungnahme werde durch die Einführung der Hochschulraum-Strukturmittel den Kosten der Leistungserbringung ein höherer Stellenwert ein-*

## Finanzielles Volumen

*geräumt werden. Weiters seien durch die Abbildung der Basisleistungen im Bereich Lehre in den aktuellen Leistungsvereinbarungen anhand der neu erstellten „Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ konkrete erste Schritte zur stärkeren Orientierung an den Kosten der Leistungserbringung erfolgt. Die nächsten Arbeitsschritte zur Umsetzung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung seien Teil der laufenden Koalitionsgespräche.*

## Berechnung des Formelbudgets

6.1 (1) Die Berechnung des Formelbudgets war in der Formelbudget-Verordnung<sup>7</sup> geregelt. Die Verordnung berücksichtigte die Veränderungen von Referenzwerten zu Istwerten von insgesamt elf Indikatoren aus den Bereichen

- Lehre (bspw. Anzahl der prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden),
- Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste (bspw. Einnahmen aus bestimmten Drittmittelprojekten) sowie
- gesellschaftliche Zielsetzungen (bspw. Anzahl der Studienabschlüsse von Frauen in Doktoratsstudien mit Gewichtung nach Art des Doktoratsstudiums).

Die Veränderungen wurden gegenüber allen anderen Universitäten und gegenüber der eigenen Vorperiode gemessen. Über diese Berechnungsmethode sollte ein Wettbewerbselement in die Finanzierung der Universitäten Eingang finden.

(2) Die Ermittlung der konkreten Formelbudgetbeträge erfolgte durch ein komplexes mathematisches Modell (u.a. mit Größenfaktoren der Universitäten, Errechnung von Funktionswerten, Ermittlung und Gewichtung von Punktezahlen), in dem die Indikatoren der 21 Universitäten zusammenspielten. Das hatte zur Folge, dass die Auswirkungen der Veränderungen von Indikatoren für die einzelnen Universitäten kaum abschätzbar waren, weil sie auch von Indikatorveränderungen an anderen Universitäten abhingen.

Durch die langfristige Perspektive der Leistungsvereinbarungen spiegelten sich Veränderungen bei den Indikatoren zudem erst einige Jahre später in den Formelbudgets wider. Weiters konnte es durch die Berechnungsformel bei Indikatoren, die bereits ein hohes Ausgangsniveau

<sup>7</sup> Formelbudget-Verordnung – FBV, BGBl. II Nr. 120/2006 vom 16. März 2006



erreichten, dazu kommen, dass sich weitere Steigerungen nicht mehr in Budgetsteigerungen auswirkten.

(3) Das Formelbudget wurde zuletzt im April 2011 im Auftrag des BMWf einer umfassenden Evaluierung<sup>8</sup> unterzogen. Dabei wurde insbesondere Folgendes kritisch festgestellt:

- die Steuerungswirkung der meisten Indikatoren sei aufgrund der Intransparenz der Effekte gering;
- ein hohes Ausgangsniveau ließe Steigerungen des Formelbudgetanteils kaum zu;
- das Formelbudget habe als Steuerungsmodell eine sehr langfristige Perspektive: Maßnahmen, die eine Universität setze, spiegelten sich erst einige Jahre später im Ergebnis des Formelbudgets wider;
- es wäre aufgrund der Berechnungsmethode möglich, dass sich eine Universität in Summe über alle Indikatoren überdurchschnittlich steigern konnte, aber ihr Formelbudget trotzdem sank;
- das Formelbudget wäre für die Kunstuniversitäten ungeeignet bzw. benachteilige diese;
- bei einigen Indikatoren führten für Universitäten mit niedrigem Ausgangsniveau auch große Leistungssteigerungen nicht zu nennenswerten Budgetsteigerungen.

6.2 Der RH stellte fest, dass die in der Formelbudget-Verordnung festgelegten Indikatoren zur Berechnung des formelgebundenen Budgets grundsätzlich die in den drei Bereichen (1) Lehre, (2) Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste sowie (3) gesellschaftliche Zielsetzungen in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Ziele und Vorhaben widerspiegeln. Weiters erachtete er den durch das Formelbudget hervorgerufenen Wettbewerb der Universitäten um Budgetmittel grundsätzlich als positiv.

Kritisch sah er jedoch all jene Effekte, die darauf hinausliefen, dass sich Verbesserungen nicht in Budgetanteilssteigerungen auswirkten, insbesondere dann, wenn dafür ein hohes Ausgangsniveau der betroffenen Universität verantwortlich war.

<sup>8</sup> Evaluierung des formelgebundenen Budgets der Universitäten, Studie im Auftrag des BMWf, Institut für Höhere Studien vom April 2011



## Finanzielles Volumen

Er wies weiters darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen von Indikatorveränderungen für die jeweilige Universität wegen des komplexen Berechnungsmodells kaum vorhersehbar waren.

Die Eignung des Formelbudgets für die Kunstuniversitäten erachtete er insgesamt für zweifelhaft, weil an den Kunstuniversitäten – wie auch in der Evaluierung vom April 2011 festgestellt wurde – zahlreiche Indikatoren der Formelbudget-Verordnung nur eine untergeordnete Rolle spielten oder Leistungen<sup>9</sup> in den Indikatoren nur inadäquat wiedergegeben werden.

Der RH empfahl daher dem BMWF, für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 dieses Finanzierungsmodell – unter Beibehaltung des Wettbewerbscharakters – neu zu gestalten.

**6.3** *Das BMWF teilte mit, dass das bisherige Formelbudget durch die Hochschulraum-Strukturmittel ersetzt werde.*

### Entwicklung der Formelbudgets

**7** Das unter TZ 6 beschriebene Wettbewerbselement führte auf Seiten der Universitäten zu Gewinnern und Verlierern hinsichtlich der aus dem Formelbudget erhaltenen Anteile. Dies wird im Folgenden dargestellt:

<sup>9</sup> Beispielsweise die Anzahl der prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden wegen der begrenzten Zahl an Studienplätzen oder die Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien – diese werden an Kunstuniversitäten kaum angeboten und nachgefragt.



Finanzielles Volumen

BMWf

Leistungsvereinbarungen

**Tabelle 2: Entwicklung der Formelbudgetanteile der Universitäten**

| Universität                                                    | Formelbudget 2007–2009    |                   | Formelbudget 2010–2012    |                   | Steigerung des %-Anteils |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|--------------------------|
|                                                                | in Mill. EUR <sup>1</sup> | in % <sup>1</sup> | in Mill. EUR <sup>1</sup> | in % <sup>1</sup> | in % <sup>1</sup>        |
| Montanuniversität Leoben                                       | 19,64                     | 1,74              | 25,35                     | 1,92              | 10,34                    |
| Universität Linz                                               | 43,10                     | 3,82              | 55,10                     | 4,17              | 9,16                     |
| Universität für Musik und darstellende Kunst Graz              | 18,95                     | 1,68              | 24,23                     | 1,83              | 8,93                     |
| Technische Universität Graz                                    | 58,57                     | 5,19              | 73,90                     | 5,59              | 7,71                     |
| Universität für Bodenkultur Wien                               | 44,58                     | 3,95              | 55,77                     | 4,22              | 6,84                     |
| Universität Mozarteum Salzburg                                 | 19,51                     | 1,73              | 24,11                     | 1,82              | 5,20                     |
| Wirtschaftsuniversität Wien                                    | 36,38                     | 3,23              | 44,55                     | 3,37              | 4,33                     |
| Medizinische Universität Graz                                  | 51,33                     | 4,55              | 62,51                     | 4,73              | 3,96                     |
| Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz | 7,22                      | 0,64              | 8,64                      | 0,65              | 1,56                     |
| Universität Graz                                               | 75,46                     | 6,69              | 89,25                     | 6,75              | 0,90                     |
| Technische Universität Wien                                    | 100,97                    | 8,96              | 118,84                    | 8,99              | 0,33                     |
| Universität für angewandte Kunst Wien                          | 14,66                     | 1,30              | 17,21                     | 1,30              | 0,00                     |
| Universität für Musik und darstellende Kunst Wien              | 38,50                     | 3,41              | 44,84                     | 3,39              | – 0,59                   |
| Universität Klagenfurt                                         | 24,15                     | 2,14              | 28,09                     | 2,12              | – 0,93                   |
| Universität Wien                                               | 169,37                    | 15,02             | 196,60                    | 14,87             | – 1,00                   |
| Medizinische Universität Wien                                  | 146,42                    | 12,99             | 166,57                    | 12,59             | – 3,08                   |
| Veterinärmedizinische Universität Wien                         | 46,92                     | 4,16              | 52,23                     | 3,95              | – 5,05                   |
| Medizinische Universität Innsbruck                             | 54,52                     | 4,84              | 60,66                     | 4,59              | – 5,17                   |
| Universität Salzburg                                           | 55,14                     | 4,89              | 61,24                     | 4,63              | – 5,32                   |
| Universität Innsbruck                                          | 90,07                     | 7,99              | 99,37                     | 7,51              | – 6,01                   |
| Akademie der bildenden Künste Wien                             | 12,12                     | 1,08              | 13,34                     | 1,01              | – 6,48                   |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>1.127,58</b>           | <b>100,00</b>     | <b>1.322,40</b>           | <b>100,00</b>     |                          |

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWf und den jeweiligen Universitäten



Finanzielles Volumen

Aus der nach der anteiligen Steigerung von 2007–2009 auf 2010–2012 sortierten Tabelle ist ersichtlich, dass die Montanuniversität Leoben den Anteil am jeweiligen für alle Universitäten zur Verfügung stehenden Formelbudget in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 gegenüber der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 am stärksten steigern konnte, während die Akademie der bildenden Künste Wien den stärksten Rückgang des Formelbudgetanteils aufwies. Ein Trend, dass Universitäten mit gleichartiger Ausrichtung (bspw. Medizinische Universitäten) Gewinner oder Verlierer waren, konnte vom RH nicht festgestellt werden.

Die Universität für Bodenkultur Wien konnte ihren Anteil am – an Wettbewerbselementen orientierten – Formelbudget aller Universitäten deutlich steigern (um 6,84 %), während die Universität Klagenfurt einen anteilmäßigen Rückgang (um 0,93 %) hinnehmen musste.

Entwicklung der Globalbudgets

8 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Globalbudgets der 21 Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012:

| Tabelle 3: Entwicklung der Globalbudgets |                           |                   |                   |                  |                   |                   |                 |
|------------------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| Universität                              | 2007–2009                 |                   |                   | 2010–2012        |                   |                   | Steige-<br>rung |
|                                          | Grund-<br>budget          | Formel-<br>budget | Global-<br>budget | Grund-<br>budget | Formel-<br>budget | Global-<br>budget |                 |
|                                          | in Mill. EUR <sup>1</sup> |                   |                   |                  |                   |                   |                 |
| Universität für<br>Bodenkultur Wien      | 184,09                    | 44,58             | 228,67            | 228,02           | 55,77             | 283,79            | 24,10           |
| Universität Klagenfurt                   | 95,78                     | 24,15             | 119,93            | 113,60           | 28,09             | 141,69            | 18,14           |
| Summe der 19 restlichen<br>Universitäten | 4.202,67                  | 1.058,85          | 5.261,52          | 4.844,10         | 1.238,54          | 6.082,64          | 15,61           |
| Summe                                    | 4.482,54                  | 1.127,58          | 5.610,12          | 5.185,72         | 1.322,40          | 6.508,12          | 16,01           |

1 Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWF und den jeweiligen Universitäten



Finanzielles Volumen



Leistungsvereinbarungen

Die Summe der Globalbudgets aller Universitäten stieg von 2007–2009 auf 2010–2012 um rd. 16 %. Dabei variierte die Steigerung zwischen den einzelnen Universitäten von rd. 12,24 % (Veterinärmedizinische Universität Wien) bis rd. 34,14 % (Universität für künstlerische Gestaltung Linz).

Die Steigerungen der zwei überprüften Universitäten lagen über dem Durchschnitt aller Universitäten: jene der Universität für Bodenkultur Wien mit 24,10 % deutlich, jene der Universität Klagenfurt mit 18,14 % knapp darüber.

Globalbudget je Studierenden und Betreuungsrelationen

9.1 Der RH ermittelte für beide Leistungsvereinbarungsperioden aufgrund der Globalbudgets und der Studierendenzahlen den Budgetanteil je Studierenden und Jahr. Um die Unterschiede betreffend Universitäten bestimmter Ausrichtung zu berücksichtigen, nahm er eine Gruppierung nach Medizinischen Universitäten, Technischen Universitäten, Kunstuniversitäten und den anderen Universitäten vor, wobei die „anderen Universitäten“ mit rd. 44 % den größten Anteil der Budgetmittel erhielten. Dabei wurde das Globalbudget der entsprechenden Leistungsvereinbarungsperioden für die Berechnung gedrittelt, um das Globalbudget je Studierenden und Jahr zu erhalten. Für die Zahl der Studierenden zog der RH die Werte des Wintersemesters 2006/2007<sup>10</sup> bzw. 2009/2010<sup>11</sup> heran, da diese in etwa dem Beginn der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperioden entsprachen.

<sup>10</sup> per Februar 2007

<sup>11</sup> per Februar 2010



## Finanzielles Volumen

Tabelle 4: Entwicklung der Globalbudgets je Studierenden und Jahr

|                                                        | Globalbudget <sup>1</sup>       |                                 |                   | Studierende                          |                                      |                   | Globalbudget je Studierenden und Jahr     |                                           |                   |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------|
|                                                        | LV-<br>Periode<br>2007–<br>2009 | LV-<br>Periode<br>2010–<br>2012 | Verände-<br>rung  | Winter-<br>semester<br>2006/<br>2007 | Winter-<br>semester<br>2009/<br>2010 | Verände-<br>rung  | in der<br>LV-<br>Periode<br>2007–<br>2009 | in der<br>LV-<br>Periode<br>2010–<br>2012 | Verände-<br>rung  |
|                                                        | in Mill. EUR <sup>2</sup>       |                                 | in % <sup>2</sup> | Anzahl                               |                                      | in % <sup>2</sup> | in EUR <sup>2</sup>                       |                                           | in % <sup>2</sup> |
| Uni Wien                                               | 833,98                          | 969,68                          | + 16,3            | 69.489                               | 85.708                               | + 23,3            | 4.001                                     | 3.771                                     | - 5,7             |
| Uni Graz                                               | 386,57                          | 441,56                          | + 14,2            | 21.304                               | 25.717                               | + 20,7            | 6.048                                     | 5.723                                     | - 5,4             |
| Uni Innsbruck                                          | 430,52                          | 487,05                          | + 13,1            | 20.961                               | 25.730                               | + 22,8            | 6.846                                     | 6.310                                     | - 7,8             |
| Uni Salzburg                                           | 262,19                          | 298,29                          | + 13,8            | 13.100                               | 16.393                               | + 25,1            | 6.672                                     | 6.065                                     | - 9,1             |
| WU Wien                                                | 199,01                          | 229,90                          | + 15,5            | 22.176                               | 26.825                               | + 21,0            | 2.991                                     | 2.857                                     | - 4,5             |
| Uni Linz                                               | 222,15                          | 268,56                          | + 20,9            | 13.100                               | 16.422                               | + 25,4            | 5.653                                     | 5.451                                     | - 3,6             |
| <b>Uni Klagenfurt</b>                                  | <b>119,93</b>                   | <b>141,69</b>                   | <b>+ 18,1</b>     | <b>7.838</b>                         | <b>10.050</b>                        | <b>+ 28,2</b>     | <b>5.100</b>                              | <b>4.699</b>                              | <b>- 7,9</b>      |
| <b>Medizinische Universitäten</b>                      |                                 |                                 |                   |                                      |                                      |                   |                                           |                                           |                   |
| Med. Uni Wien                                          | 705,81                          | 818,16                          | + 15,9            | 9.009                                | 7.381                                | - 18,1            | 26.115                                    | 36.949                                    | + 41,5            |
| Med. Uni Graz                                          | 253,85                          | 294,70                          | + 16,1            | 4.175                                | 4.246                                | + 1,7             | 20.267                                    | 23.135                                    | + 14,2            |
| Med. Uni Innsbruck                                     | 254,74                          | 290,06                          | + 13,9            | 3.374                                | 2.782                                | - 17,5            | 25.167                                    | 34.754                                    | + 38,1            |
| Vet.-Med. Uni Wien                                     | 232,50                          | 260,95                          | + 12,2            | 2.313                                | 2.320                                | + 0,3             | 33.506                                    | 37.493                                    | + 11,9            |
| <b>Technische Universitäten</b>                        |                                 |                                 |                   |                                      |                                      |                   |                                           |                                           |                   |
| TU Wien                                                | 505,81                          | 575,84                          | + 13,8            | 18.118                               | 23.438                               | + 29,4            | 9.306                                     | 8.190                                     | - 12,0            |
| TU Graz                                                | 285,83                          | 336,50                          | + 17,7            | 9.396                                | 11.482                               | + 22,2            | 10.140                                    | 9.769                                     | - 3,7             |
| Montanuni Leoben                                       | 99,33                           | 115,69                          | + 16,5            | 2.206                                | 2.901                                | + 31,5            | 15.008                                    | 13.293                                    | - 11,4            |
| <b>Uni für Bodenkultur Wien</b>                        | <b>228,67</b>                   | <b>283,79</b>                   | <b>+ 24,1</b>     | <b>6.309</b>                         | <b>9.124</b>                         | <b>+ 44,6</b>     | <b>12.082</b>                             | <b>10.368</b>                             | <b>- 14,2</b>     |
| <b>Kunstuniversitäten</b>                              |                                 |                                 |                   |                                      |                                      |                   |                                           |                                           |                   |
| Uni für angewandte Kunst Wien                          | 75,96                           | 90,69                           | + 19,4            | 1.434                                | 1.586                                | + 10,6            | 17.657                                    | 19.061                                    | + 8,0             |
| Uni für Musik und darstellende Kunst Wien              | 200,40                          | 234,00                          | + 16,8            | 3.093                                | 3.091                                | - 0,1             | 21.597                                    | 25.235                                    | + 16,8            |
| Uni Mozarteum Salzburg                                 | 109,89                          | 126,73                          | + 15,3            | 1.620                                | 1.643                                | + 1,4             | 22.610                                    | 25.710                                    | + 13,7            |
| Uni für Musik und darstellende Kunst Graz              | 105,89                          | 124,31                          | + 17,4            | 1.743                                | 1.877                                | + 7,7             | 20.251                                    | 22.076                                    | + 9,0             |
| Uni für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz | 35,78                           | 48,00                           | + 34,1            | 1.036                                | 1.119                                | + 8,0             | 11.513                                    | 14.298                                    | + 24,2            |
| Akademie der bildenden Künste Wien                     | 61,31                           | 71,97                           | + 17,4            | 1.005                                | 1.211                                | + 20,5            | 20.334                                    | 19.809                                    | - 2,6             |
| <b>Summe aller Universitäten<sup>3</sup></b>           | <b>5.610,12</b>                 | <b>6.508,12</b>                 | <b>+ 16,0</b>     | <b>232.799</b>                       | <b>281.046</b>                       | <b>+ 20,7</b>     | <b>8.033</b>                              | <b>7.719</b>                              | <b>- 3,9</b>      |

<sup>1</sup> nur Grund- und Formelbudget; ohne Klinischen Mehraufwand, Hochschulraumbeschaffung, Bezugserhöhungen, Generalsanierungen etc.<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen möglich<sup>3</sup> Die Anzahl der Studierenden gemäß "uni:data" (Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, werden für die Gesamtsumme nur einmal gezählt) betrug inkl. der Universität für Weiterbildung, Krems im Wintersemester 2006/2007 insgesamt 224.063 und im Wintersemester 2009/2010 insgesamt 273.542 Personen. Die Werte 232.799 für das Wintersemester 2006/2007 bzw. 281.046 für das Wintersemester 2009/2010 in der Tabelle ergaben sich aus der Aufsummierung der Werte der einzelnen Universitäten – ohne der Universität für Weiterbildung Krems – da "bereinigte" Werte für die einzelnen Universitäten nicht vorlagen.

Quellen: Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWF und den jeweiligen Universitäten, BMWF, Hochschulstatistisches Informationssystem des BMWF (uni:data)

## 9.2 Der RH wies auf Folgendes hin:

- An allen Universitäten war das Globalbudget von der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 zur Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 angestiegen, die Studierendenzahlen waren hingegen an drei Universitäten gesunken (Medizinische Universitäten Wien und Innsbruck, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien). Grundsätzlich wirkten sich steigende Studierendenzahlen nicht im selben Ausmaß in Budgetsteigerungen aus.
- An Universitäten mit Auswahlverfahren<sup>12</sup> – also den Medizinischen Universitäten und den Kunstuniversitäten<sup>13</sup> – stieg das Globalbudget je Studierenden und Jahr zwischen der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 und der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 an. Die höchsten Steigerungsraten verzeichneten die Medizinische Universität Wien (+ 41,5 %) und die Medizinische Universität Innsbruck (+ 38,1 %). Dies korrelierte in beiden Fällen mit den höchsten Rückgängen der Studierendenzahlen (– 18,1 % bzw. – 17,5 %).
- An allen anderen Universitäten sank das Globalbudget je Studierenden im selben Zeitraum; am stärksten an der Universität für Bodenkultur Wien (–14,2 %), der Technischen Universität Wien (– 12,0 %) und der Montanuniversität Leoben (– 11,4 %). Auch hier waren die stärksten Rückgänge des Globalbudgets je Studierenden ein Spiegelbild der stärksten Zuwächse der Studierendenzahlen (+ 44,6 %; + 29,4 %; + 31,5 %).

**9.3 Die Universität für Bodenkultur Wien bestätigte die Darstellung des RH, wonach sich die Finanzierung bezogen auf die Anzahl der Studierenden deutlich verschlechtert habe. Die Anzahl der Studierenden sei in diesem Zusammenhang ein Kostenfaktor, der von der Universität weder beeinflusst werden könne, noch automatisch zu einer angemessenen Erhöhung des Globalbudgets der Universität führe.**

<sup>12</sup> gemäß § 124b UG: Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder Auswahl der Studierenden längstens bis zwei Semester nach Zulassung an den medizinischen Universitäten;  
gemäß § 63 Abs. 1 Z 4 UG: Voraussetzung der künstlerischen Eignung an Kunstuniversitäten

<sup>13</sup> mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste Wien

**Finanzielles Volumen**

**10.1** (1) Zur Vertiefung seiner Aussagen zum Bereich Studien untersuchte der RH die Betreuungsrelationen an den beiden überprüften Universitäten jeweils zur Mitte der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode.

(2) An der Universität für Bodenkultur Wien stieg vom Wintersemester 2007/2008 bis Wintersemester 2010/2011 die Anzahl der ordentlichen Studierenden um rd. 36,3 % und die Anzahl der prüfungsaktiven<sup>14</sup> Studierenden um rd. 39,3 %. Diese Steigerung konnte durch die Erhöhung der Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) des gesamten Lehrpersonals (rd. + 23,7 %) nicht aufgefangen werden. Innerhalb der Gruppe des gesamten Lehrpersonals gingen die VBÄ der Professoren um 11,4 % zurück, freiwerdende Professuren wurden in den Jahren 2007 und 2008 nicht nachbesetzt.

An der Universität Klagenfurt erhöhte sich im selben Zeitraum die Anzahl der ordentlichen Studierenden um rd. 24,4 % und jene der prüfungsaktiven Studierenden um rd. 4,2 %. Bei einer Steigerung der VBÄ des gesamten Lehrpersonals um rd. 9,9 % und gleichbleibenden VBÄ der Professoren konnte daher zumindest die Betreuungsrelation bezogen auf die prüfungsaktiven Studierenden leicht verbessert werden.

(3) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betreuungsrelationen an den beiden überprüften Universitäten. Diese errechneten sich durch die Gegenüberstellung der Zahlen von ordentlichen/prüfungsaktiven Studierenden<sup>15</sup> und lehrendem Universitätspersonal. Dabei gingen das lehrende Universitätspersonal in Form von VBÄ und die Studierenden in Form von Kopfzahlen ein.

<sup>14</sup> Studienerfolg von mindestens 16 ECTS (European Credit Transfer System)-Punkten im Studienjahr

<sup>15</sup> Aus Gründen der Vergleichbarkeit berechnete der RH für das Studienjahr 2006/2007 die Betreuungsrelationen in Relation zum Personalstand vom 31. Dezember 2007 neu. Ebenso berechnete er diese für das Studienjahr 2009/2010 anhand der für den Vergleichszeitraum geltenden Vorgaben der Wissensbilanz-Verordnung (Kennzahl III.1.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende).



**Tabelle 5: Verhältnis ordentliche/prüfungsaktive Studierende zu universitärem Lehrpersonal**

| Universität für<br>Bodenkultur Wien     | Wintersemester |           |           |           | Veränderung<br>2007/2008 bis<br>2010/2011 |
|-----------------------------------------|----------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------------------|
|                                         | 2007/2008      | 2008/2009 | 2009/2010 | 2010/2011 | Anzahl<br>(in %)                          |
| Anzahl                                  |                |           |           |           |                                           |
| Ordentliche Studierende                 |                |           |           |           |                                           |
| absolut                                 | 7.067          | 7.656     | 8.866     | 9.634     | + 2.567 (+ 36,3)                          |
| je VBÄ-Professor <sup>1</sup>           | 121,6          | 133,1     | 167,8     | 187,1     | + 65,5 (+ 53,9)                           |
| je VBÄ-Lehrpersonal <sup>2</sup>        | 20,7           | 22,5      | 24,1      | 22,8      | + 2,1 (+ 10,1)                            |
|                                         | Studienjahr    |           |           |           | Veränderung<br>2006/2007 bis<br>2009/2010 |
|                                         | 2006/2007      | 2007/2008 | 2008/2009 | 2009/2010 |                                           |
| Prüfungsaktive Studierende <sup>3</sup> |                |           |           |           |                                           |
| absolut                                 | 4.539          | 5.123     | 5.660     | 6.321     | + 1.782 (+ 39,3)                          |
| je VBÄ-Professor <sup>1</sup>           | 78,1           | 88,2      | 107,1     | 122,7     | + 44,6 (+ 57,2)                           |
| je VBÄ-Lehrpersonal <sup>2</sup>        | 13,3           | 15,0      | 15,4      | 14,9      | + 1,6 (+ 12,2)                            |
| Universität Klagenfurt                  | Wintersemester |           |           |           | Veränderung<br>2007/2008 bis<br>2010/2011 |
|                                         | 2007/2008      | 2008/2009 | 2009/2010 | 2010/2011 |                                           |
| Ordentliche Studierende                 |                |           |           |           |                                           |
| absolut                                 | 6.959          | 7.146     | 8.417     | 8.659     | + 1.700 (+ 24,4)                          |
| je VBÄ-Professor <sup>1</sup>           | 110,5          | 114,9     | 120,8     | 137,4     | + 26,9 (+ 24,3)                           |
| je VBÄ-Lehrpersonal <sup>2</sup>        | 22,9           | 23,0      | 26,1      | 25,9      | + 3,0 (+ 13,1)                            |
|                                         | Studienjahr    |           |           |           | Veränderung<br>2006/2007 bis<br>2009/2010 |
|                                         | 2006/2007      | 2007/2008 | 2008/2009 | 2009/2010 |                                           |
| Prüfungsaktive Studierende <sup>3</sup> |                |           |           |           |                                           |
| absolut                                 | 4.652          | 4.654     | 4.770     | 4.846     | + 194 (+ 4,2)                             |
| je VBÄ-Professor <sup>1</sup>           | 73,8           | 73,9      | 68,5      | 76,9      | + 3,1 (+ 4,2)                             |
| je VBÄ-Lehrpersonal <sup>2</sup>        | 15,3           | 15,3      | 14,8      | 14,5      | - 0,8 (- 5,3)                             |

<sup>1</sup> Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß BidokVUni in VBÄ (siehe Anhang)<sup>2</sup> Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 26, 27, 81, 82, 83 und 84 gemäß BidokVUni in VBÄ (siehe Anhang)<sup>3</sup> Wissensbilanz Kennzahl III.1.6. Prüfungsaktive ordentliche Studierende

Quellen: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung und auf Basis BidokVUni



## Finanzielles Volumen

10.2 (1) Der RH hielt fest, dass sich die Betreuungsrelationen, bezogen auf die ordentlichen Studierenden, an den beiden überprüften Universitäten seit dem Wintersemester 2007/2008 stark verschlechterten. Besonders ausgeprägt war dieser Trend im Verhältnis zu den Professoren und hier insbesondere an der Universität für Bodenkultur Wien: Im Durchschnitt mussten sich dort im Wintersemester 2010/2011 187 ordentliche Studierende einen Professor teilen – um fast 66 mehr als noch drei Jahre zuvor. Der RH führte dies auch darauf zurück, dass an der Universität für Bodenkultur Wien – insbesondere mangels Neuausschreibung freier Professuren in den Jahren 2007 und 2008 – die VBÄ der Professoren um 11,4 % zurückgingen, obwohl die Studierendenzahlen stark anstiegen (+ 36,3 %).

(2) Eine etwas günstigere Entwicklung zeigte sich dann, wenn auf Seite der Studierenden nur jene berücksichtigt wurden, welche ein Mindestmaß an Prüfungsaktivität aufwiesen (prüfungsaktive Studierende). Wenngleich sich allerdings auch in diesem Bereich das Betreuungsverhältnis an der Universität für Bodenkultur Wien verschlechterte, wies die Universität Klagenfurt – aufgrund der vergleichsweise geringeren Steigerung der Anzahl prüfungsaktiver Studierender – diesbezüglich eine stabile bis leicht verbesserte Entwicklung auf.

10.3 *Laut Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien sei die im Zeitraum 2007 bis 2009 zurückhaltende Berufungspraxis durch interne Vorgänge bedingt gewesen. Das von 2007 auf 2010 dadurch stark zurückgegangene Betreuungsverhältnis Professor zu Studierenden habe sich in den letzten zwei Jahren durch die Durchführung von mehr als 20 Berufungen wieder verbessert.*

Zahlungen an Universitäten im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen

11 (1) In den Jahren 2007 bis 2011 erhielten die Universitäten folgende im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen stehenden Beträge:



Finanzielles Volumen



Leistungsvereinbarungen

**Tabelle 6: Zahlungen an die Universitäten (ohne Universität für Weiterbildung Krems)**

|                                       | 2007                      | 2008     | 2009     | Summe<br>2007 bis<br>2009 | 2010     | 2011     |
|---------------------------------------|---------------------------|----------|----------|---------------------------|----------|----------|
|                                       | in Mill. EUR <sup>2</sup> |          |          |                           |          |          |
| Universität für Bodenkultur Wien      |                           |          |          |                           |          |          |
| Globalbudget                          | 75,22                     | 76,22    | 77,22    | 228,67                    | 93,65    | 94,79    |
| Bezugserhöhungen                      | 2,62                      | 3,65     | 4,73     | 11,00                     | 0,19     | 0,48     |
| Klinischer Mehraufwand                | –                         | –        | –        | –                         | –        | –        |
| Sonstige <sup>1</sup>                 | 0,25                      | 0,60     | 6,80     | 7,65                      | 7,96     | 3,85     |
| Summe                                 | 78,09                     | 80,47    | 88,75    | 247,32                    | 101,80   | 99,12    |
| Universität Klagenfurt                |                           |          |          |                           |          |          |
| Globalbudget                          | 39,45                     | 39,98    | 40,51    | 119,93                    | 47,89    | 46,89    |
| Bezugserhöhungen                      | 1,78                      | 2,75     | 3,57     | 8,11                      | 0,15     | 0,39     |
| Klinischer Mehraufwand                | –                         | –        | –        | –                         | –        | –        |
| Sonstige <sup>1</sup>                 | 0,30                      | 1,37     | 2,00     | 3,67                      | 0,98     | 1,41     |
| Summe                                 | 41,53                     | 44,10    | 46,08    | 131,71                    | 49,02    | 48,69    |
| Summe der 19 restlichen Universitäten |                           |          |          |                           |          |          |
| Globalbudget                          | 1.734,76                  | 1.752,84 | 1.773,92 | 5.261,52                  | 2.006,72 | 2.031,36 |
| Bezugserhöhungen                      | 73,06                     | 103,02   | 129,31   | 305,39                    | 4,96     | 13,31    |
| Klinischer Mehraufwand                | 245,28                    | 218,31   | 204,20   | 667,79                    | 203,80   | 203,80   |
| Sonstige <sup>1</sup>                 | 49,65                     | 64,98    | 114,96   | 229,59                    | 146,38   | 156,11   |
| Summe                                 | 2.102,75                  | 2.139,15 | 2.222,39 | 6.464,29                  | 2.361,86 | 2.404,58 |
| Summe aller 21 Universitäten          |                           |          |          |                           |          |          |
| Globalbudget                          | 1.849,43                  | 1.869,04 | 1.891,65 | 5.610,12                  | 2.148,26 | 2.173,04 |
| Bezugserhöhungen                      | 77,46                     | 109,42   | 137,61   | 324,50                    | 5,30     | 14,18    |
| Klinischer Mehraufwand                | 245,28                    | 218,31   | 204,20   | 667,79                    | 203,80   | 203,80   |
| Sonstige <sup>1</sup>                 | 50,20                     | 66,95    | 123,76   | 240,91                    | 155,32   | 161,37   |
| Summe                                 | 2.222,37                  | 2.263,72 | 2.357,22 | 6.843,32                  | 2.512,68 | 2.552,39 |

<sup>1</sup> Sonstige: u.a. Mehraufwand für den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, Hochschulraumbeschaffung, Bauvorhaben, Zusatzvereinbarungen

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWF und den jeweiligen Universitäten, Auswertung des BMWF über Zahlungen an die Universitäten

**Finanzielles Volumen**

Die jährlich an die Universitäten im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen ausbezahlten Beträge stiegen von rd. 2,222 Mrd. EUR im Jahr 2007 auf rd. 2,552 Mrd. EUR im Jahr 2011 und damit in vier Jahren um rd. 14,9 %.

(2) In der folgenden Tabelle sind für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 den tatsächlich geleisteten Beträgen die budgetierten Werte gegenübergestellt:



Finanzielles Volumen



Leistungsvereinbarungen

**Tabelle 7: Gegenüberstellung der budgetierten Werte und der durch das BMWF tatsächlich geleisteten Beträge für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009**

|                                       | Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 |                           |                   |           |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
|                                       | Budgetwerte                             | Zahlungen                 | Abweichung        |           |
|                                       |                                         | in Mill. EUR <sup>3</sup> | in % <sup>3</sup> |           |
| Universität für Bodenkultur Wien      |                                         |                           |                   |           |
| Globalbudget                          | 228,67                                  | 228,67                    | 0,00              | 0,0       |
| Bezugserhöhungen <sup>1</sup>         | –                                       | 11,00                     | –                 | –         |
| Sonstige <sup>2</sup>                 | 0,60                                    | 7,65                      | + 7,05            | + 1.175,0 |
| Summe                                 | 229,27                                  | 247,32                    | + 18,05           | + 7,9     |
| Universität Klagenfurt                |                                         |                           |                   |           |
| Globalbudget                          | 119,93                                  | 119,93                    | 0,00              | 0,0       |
| Bezugserhöhungen <sup>1</sup>         | –                                       | 8,11                      | –                 | –         |
| Sonstige <sup>2</sup>                 | 0,00                                    | 3,67                      | + 3,67            | –         |
| Summe                                 | 119,93                                  | 131,71                    | + 11,78           | + 9,8     |
| Summe der 19 restlichen Universitäten |                                         |                           |                   |           |
| Globalbudget                          | 5.261,52                                | 5.261,52                  | 0,00              | 0,0       |
| Bezugserhöhungen <sup>1</sup>         | 337,05                                  | 305,39                    | –31,66            | –9,4      |
| Klinischer Mehraufwand                | 618,20                                  | 667,79                    | + 49,59           | + 8,0     |
| Sonstige <sup>2</sup>                 | 163,98                                  | 229,59                    | + 65,61           | + 40,0    |
| Summe                                 | 6.380,75                                | 6.464,29                  | + 83,54           | + 1,3     |
| Summe aller 21 Universitäten          |                                         |                           |                   |           |
| Globalbudget                          | 5.610,12                                | 5.610,12                  | 0,00              | 0,0       |
| Bezugserhöhungen                      | 337,05                                  | 324,50                    | –12,55            | –3,7      |
| Klinischer Mehraufwand                | 618,20                                  | 667,79                    | + 49,59           | + 8,0     |
| Sonstige <sup>2</sup>                 | 164,58                                  | 240,91                    | + 76,33           | + 46,4    |
| Summe                                 | 6.729,95                                | 6.843,32                  | + 113,37          | + 1,7     |
| Universität für Weiterbildung Krems   | 19,70                                   | 19,70                     | 0,00              | 0,0       |
| Gesamtbetrag/Globalbudgets            | 6.749,65                                | 6.863,02                  | + 113,37          | + 1,7     |

<sup>1</sup> Der budgetierte Wert für die Bezugserhöhungen beruht teilweise auf Schätzungen und liegt nicht im Detail für jede Universität vor. Die Abweichungen sind daher nur für die Gesamtsumme aller Universitäten aussagekräftig.

<sup>2</sup> Sonstige: u.a. Mehraufwand für den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (rd. 45,30 Mill. EUR), Hochschulraumbeschaffung, Bauvorhaben, Zusatzvereinbarungen.

Die Abweichung bei der Universität für Bodenkultur Wien in Höhe von 1.175 % beruhte im Wesentlichen auf Bemühungszusagen (bspw. Finanzierung von technischer Infrastruktur) und auf der Abgeltung des Mehraufwands für den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten; bei der Universität Klagenfurt war die Abweichung ebenfalls auf die Abgeltung des Mehraufwands für den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten sowie auf Bauvorhaben zurückzuführen.

<sup>3</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWF und den jeweiligen Universitäten, Universitätsberichte 2008 und 2011 des BMWF, Auswertung des BMWF über Zahlungen an die Universitäten



**Finanzielles Volumen**

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 lagen die Leistungen des BMWF für die Universitäten um rd. 113,37 Mill. EUR bzw. um rd. 1,7 % über den budgetierten Werten. Die größten Positionen bildeten dabei die Mehraufwendungen für den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (rd. 45,30 Mill. EUR) und Nachzahlungen für den Klinischen Mehraufwand für die drei Medizinischen Universitäten (rd. 49,59 Mill. EUR).

**Finanzierung der  
Schwerpunkte**

12.1 (1) Zur Finanzierung von neuen Schwerpunkten (einschließlich Bauvorhaben) wurden allen Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 Mittel – als Teil des Globalbudgets – in Höhe von rd. 209 Mill. EUR zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 bedeutete dies eine Erhöhung um rd. 23 Mill. EUR (+ 12,4 %); der Anteil der Mittel für Schwerpunktsetzungen am Globalbudget lag damit bei rd. 3,2 % (3,3 % in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009).

(2) Zur Beurteilung der Leistungserbringung forderte das BMWF mit Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfs eine Kalkulation über die darin enthaltenen Leistungen. Die beiden überprüften Universitäten legten im Zusammenhang mit der ebenfalls vom BMWF geforderten Planrechnung der nächsten drei Jahre ihren Mehrbedarf bzw. ihre zusätzlichen Kosten vor. Beide überprüften Universitäten beantragten in ihren Leistungsvereinbarungsentwürfen 2010–2012 zusätzliche Mittel<sup>16</sup>: die Universität für Bodenkultur in Höhe von rd. 16,3 Mill. EUR, die Universität Klagenfurt in Höhe von rd. 10,1 Mill. EUR.

(3) Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Schwerpunktbudgets im Vergleich zum Globalbudget der beiden überprüften Universitäten dar:

<sup>16</sup> ohne Bauvorhaben

**Tabelle 8: Entwicklung des Schwerpunktbudgets an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Universität Klagenfurt**

|                                                | Universität für Bodenkultur Wien |      | Universität Klagenfurt |      | Summe restliche 19 Universitäten |      |
|------------------------------------------------|----------------------------------|------|------------------------|------|----------------------------------|------|
|                                                | in Mill. EUR                     | in % | in Mill. EUR           | in % | in Mill. EUR                     | in % |
| <b>Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009</b> |                                  |      |                        |      |                                  |      |
| Globalbudget                                   | 228,67                           |      | 119,93                 |      | 5.261,52                         |      |
| davon Budget für Schwerpunkte/<br>Vorhaben     | 9,88 <sup>1</sup>                | 4,32 | 4,40                   | 3,67 | 171,82                           | 3,27 |
| <b>Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012</b> |                                  |      |                        |      |                                  |      |
| Globalbudget                                   | 283,79                           |      | 141,69                 |      | 6.082,64                         |      |
| davon Budget für Schwerpunkte/<br>Vorhaben     | 25,30 <sup>1</sup>               | 8,92 | 3,30                   | 2,33 | 180,21                           | 2,96 |

<sup>1</sup> einschließlich Aufwendungen für Bauvorhaben: 3,88 Mill. EUR in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009; 17,8 Mill. EUR in der Leistungsvereinbarung 2010–2012. Die Bauvorhaben betrafen in beiden Leistungsvereinbarungsperioden folgende Projekte:

Muthgasse 3: Erweiterung des Standorts Muthgasse durch einen Neubau und Zusammenführung von Instituten und Departments, die derzeit auf der Türkenschanze untergebracht sind;  
Tulln UFT: Erweiterung der Forschungsressourcen am Standort Tulln.

Quelle: BMWF

An der Universität für Bodenkultur Wien verdoppelte sich – aufgrund der Bauvorhaben – der Anteil des Schwerpunktbudgets 2010–2012 zum Globalbudget im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009. Ohne Bauvorhaben betrug das Schwerpunktbudget 2010–2012 7,5 Mill. EUR bzw. rd. 2,64 % des Globalbudgets (rd. 2,62 % in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009); rd. 46,0 % der beantragten Vorhaben – ohne die Bauvorhaben – wurden somit aus dem Schwerpunktbudget finanziert.

Die Universität Klagenfurt verzeichnete einen Rückgang des Schwerpunktbudgets in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012; rd. 32,7 % der beantragten Vorhaben der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden damit abgedeckt.

An beiden Universitäten lagen detaillierte Aufstellungen zu den beantragten Schwerpunkten – einschließlich Kostenplanungen in unterschiedlicher Tiefe – vor.

**12.2** Grundsätzlich beurteilte der RH die zusätzliche Finanzierung von Schwerpunkten als positiv; dadurch konnten weitere Impulse zur Universitätsentwicklung bzw. Profilbildung gesetzt werden.

## Finanzielles Volumen

Er hielt jedoch fest, dass beide Seiten – das BMWF sowie die Universitäten – in den Verhandlungen der Schwerpunkte nur auf einen geringen Teil des Globalbudgets – lediglich auf rd. 3,2 % der Mittel – Einfluss nehmen konnten.

## Einbehalt für besondere Finanzierungserfordernisse

13.1 (1) In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 konnte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gemäß UG bis zu 2 % des Gesamtbetrags der Leistungsvereinbarungen für besondere Finanzierungserfordernisse<sup>17</sup>, zur Ergänzung von Leistungsvereinbarungen sowie für Gestaltungsvereinbarungen einbehalten. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 war dieser Betrag gesetzlich noch mit 1 % des Gesamtbetrags begrenzt und vom BMWF mit 0,75 % (rd. 28 Mill. EUR) eingeplant gewesen.

(2) Anlässlich seiner Gebarungsüberprüfung „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) hatte der RH darauf hingewiesen, dass gemäß einer Planungsvorschau des BMWF mit Stand August 2007 nur mehr rd. 25 % der ursprünglich einbehaltenen Mittel frei verfügbar waren. Der RH hatte damals empfohlen, künftig die für besondere Finanzierungserfordernisse einbehaltenen Mittel als echte Reserve zu behandeln.

(3) Die einbehaltenen Mittel der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 betrugen 132,20 Mill. EUR. Im Februar 2010 – nur zwei Monate nach Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode – waren davon bereits rd. 118,35 Mill. EUR oder knapp 90 % der Mittel zugesagt oder für Zusagen vorgemerkt. Unter anderem waren für die Finanzierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 66 Mill. EUR – oder fast 50 % der einbehaltenen Mittel – vorgesehen. Im September 2011 betrugen die zugesagten bzw. verplanten Mittel bereits rd. 121,95 Mill. EUR, so dass nur mehr rd. 10,25 Mill. EUR oder rd. 7,8 % der einbehaltenen Mittel verfügbar waren. Dies war auch insofern von Bedeutung, als der Bescheid der Schlichtungskommission nach § 13a UG vom 2. November 2011 betreffend die Abänderung der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Wirtschaftsuniversität Wien feststellte, dass eine weitere Erhöhung des Grundbudgets der Wirtschaftsuniversität Wien schon daran scheitern musste, dass sie durch den noch verfügbaren Betrag (Einbehalt) des BMWF nicht bedeckbar war.

<sup>17</sup> bspw. für die Erhöhung des Grundbudgets einer Universität aufgrund eines Bescheides der Schlichtungskommission nach § 13a UG betreffend Abänderung der Leistungsvereinbarung





Finanzielles Volumen



Leistungsvereinbarungen

**13.2** Der RH bemängelte, dass das BMWF die einbehaltenen Mittel der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 noch früher und in einem noch höheren Ausmaß vergab bzw. verplante als in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009. Er wiederholte daher – auch im Hinblick darauf, dass aus diesen Mitteln auch Erhöhungsbeträge aufgrund von Verfahren vor der Schlichtungskommission zu bezahlen waren – seine seinerzeitig abgegebene Empfehlung an das BMWF, die einbehaltenen Mittel als echte Reserve zu behandeln und nicht bereits am Beginn der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode zu verplanen.

**13.3** *Laut Stellungnahme des BMWF habe es die Höhe der einbehaltenen Mittel bereits vor Beginn der Leistungsvereinbarungsverhandlungen festgelegt und sie nicht in die Leistungsvereinbarungen einbezogen. Nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen seien die Mittel einerseits für eine echte Reserve in Notfällen und andererseits für künftige Ergänzungen bzw. zur weiteren Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen – bspw. durch zusätzliche Ausschreibungen oder eine verstärkte Forschungsförderung – vorgesehen worden.*

**13.4** Der RH entgegnete, dass eine derart frühzeitige Vergabe bzw. Verplanung von rd. 90 % der einbehaltenen Mittel den Handlungsspielraum zur Ergänzung bzw. weiteren Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen während der Leistungsvereinbarungsperiode stark einschränkte. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, die einbehaltenen Mittel nicht bereits am Beginn der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode zu verplanen.

Finanzierungsgrad  
durch Leistungsvereinbarungen

**14.1** (1) Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an den Umsatzerlösen aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Zeitraum von 2007 bis 2010 an den überprüften Universitäten:



## Finanzielles Volumen

**Tabelle 9: Anteil der Zahlungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an den Umsatzerlösen der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt im Zeitraum 2007 bis 2010**

|                                                                                                | 2007                      | 2008   | 2009   | Periode<br>2007–2009 | 2010                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------|--------|----------------------|---------------------|
|                                                                                                | in Mill. EUR <sup>1</sup> |        |        |                      |                     |
| Universität für Bodenkultur Wien                                                               |                           |        |        |                      |                     |
| Zahlungen im Zusammenhang mit<br>Leistungsvereinbarungen                                       | 78,09                     | 80,47  | 88,75  | 247,31               | 101,80 <sup>2</sup> |
| Umsatzerlöse aus GuV                                                                           | 108,88                    | 117,70 | 132,34 | 358,92               | 135,62              |
|                                                                                                | Anteil in % <sup>1</sup>  |        |        |                      |                     |
| Anteil der Zahlungen<br>im Zusammenhang mit<br>Leistungsvereinbarungen an den<br>Umsatzerlösen | 71,7                      | 68,4   | 67,1   | 68,9                 | 75,1                |
|                                                                                                | in Mill. EUR <sup>1</sup> |        |        |                      |                     |
| Universität Klagenfurt                                                                         |                           |        |        |                      |                     |
| Zahlungen im Zusammenhang mit<br>Leistungsvereinbarungen                                       | 41,53                     | 44,10  | 46,08  | 131,71               | 49,02               |
| Umsatzerlöse aus GuV                                                                           | 63,96                     | 59,66  | 64,29  | 187,91               | 66,38               |
|                                                                                                | Anteil in % <sup>1</sup>  |        |        |                      |                     |
| Anteil Zahlungen im Zusammenhang<br>mit Leistungsvereinbarungen an den<br>Umsatzerlösen        | 64,9                      | 73,9   | 71,7   | 70,1                 | 73,8                |

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich<sup>2</sup> beinhaltet Zahlungen für Bauvorhaben in Höhe von rd. 6,80 Mill. EUR

Quellen: Jahresabschlüsse der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt; Auswertung des BMWF über Zahlungen an die Universitäten

Der Anteil der Zahlungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an den Umsatzerlösen lag über die Jahre 2007 bis 2009 bei der Universität für Bodenkultur Wien bei rd. 68,9 % und bei der Universität Klagenfurt bei rd. 70,1 %.

(2) Die Universitäten konnten gemäß UG im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen frei über den Einsatz der Globalbudgets verfügen. Eine deutliche Einschränkung ergab sich jedoch durch große, nahezu fix vorgegebene Kostenblöcke (wie bspw. Personalaufwendungen und Gebäudemieten). Dies wird in der nachfolgenden Tabelle deutlich, wobei der Personalaufwand um den durch Drittmittel finanzierten Anteil des Personalaufwands gekürzt dargestellt ist:



**Tabelle 10: Anteil der fixen Kostenblöcke an den Zahlungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Universität Klagenfurt im Zeitraum 2007 bis 2010**

|                                                            | 2007                      | 2008         | 2009         | Periode<br>2007–2009 | 2010                |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|
|                                                            | in Mill. EUR <sup>1</sup> |              |              |                      |                     |
| Universität für Bodenkultur Wien                           |                           |              |              |                      |                     |
| Personalaufwand laut GuV (ohne<br>Drittmittelpersonal)     | 46,35                     | 47,72        | 51,77        | 145,84               | 53,13               |
| Gebäudemieten                                              | 16,48                     | 16,90        | 18,18        | 51,56                | 19,89               |
| <b>Summe „fixe Kostenblöcke“</b>                           | <b>62,83</b>              | <b>64,62</b> | <b>69,95</b> | <b>197,40</b>        | <b>73,02</b>        |
| Zahlungen iZm LV                                           | 78,09                     | 80,47        | 88,75        | 247,31               | 101,80 <sup>2</sup> |
|                                                            | Anteil in % <sup>1</sup>  |              |              |                      |                     |
| Anteil der „fixen Kostenblöcke“ an den<br>Zahlungen iZm LV | 80,5                      | 80,3         | 78,8         | 79,8                 | 71,7                |
|                                                            | in Mill. EUR <sup>1</sup> |              |              |                      |                     |
| Universität Klagenfurt                                     |                           |              |              |                      |                     |
| Personalaufwand lt. GuV (ohne<br>Drittmittelpersonal)      | 37,07                     | 37,86        | 42,52        | 117,45               | 42,14               |
| Gebäudemieten                                              | 3,09                      | 3,33         | 3,62         | 10,04                | 3,83                |
| <b>Summe „fixe Kostenblöcke“</b>                           | <b>40,16</b>              | <b>41,19</b> | <b>46,14</b> | <b>127,49</b>        | <b>45,97</b>        |
| Zahlungen iZm LV                                           | 41,53                     | 44,10        | 46,08        | 131,71               | 49,02               |
|                                                            | Anteil in % <sup>1</sup>  |              |              |                      |                     |
| Anteil der „fixen Kostenblöcke“ an den<br>Zahlungen iZm LV | 96,7                      | 93,4         | 100,1        | 96,8                 | 93,8                |

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> beinhaltet Zahlungen für Bauvorhaben in Höhe von rd. 6,80 Mill. EUR

Quellen: Jahresabschlüsse der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt; Auswertung des BMWf über Zahlungen an die Universitäten

An der Universität für Bodenkultur Wien entfielen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 rd. 79,8 % (im Jahr 2010 rd. 71,7 %) der Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung auf Personalaufwendungen und Gebäudemieten; an der Universität Klagenfurt rd. 96,8 % (bzw. im Jahr 2010 rd. 93,8 %).

14.2 Der RH zeigte auf, dass im Zeitraum 2007 bis 2009 die Zahlungen im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit mehr als zwei Drittel der Umsatzerlöse aus der GuV die wesentlichste Finanzierungsquelle für beide überprüften Universitäten darstellten. Der RH betonte weiter, dass in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 an beiden überprüften Universitäten ein hoher Anteil der im Zusammenhang mit

## Finanzielles Volumen

den Leistungsvereinbarungen erhaltenen Beträge durch die Personalaufwendungen und die Gebäudemieten gebunden waren (rd. 79,8 % an der Universität für Bodenkultur Wien und rd. 96,8 % an der Universität Klagenfurt).

## Kostenrechnung

**15.1** (1) Im Regierungsprogramm zur XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 bis 2013) war die Einführung von vollständigen Kostenrechnungen an den Universitäten als Beitrag zu einer weiteren Hebung von inneruniversitären Effizienzreserven vorgesehen.

Bereits durch das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 waren die Universitäten verpflichtet, eine Kostenrechnung einzuführen. Auch das UG sah die Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung vor. Im Hinblick auf diese gesetzlichen Vorgaben verzichtete das BMWF auf eine gesonderte Verankerung in den Leistungsvereinbarungen.

(2) Der Expertenbericht „Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht“ vom August 2011 (siehe TZ 16) hielt fest, dass – wenn eine Studienplatzfinanzierung auf der Basis einer Normkostenfinanzierung umgesetzt werden sollte – die österreichischen Universitäten ihre Kostenrechnung zumindest teilweise adaptieren und eine Kostenträgerrechnung für Lehre und Forschung für die einzelnen Fachbereiche vorsehen müssten.<sup>18</sup> Auch die Arbeitsgruppe Studienplatzfinanzierung (siehe TZ 16) des BMWF und der Österreichischen Universitätenkonferenz stellte fest, dass die Kostenträgerrechnung an den Universitäten sehr differenziert gehandhabt wurde und unterschiedlich weit gediehen war.

**15.2** Der RH empfahl daher dem BMWF, der Ausgestaltung bzw. Vereinheitlichung der Kosten- und Leistungsrechnungen an den Universitäten im Zuge der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2013–2015 bzw. in diesen besonderes Augenmerk zu schenken. Insbesondere sollte das BMWF Vorgaben für eine österreichweit einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten erstellen, um die Vergleichbarkeit von Leistungen unterschiedlicher Universitäten (wie bspw. die Kosten eines Studienplatzes) zu ermöglichen.

**15.3** *Das BMWF teilte mit, dass es sich für eine Mitwirkung der Universitäten an der Vereinheitlichung der Kosten- und Leistungsrechnungen einsetzen werde. Die Bereitschaft der Universitäten zur Mitwirkung an einem solchen Projekt solle in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verankert werden.*

<sup>18</sup> Bericht der Experten, Seite 32



## Leistungsvereinbarungen

- 15.4 Der RH wies nochmals darauf hin, dass es aus seiner Sicht in der Verantwortung des BMWF lag, durch entsprechende Vorgaben eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung sicherzustellen.

### Strategische Steuerungsinstrumente

Österreichischer  
Hochschulplan

- 16.1 (1) Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sah die Erarbeitung eines „Österreichischen Hochschulplans“ (Hochschulplan) mit folgenden Schwerpunkten vor:

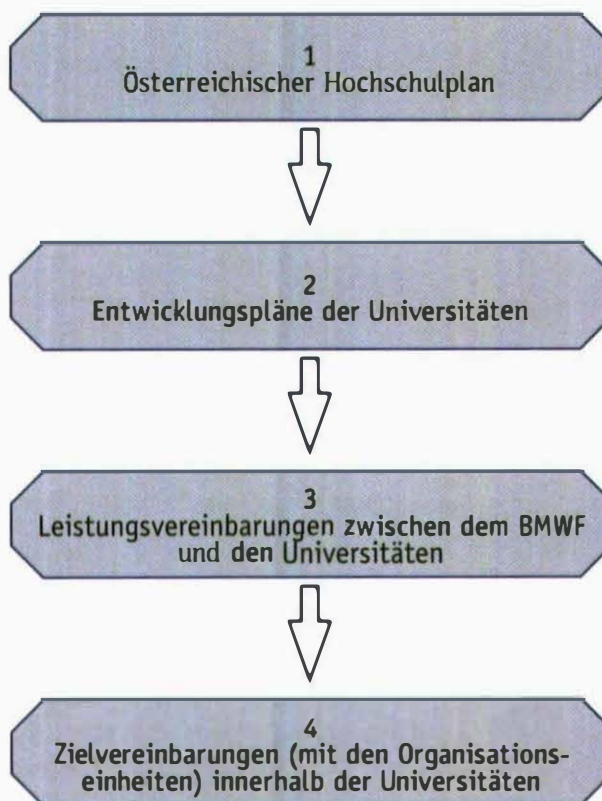
- Strategische Leitlinien,
- Standortoptimierungen,
- Durchlässigkeit innerhalb des Hochschulwesens,
- Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten und Bündelung von Forschungsinfrastruktur.

Der Hochschulplan sollte damit an der Spitze einer Kaskade (deduktiven Kette) von strategischen Instrumenten zur Steuerung im Universitätsbereich stehen, die sich graphisch wie folgt darstellen lässt:



## Strategische Steuerungsinstrumente

Abbildung 2: Wesentliche Steuerungsinstrumente



Quelle: RH

Die Inhalte des Hochschulplans sollten nach der Intention des Regierungsprogramms in die Verhandlungen zu den bzw. in die Gestaltung der Leistungsvereinbarungen einfließen.

(2) Das BMWF startete in der ersten Jahreshälfte 2009 mit den diesbezüglichen Vorarbeiten. Dabei wurden die Handlungsansätze definiert und ein Zeitplan erarbeitet, der die Fertigstellung des Hochschulplans mit Mitte 2011 vorsah, um dann – ebenfalls ab Mitte 2011 – mit der Umsetzung und der Vorbereitung der Verhandlungen für die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 beginnen zu können.

(3) In der Folge setzte das BMWF weitere Initiativen, wie bspw. ein „Mapping der Institutionen“ in Bezug auf den österreichischen Hochschulraum sowie den als Reaktion auf die Studierendenproteste im Herbst 2009 gestarteten Dialog „Hochschulpartnerschaft“, der Mitte 2010 abgeschlossen wurde. Anfang 2011 erfolgte schließlich unter Einbeziehung der Österreichischen Universitätenkonferenz und

Vertretern von Universitäten der operative Projektstart zur Erarbeitung des Hochschulplans mit Arbeiten in vier Teilprojektgruppen:

- Bauleitplan,
- Forschungsinfrastruktur/Internationales,
- Koordinationsmaßnahmen,
- Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung/Studienplatzfinanzierung.

Weiters wurden zu dieser Zeit drei internationale Experten mit der Erarbeitung einer Expertise beauftragt. Sie legten ihren Bericht „Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht“ im August 2011 vor. Darin stellten sie fest, dass in Österreich keine strategischen Vorgaben für den gesamten Hochschulbereich existierten, und beriefen sich dabei auch auf Feststellungen des RH.<sup>19</sup>

(4) Der Hochschulplan selbst lag zum ursprünglich angepeilten Termin Mitte 2011 nicht vor. Zur Zeit des Abschlusses der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle waren für die Jahreswende 2011/2012 „Eckpunkte“ eines Hochschulplans vorgesehen.

Im Dezember 2011 legte das BMWF einen Vortrag an den Minister rat bezüglich der Entwicklung des österreichischen Hochschulraums (Hochschulplan) vor. Demnach waren die Arbeiten der vier Teilprojektgruppen unterschiedlich fortgeschritten:

- Bauleitplan  
Ziel war eine klare und mit den Universitäten abgestimmte Reihung künftiger Bauvorhaben und –notwendigkeiten.<sup>20</sup>
- Forschungsinfrastruktur/Internationales  
Der Forschungsinfrastrukturplan sollte die Grundlage für die Entscheidung liefern, wo künftig Großanlagen für die Grundlagenforschung errichtet werden. Die Befüllung einer Datenbank zur Ermöglichung einer transparenten, koordinierten Beschaffung von

<sup>19</sup> Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)\", Reihe Bund 2009/2

<sup>20</sup> Hierzu wurden dem RH nach Abschluss der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle die von allen Rektoren unterfertigten Bauleitpläne für die Planungsregionen Ost und Süd sowie der unterschrittsreife Leitplan für die Planungsregion West übermittelt.

## Strategische Steuerungsinstrumente

Großforschungsinfrastruktur war durch Universitäten, Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Partner im Gange.

- Koordinierungsmaßnahmen  
Ziel war die strategische Koordinierung des Lehr- und Forschungsangebots. Dies sollte in einem gemeinsamen Prozess mit den Hochschulen erarbeitet werden. Hierzu war die Schaffung einer „Hochschulkonferenz“ als beratendes und koordinierendes Gremium vorgesehen.
- Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung/Studienplatzfinanzierung  
Aufbauend auf den drei Säulen Lehre, Forschung bzw. Entwicklung & Erschließung der Künste sollte diese neue Universitätsfinanzierung künftig die Grundfinanzierung der Lehre der Universitäten sicherstellen. Als Voraussetzung hierfür wurde eine Kapazitätenregelung angesehen.

(5) Inzwischen hatten die überprüften Universitäten bereits mit den Vorarbeiten für die Erstellung ihrer Entwicklungspläne begonnen:

- die Universität für Bodenkultur Wien im 1. Quartal 2011 und
- die Universität Klagenfurt im 3. Quartal 2011.

Weiters liefen an beiden Universitäten die Vorarbeiten für die Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015. Dies deshalb, weil die Universitäten gemäß UG bis 30. April des dritten Budgetjahres einen vom Universitätsrat genehmigten Entwurf für die nächste Leistungsvereinbarung an das BMWF vorzulegen hatten.

- 16.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass zum angepeilten Termin Mitte 2011 noch kein Hochschulplan erarbeitet worden war, obwohl dieser eigentlich den gesamtstrategischen Überbau der anderen Steuerungsinstrumente bilden und daher vorgängig hätte vorliegen sollen. Vielmehr verfügten die Universitäten zu Beginn ihrer Arbeiten zur Vorbereitung der bereits dritten Leistungsvereinbarungsperiode noch immer nicht über die erforderlichen übergreifenden strategischen Vorstellungen des BMWF, auf denen sie ihre Entwicklungspläne hätten aufbauen können.

Der RH empfahl daher dem BMWF, die Erarbeitung des Hochschulplans ohne weitere Verzögerung abzuschließen.



- 16.3 *Das BMWF teilte mit, dass der Hochschulplan in einer ersten Version zwischenzeitlich mit Dezember 2011 fertiggestellt worden sei. Das Ergebnis sei den Universitäten und Fachhochschulen im Wege der Österreichischen Universitätenkonferenz und der Österreichischen Fachhochschulkonferenz sowie der Öffentlichkeit im Wege einer Pressekonferenz kommuniziert worden. Von einer Veröffentlichung des Hochschulplans sei aber aus Rücksicht auf die Gespräche zur kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung mit dem Koalitionspartner zunächst abgesehen worden, jedoch hätten ihn die Rektorate und Senate erhalten.*

*Die vier Teilprojektgruppen seien zu folgenden Ergebnissen gekommen:*

#### *Bauleitplan*

*Das Ziel, eine klare und mit den Universitäten abgestimmte Reihung künftiger Bauvorhaben und Baunotwendigkeiten zu erstellen, sei im Dezember 2011 erreicht worden.*

#### *Forschungsinfrastruktur/Internationales*

*Durch den Forschungsinfrastrukturplan werde bestimmt, wo künftig Großanlagen für die Grundlagenforschung errichtet werden. Die entsprechende Datenbank sei seitens der Universitäten befüllt worden, Ausbaustufen seien in Planung.*

#### *Koordinierungsmaßnahmen*

*Aufbauend auf die Erst-Version des Hochschulplans solle die Hochschulkonferenz einige der Ziele und Maßnahmen des Hochschulplans priorisieren und konkretisieren. Im Mittelpunkt stünden strategische Ziele und Maßnahmen wie eine abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung sowie ein abgestimmter Fächerabgleich in Lehre und Forschung, eine Erhöhung der Durchlässigkeit, eine Standortoptimierung und Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten, eine Koordinierung bei Infrastrukturplanungen und bei der Anschaffung und Nutzung von Großforschungsinfrastruktur sowie die Entwicklung neuer Budgetstrukturen, Finanzierungsinstrumentarien und Anreizmechanismen. Die konstituierende Sitzung habe am 3. Mai 2012 stattgefunden, in der Sitzung am 3. Juli 2012 sei die Beschlussfassung eines Arbeitsprogramms mit entsprechenden Arbeitsaufträgen, Zeitschienen und der Zusammensetzung der jeweiligen Arbeitsgruppen erfolgt.*

## Strategische Steuerungsinstrumente

### *Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung*

*Das von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Österreichischen Universitätenkonferenz und des BMWF ausgearbeitete Modell liege seit Ende Dezember 2011 vor. Von einer Veröffentlichung würde jedoch – wie bereits ausgeführt – mit Rücksicht auf die laufenden Koalitionsgespräche zur schrittweisen Einführung von Zugangsregeln für den Universitätssektor abgesehen.*

*Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die Weiterentwicklung des durch die Autonomie der Hochschulen charakterisierten österreichischen Hochschulraums durch eine Kombination von Differenzierung und Kooperation erreicht werden solle. Dies bedeute vor allem mehr Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und zwischen Hochschulsektoren, bessere Nutzung der Ressourcen in Forschung und Lehre, abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzungen und bewusste Profilschärfung. Die damit angestrebte koordinierende Gestaltung des österreichischen Hochschulraumes sei nicht als ein starres dirigistisches Konzept zu verstehen, sondern als rollierende und sich ständig weiterentwickelnde Steuerung.*

- 16.4 Der RH nahm die laut Stellungnahme des BMWF zwischenzeitlich erfolgten Weiterarbeiten für den österreichischen Hochschulplan zur Kenntnis. Dies änderte aus seiner Sicht allerdings nichts am Umstand, dass der Hochschulplan nicht rechtzeitig vorgelegen war.

### Rektorenbrief

- 17.1 (1) Den Universitäten fehlte vor Verhandlungsbeginn für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 die rechtzeitige Vorgabe konkreter Schwerpunkte betreffend die Weiterentwicklung des tertiären Bildungsbereichs und der universitären Forschung.

(2) Vor Beginn der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 übermittelte das BMWF im Februar 2009 einen teilweise universitätsspezifisch verfassten Brief an die Rektoren hinsichtlich grundlegender Erwartungen des BMWF an die jeweilige Leistungsvereinbarung (Rektorenbrief). Die angesprochenen Erwartungen waren teilweise eine Auflistung von Einzelvorgaben<sup>21</sup> ohne Prioritätensetzung.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> bspw. partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der im Eigentum des Bundes stehenden ÖMBG (Österreichische Mensenbetriebsgesellschaft). Steigerung der Zahl der Lehrlinge

<sup>22</sup> siehe Fußnote 9 auf Seite 29 in der Analyse der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 und Stellungnahme, Österreichischer Wissenschaftsrat im November 2010

Sie betrafen u.a. die Bereiche Forschung (siehe TZ 25), Studien (siehe TZ 28), Personalentwicklung (siehe TZ 31), Weiterbildung, genderspezifische Wirkungen des Globalbudgets, gesellschaftliche Zielsetzungen, Erhöhung der Internationalität und Mobilität sowie interuniversitäre Kooperationen.

(3) Zum Zeitpunkt des Rektorenbriefs hatten die Universitäten die Entwicklungspläne bereits beschlossen (Universität Klagenfurt: Beschluss durch den Universitätsrat im Jänner 2009) oder den Prozess zur Erstellung nahezu abgeschlossen (Universität für Bodenkultur Wien: Rohentwurf des Entwicklungsplans an den Senat im November 2008).

- 17.2 Der RH bemängelte, dass der Rektorenbrief erst zu einem Zeitpunkt übermittelt wurde, als die meisten Universitäten bereits ihre jeweiligen Entwicklungspläne beschlossen oder den Prozess zur Erstellung nahezu abgeschlossen hatten.

Nach Ansicht des RH konnte der Rektorenbrief die mangelnden strategischen Vorgaben des Hochschulplans nicht ersetzen. Solange allerdings kein Hochschulplan vorlag, wäre die rechtzeitige Übermittlung eines Rektorenbriefs an die Universitäten erforderlich.

- 17.3 *Laut Stellungnahme des BMWF sei es stets bemüht, die Rektorenbriefe den Universitäten so früh wie möglich zur Verfügung zu stellen. Eine Bereitstellung im ersten Quartal des Verhandlungsjahres erlaube jedoch eine inhaltliche Synchronisierung mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln, außerdem seien die in der Leistungsvereinbarung zu verankernden Themen gesetzlich weitgehend determiniert und den Universitäten hinlänglich bekannt (dieser Transparenzanspruch würde auch durch die „Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ unterstützt). Punktuelle neue Themenbereiche könnten durch die Universitäten in der Regel ohne Probleme im Laufe des Verhandlungsjahres in der jeweiligen Leistungsvereinbarung berücksichtigt werden.*

- 17.4 Der RH bekräftigte im Hinblick darauf, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Entwicklungspläne der Hochschulplan noch nicht vorlag, seine Empfehlung.



## Strategische Steuerungsinstrumente

### Einheitliche Strukturen zum Entwicklungsplan

**18.1** (1) Das UG beinhaltete keine Vorgaben für den Aufbau, den Inhalt und die Geltungsdauer des Entwicklungsplans. Es sah lediglich vor<sup>23</sup>, dass der Entwicklungsplan unter Zustimmung des Senats vom Rektorat zu erstellen und vom Universitätsrat zu genehmigen war.<sup>24</sup>

(2) Der RH hatte dem BMWF in seinem Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) empfohlen, zur leichteren Analyse und Bewertung der Entwicklungspläne auf eine verbindliche Regelung hinsichtlich inhaltlicher Mindestanforderungen und einheitlicher Strukturen hinzuwirken.

Das BMWF erarbeitete in Abstimmung mit der Österreichischen Universitätenkonferenz einen Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung (endabgestimmt im September 2009). Inhaltlich enthielt dieser Leitfaden Fragestellungen zur Ausgangslage der Universität, zu deren Potenzialen, Schwerpunkten und Zielen sowie zentralen Maßnahmen, gesondert für die Bereiche Forschung und Lehre. Der abschließende Block beinhaltete Fragen zu den Ressourcen für in den jeweiligen Themenblöcken geplante Entwicklungen. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 überband das BMWF diesen Leitfaden sämtlichen Universitäten für deren Entwicklungsplanung.

**18.2** Der RH stellte fest, dass die seinerzeitige Empfehlung umgesetzt wurde, weil der Leitfaden mit seinen Fragestellungen Strukturen vorgab.

### Leistungsvereinbarungen: Prozess der Erstellung

#### Prozessunterstützung

**19.1** (1) Den in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen involvierten Fachabteilungen des BMWF standen für die Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012 als Prozessunterstützung u.a. ein Gesprächsleitfaden, ein Ablaufplan sowie ein Analyseraster zur Verfügung.

Während der Analyseraster im Zuge der Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2007–2009 aufgrund seiner Komplexität (siehe auch Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2)) nicht durchgängig angewendet wurde, fand während der Verhandlungen zur Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 ein vereinfachter Analyseraster durchgängig Verwendung. Dieser bot

<sup>23</sup> § 21 Abs. 1 UG, § 22 Abs. 1 UG, § 25 Abs. 1 UG

<sup>24</sup> Eine Ausnahme bildete § 98 Abs. 1 UG betreffend die fachliche Widmung bestimmter zu besetzender Stellen eines Universitätsprofessors.

eine Vergleichsmöglichkeit der Universitäten miteinander hinsichtlich ihrer Vorhaben und Ziele und wurde auch als Argumentationshilfe des BMWF bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen verwendet.

(2) Eine Arbeitsgruppe des BMWF erarbeitete im Jänner 2006 eine Muster-Leistungsvereinbarung sowie einen dazu passenden Arbeitsbehelf. Durch die vorgegebene Struktur der Muster-Leistungsvereinbarung, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientierte, sollten für jede Universität die zu erbringenden Leistungen dargestellt werden. An beiden überprüften Universitäten kam die Muster-Leistungsvereinbarung in den Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012 zur Anwendung.

(3) Zur Beurteilung der Leistungsvereinbarungsentwürfe und zur inhaltlichen Vorbereitung der Verhandlungen mit den Universitäten erstellte das BMWF weiters ein Papier („Erwartungspapier“), in dem die Erwartungen des BMWF an die Leistungsvereinbarung 2010–2012 ministeriumsintern ausformuliert waren. Auch dieses orientierte sich an der Struktur der Leistungsvereinbarungen und griff Themen aus dem Rektorenbrief, aus dem UG, dem Themenspeicher des BMWF sowie aus der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 auf.

Ziel des Erwartungspapiers war es, einheitliche Vorstellungen aller innerhalb des BMWF in die Leistungsvereinbarungsverhandlungen eingebundenen Akteure zu entwickeln und Argumentationshilfen für die Verhandlungen mit den Universitäten zur Verfügung zu stellen.

Die Inhalte des Erwartungspapiers sollten in die Gesprächsleitfäden für die erste Runde der Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten Eingang finden. Für beide überprüften Universitäten stimmten die Gesprächsleitfäden mit dem Erwartungspapier strukturell und inhaltlich überein.

**19.2** (1) Der seinerzeitigen Empfehlung des RH – einen vereinfachten Analyseraster zu implementieren – kam das BMWF nach. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass vom BMWF alle Leistungsvereinbarungsentwürfe in formaler Hinsicht gleich behandelt wurden.

(2) Der RH anerkannte, dass die Muster-Leistungsvereinbarung in beiden Leistungsvereinbarungsperioden zur Anwendung kam.

(3) Der RH anerkannte auch die Entwicklung und Anwendung von Erwartungspapieren zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise des BMWF bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2010–2012.

## Strategische Steuerungsinstrumente

### Organisationsstruktur bzw. Geschäftsstelle

- 20.1** Die in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen federführende Sektion im BMWF war in Form einer Matrixorganisation aufgebaut. Ihre Abteilungen waren einerseits mit Angelegenheiten von Universitäten einer bestimmten Ausrichtung betraut und andererseits für die Koordinierung von spezifischen universitätsübergreifenden Aufgabenbereichen zuständig.

Zusätzlich war zur Unterstützung der sektions- und abteilungsübergreifenden Koordinierung innerhalb des BMWF, der Dokumentation und Aufbereitung der Leistungsvereinbarungen sowie zur Begleitung der Universitäten bei der administrativen Umsetzung der Leistungsvereinbarungen eine ministeriumsinterne „Geschäftsstelle Leistungsvereinbarungen“ im Ausmaß von einem VBÄ eingerichtet.

- 20.2** Aus Sicht des RH war die gewählte Organisationsform geeignet, eine Gleichbehandlung aller Universitäten im Prozess der Leistungsvereinbarung zu unterstützen.

### Übermittlung der Entwürfe und Abschluss der Leistungsvereinbarungen

- 21.1** (1) Der RH hatte in seinem Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) aufgezeigt, dass 17 von 21 Universitäten die Leistungsvereinbarungen erst nach Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 unterzeichnet hatten und den rechtzeitigen Abschluss der Leistungsvereinbarungen empfohlen.

(2) Die Universitäten hatten nach dem UG<sup>25</sup> die Leistungsvereinbarungsentwürfe für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 bis Ende April 2009 an das BMWF zu übermitteln. Die Universitäten lieferten ihre Leistungsvereinbarungsentwürfe großteils innerhalb dieser Frist.

(3) Die Leistungsvereinbarungsentwürfe wurden, bspw. anhand des Analyserasters (siehe TZ 19), BMWF-intern aufbereitet. Im Zuge der Bearbeitung prüfte das BMWF auch den Bezug der vorgeschlagenen Vorhaben und Ziele zum jeweiligen Entwicklungsplan.

<sup>25</sup> § 13 Abs. 7 UG



(4) In weiterer Folge verhandelte das BMWF die Leistungsvereinbarungsentwürfe mit jeder Universität bilateral. Dies erfolgte seitens des BMWF ab den Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2010–2012 durch eine eigene Task Force, deren Teams abteilungs- und sektionsübergreifend zusammengesetzt waren. Jedes Team bestand aus fünf Mitgliedern aus dem BMWF, nämlich aus der jeweiligen Universitätsabteilung, der „Geschäftsstelle Leistungsvereinbarungen“, der Budgetabteilung und der Forschungssektion.

(5) Wie erwähnt hatten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 lediglich vier Universitäten ihre Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2006 unterschrieben. Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 erfolgte mit allen Universitäten vor Beginn des Jahres 2010.

**21.2** Der RH anerkannte die vor Beginn der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 erfolgte Einrichtung der Task Force als zweckmäßige Maßnahme, da die Zusammensetzung der Teams die Einbindung der erforderlichen (Forschungs-)Kompetenzen gewährleistete.

Er anerkannte weiters, dass alle Leistungsvereinbarungen 2010–2012 rechtzeitig abgeschlossen wurden und das BMWF damit die seinerzeitige Empfehlung des RH umgesetzt hatte.

#### Begleitung der Leistungsvereinbarungen

**22.1** Im Sinne eines laufenden Informationsaustausches zwischen dem BMWF und den Universitäten insbesondere im Hinblick auf den Stand der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen führte das BMWF mit allen Universitäten zweimal jährlich Begleitgespräche. Abgewickelt wurden diese Gespräche vom zuständigen Task Force-Team des BMWF. Diese Begleitgespräche ergänzten das Berichtswesen der Universitäten als zusätzliche Controllingmaßnahme.

**22.2** Der RH sah die Führung von Begleitgesprächen zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungen als sinnvolle Steuerungsmaßnahme.

## Strategische Steuerungsinstrumente

23.1 Im Rahmen des ersten Begleitgesprächs zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 im Juni 2010 – also ein halbes Jahr nach Beginn der laufenden Periode – empfahl das BMWF den beiden überprüften Universitäten in Hinblick auf die in den kommenden Jahren schwierige Budgetsituation des Bundes, Einsparungen zur Bildung von Rücklagen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 zu tätigen.

23.2 Der RH sah es grundsätzlich als verantwortungsvolle Vorgangsweise an, den Universitäten, im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche, bevorstehende budgetäre Engpässe frühzeitig zu kommunizieren.

Er wies jedoch darauf hin, dass es Zweck des auf drei Jahre vereinbarten Globalbudgets war, die Planungssicherheit der Universitäten zu erhöhen. Den Umstand, dass bereits kurz nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen Teile des vereinbarten Budgets dazu verwendet werden sollten, Rücklagen für künftige Leistungsvereinbarungsperioden zu bilden, hielt der RH nicht für geeignet, diese Planungssicherheit zu erhöhen.

23.3 *Laut Stellungnahme des BMWF sei aus seiner Sicht eine möglichst frühe Sensibilisierung der Universitäten notwendig, da eine Budgetstagnation im Zuge der Sparpläne der Regierung konkret in Aussicht gestellt worden sei. Durch den Anspruch einer transparenten und unvermittelten Rückkoppelung wesentlicher Rahmenbedingungen für die Universitäten bleibe auch aus heutiger Sicht die erfolgte Budgetwarnung ohne verantwortungsvolle Alternative.*

Veränderungen im Prozess der Erstellung der Leistungsvereinbarungen zwischen den beiden Leistungsvereinbarungsperioden

24.1 Der Prozess der Erstellung der Leistungsvereinbarungen erfuhr in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 einige Änderungen im Vergleich zur Periode 2007–2009. Die wesentlichen Änderungen waren:

- Einbindung der Task Force in die Verhandlungen zur Erstellung der Leistungsvereinbarungen, (TZ 21)
- dadurch erfolgende verstärkte Berücksichtigung der Forschungskompetenzen des BMWF,
- Entwicklung eines vereinfachten Analyserasters, (TZ 19)
- Übermittlung des Rektorenbriefs, (TZ 17)

- Erarbeitung eines strukturierten Erwartungspapiers, (TZ 19)
- rechtzeitiger Abschluss aller Leistungsvereinbarungen. (TZ 21)

Durch die Entwicklung eines vereinfachten Analyserasters und den rechtzeitigen Abschluss aller Leistungsvereinbarungen wurden Empfehlungen des RH umgesetzt. Die Übermittlung des Rektorenbriefs war zwar grundsätzlich im Sinne der Empfehlung des RH, kam jedoch im Prozess der Erstellung der Entwicklungspläne zu spät.

- 24.2** Der RH anerkannte, dass – auch unter Umsetzung seiner Empfehlungen – der Prozess der Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 seitens des BMWF insgesamt zweckmäßiger organisiert und abgewickelt wurde als jener für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009.

### Abstimmung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den Entwicklungsplänen

#### Bereich Forschung

#### Ausgangslage

- 25** (1) Die Leistungsvereinbarungen hatten gemäß UG<sup>26</sup> die zu erbringenden Leistungen im Bereich Forschung festzulegen. Insbesondere hatten die Universitäten die geplanten und die weiterführenden Forschungsprojekte und Forschungsprogramme bekannt zu geben (siehe TZ 3).

(2) Zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 übermittelte das BMWF der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt im November 2008 eine Checkliste zur universitären Entwicklungsplanung mit Fragestellungen zur Analyse der Ausgangslage (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) sowie den Schwerpunkten und Zielen für die Bereiche Forschung und Lehre.

(3) Weiters brachte das BMWF im Rektorenbrief vom Februar 2009 (siehe TZ 17) beiden überprüften Universitäten gegenüber folgende inhaltliche Erwartungen für den Bereich Forschung zum Ausdruck:

- die Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität;
- die universitätsinterne Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden.

<sup>26</sup> § 13 Abs. 2 Z 1 lit. b UG



### Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

Von der Universität für Bodenkultur Wien erwartete sich das BMWF zusätzlich

- die nachhaltige Etablierung des Bereichs Risikoforschung.

#### Entwicklungspläne

26.1 (1) Die Universität für Bodenkultur Wien hatte ihre Tätigkeitsbereiche im Entwicklungsplan 2009 zu drei Schwerpunkten zusammengefasst:

- Bewahrung und Entwicklung von Lebensraum und Lebensqualität,
- Management natürlicher Ressourcen und Umwelt,
- Sicherung von Ernährung und Gesundheit.

Diesen Schwerpunkten waren acht Kompetenzfelder (bspw. Lebensraum und Landschaft, Biotechnologie, Boden und Landökosysteme) zugeordnet, die von den Departments interdisziplinär zu bearbeiten waren.

In einem eigenen Abschnitt „Forschung an der BOKU“ widmete sich der Entwicklungsplan den Erwartungen und Zielsetzungen, den strategischen Grundsätzen, dem Wissens- und Technologietransfer und weiteren forschungsrelevanten Themen.

(2) Der Entwicklungsplan 2010–2012 der Universität Klagenfurt<sup>27</sup> legte folgende drei Schwerpunkte im Bereich Grundlagenforschung und Angewandte Forschung fest:

- Kultur, Bildung und Leben,
- Wirtschaft, Organisation und Nachhaltigkeit,
- Technische Systeme.

Aussagen zur Forschung waren aber – im Gegensatz zur Universität für Bodenkultur Wien – nicht in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst und waren hauptsächlich umsetzungs-, aber kaum strategisch orientiert: Entsprechende Einzelmaßnahmen zu den oben genannten Schwerpunkten waren in den Entwicklungszielen der einzelnen Organisationseinheiten enthalten.

<sup>27</sup> vom Universitätsrat beschlossen am 28. Jänner 2009



Abstimmungen der Leistungsvereinbarun-  
gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen



Leistungsvereinbarungen

Gemäß der Checkliste zur universitären Entwicklungsplanung (siehe TZ 25) erstellte die Universität Klagenfurt ein Stärken-Schwächen-Profil für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012; im Bereich der Schwächen fanden sich dazu jedoch kaum inhaltliche Aussagen und Analysen, sondern überwiegend Hinweise auf mangelnde Ressourcen.

Zur Vorbereitung des Entwicklungsplans für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 veranlasste der Universitätsrat der Universität Klagenfurt im Jahr 2011 (1. Arbeitssitzung Universitätsrat-Strategiegruppe) einen der Entwicklungsplanung vorgelagerten Strategieprozess, in dem auch die Forschung an der Universität selbstkritisch analysiert wurde. So stellte das Strategiepapier vom Mai 2011 fest, dass die Universität Klagenfurt nicht durchgängig auf die Orientierung in Richtung „Wettbewerbs- und Qualitätsorientierung in den internationalen Scientific Communities“ vorbereitet war.

(3) In einer vom BMWF zum Thema „Forschung“ beauftragten Studie aus dem Jahr 2011 kamen die Autoren für die Universität für Bodenkultur Wien zu dem Schluss, dass sich diese „weitgehend auf dem geplanten Entwicklungspfad bewegte“. Im Bereich der nationalen Spitzenforschung belege sie den zweiten Platz aller Drittmittel einwerbenden Universitäten und zeige im Vergleich mit den anderen Spezialuniversitäten (bspw. technischer Universitäten) in allen Drittmittelkategorien eine überdurchschnittliche Performance.

Im Gegensatz zur Universität für Bodenkultur Wien befand sich laut dieser Studie die Universität Klagenfurt nur „teilweise auf dem geplanten Entwicklungspfad“. Im Bereich der nationalen Spitzenforschung liege die Universität Klagenfurt demnach im letzten Drittel aller Drittmittel einwerbenden Universitäten und zeige im Vergleich mit den anderen Volluniversitäten in allen Drittmittelkategorien eine unterdurchschnittliche Performance. Hinzu komme eine „geringe Verwertung von Forschungsergebnissen“.

26.2 Nach Ansicht des RH traten im Entwicklungsplan der Universität Klagenfurt im Gegensatz zu jenem der Universität für Bodenkultur Wien die Strategien im Bereich der Forschung zu wenig klar und gesamthaft dargestellt hervor. Er wies darauf hin, dass die Universität Klagenfurt diese Schwäche erst nach Vorliegen des Entwicklungsplans 2010–2012 erkannte und mit dem Strategieprozess Maßnahmen setzte.

Der RH empfahl der Universität Klagenfurt, auf Grundlage des durchgeführten Strategieprozesses im nächsten Entwicklungsplan ihr Forschungsprofil geschärft in Inhalt und Präzision der Darstellung zu

## Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

präsentieren und darin eine gesamthafte Strategie deutlich werden zu lassen.

- 26.3** *In ihrer Stellungnahme bestätigte die Universität Klagenfurt die Feststellungen des RH und betonte, dass es einer weiteren Profilschärfung der Forschungsaktivitäten bedürfe. Dementsprechend habe das Rektorat im Entwurf des Entwicklungsplans 2013–2015 für den Forschungsteil geeignete Entwicklungspfade und Maßnahmenbündel dargestellt. Diese seien darauf ausgerichtet, nicht nur zur Profilschärfung, sondern auch zu einer Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaftler der Universität Klagenfurt beizutragen.*

### Leistungsvereinbarungen 2010–2012

- 27.1** (1) Alle sechs Forschungsvorhaben in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität für Bodenkultur Wien (bspw. Risikowissenschaften, Agrarwissenschaften – Einrichtung des BOKU Centre of Agricultural Sciences) waren mit Terminen und Meilensteinen versehen; zudem leiteten sie sich aus den Schwerpunkten und Kompetenzfeldern des Entwicklungsplans 2009 ab.<sup>28</sup> Die Leistungsvereinbarung bildete die Erwartungen aus dem Rektorenbrief insofern ab, als die Risikowissenschaften als Vorhaben mit Themen wie Naturgefahren und Klimawandel explizit in die Leistungsvereinbarung aufgenommen wurden.

Hinsichtlich der Ziele waren größtenteils relative, aber keine absoluten Kenngrößen vorgegeben (bspw. Publikationsleistung 2012: 107 % des Werts von 2009).

(2) In der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität Klagenfurt wurde die Konzentration der Forschungsaktivitäten auf die im Entwicklungsplan 2010–2012 enthaltenen Schwerpunkte „Kultur, Bildung und Leben“, „Wirtschaft, Organisation und Nachhaltigkeit“ sowie „Technische Systeme“ festgelegt. Insgesamt wurden acht Vorhaben, davon fünf mit Bezügen zum Entwicklungsplan (bspw. Profilstärkung, Stärkung der Grundlagenforschung), vereinbart.

Über den Entwicklungsplan hinaus gingen die vereinbarten Vorhaben in den Bereichen „Weiterentwicklung der Forschungsstrategie“ und „Motivationsanreize für Forschungsaktivitäten, Förderung interdisziplinärer Kooperationen“.

<sup>28</sup> bspw. Entwicklung und Produktion von Therapeutika auf Basis der Potenziale lebender Zellen im Kompetenzfeld Biotechnologie





Abstimmungen der Leistungsvereinbarun-  
gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen



Leistungsvereinbarungen

Ein Vorhaben wurde direkt aus dem Rektorenbrief abgeleitet.<sup>29</sup>

Alle Ziele im Bereich Forschung (bspw. Drittmittelaufkommen) waren mit eindeutig messbaren Indikatoren versehen.

27.2 (1) Die Leistungsvereinbarungen beider überprüften Universitäten leiteten sich aus ihren jeweiligen Entwicklungsplänen ab und waren mit den Vorgaben des BMWF im Rektorenbrief abgestimmt.

(2) Die Leistungsvereinbarungen beider Universitäten hatten ihre Ziele mit messbaren Kenngrößen ausgestattet. Im Unterschied zur Universität Klagenfurt gab jedoch die Universität für Bodenkultur Wien großteils nur relative Kenngrößen (Steigerungsraten zu Vorjahreswerten) vor. Im Sinne der Verständlichkeit und der interuniversitären Vergleichbarkeit empfahl der RH daher der Universität für Bodenkultur Wien, künftig statt den Prozentwerten der Steigerungsrate absolute Werte anzugeben.

27.3 *Laut Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien seien bei Abschluss der Leistungsvereinbarungen die Basiswerte, da sich diese auf das Jahr des Abschlusses der Leistungsvereinbarung beziehen, noch nicht bekannt. Daher sei es erforderlich, zunächst mit Prozentzahlen zu arbeiten, die aber bei Vorliegen der Kennzahlen (Wissensbilanz Teil II) mit Absolutzahlen hinterlegt werden würden.*

27.4 Der RH erwiderte, dass nur absolute Kenngrößen die interuniversitäre Vergleichbarkeit der Leistungsvereinbarungen sicherstellen würden.

## Bereich Studien

### Ausgangslage

28.1 (1) Im April 2009, zum Zeitpunkt der Vorlage des Entwurfs der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 an das BMWF, enthielt das UG<sup>30</sup> für den Bereich Studien folgende Vorgaben für die Universitäten:

Sie hatten in der Leistungsvereinbarung ihre Verpflichtungen in den Bereichen Lehre, Organisation des Lernens und Weiterbildung festzulegen. Dazu waren die allgemeinen Lehr- und Lernkonzepte der Universität für den Studienbetrieb und die Weiterbildung zu beschreiben, sowie die Studienrichtungen und die Lehrangebote durch Statistiken quantitativ darzustellen. Auf dieser Basis waren die Vorhaben für diesen Bereich zu bezeichnen und allfällige Änderungen zu definieren.

<sup>29</sup> Mitgliedschaft bei der Agentur für Wissenschaftliche Integrität sowie Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

<sup>30</sup> § 13 Abs. 2 Z 1 lit. c UG

### Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

(2) Dementsprechend formulierte das BMWF im Rektorenbrief vom Februar 2009 (siehe TZ 17) für beide überprüfte Universitäten folgende Vorgaben für den Bereich Studien bzw. setzte folgende Schwerpunkte:

- Kriterien für Vorhaben im Studienbereich, insbesondere bei der Neu-einrichtung und Auflassung von Studien,
- Kooperationen mit Schulen,
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit für Bachelor-Abschlüsse, insbesondere durch Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen,
- Schaffung von berufsbegleitend organisierten Studienangeboten,
- Steigerung der Studierendenmobilität.

Weiters setzte das BMWF für einen erfolgreichen Abschluss der Leistungsvereinbarung Einigkeit darüber voraus, dass sich die Universitäten verpflichten, Personalstrukturpläne zu erstellen und zu aktualisieren, um bei Bedarf dem BMWF nachvollziehbar Auskunft über den Stand an wissenschaftlichen Mitarbeitern, die ein bestimmtes Studienangebot tragen, geben zu können.

In seiner Stellungnahme zum Leistungsvereinbarungsentwurf der jeweiligen Universität vom August 2009 forderte das BMWF diese Schwerpunkte zusätzlich ein.

(3) Das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009<sup>31</sup>, in Kraft getreten am 1. Oktober 2009, legte zum Bereich Studien weitere nachstehend angeführte Kernbereiche als Inhalte der Leistungsvereinbarungen fest, die darauf ausgerichtet waren, die Situation der Studierenden zu verbessern:

- Zum einen hatte die Universität Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher zu definieren. Dazu sollten auch die festzulegenden Maßnahmen zum Ausbau der Studierendenberatung beitragen. Auch Coaching und Mentoring in der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie der Ausbau der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern sollten dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

<sup>31</sup> BGBl. I Nr. 81/2009



## Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen



## Leistungsvereinbarungen

- Zum anderen waren Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen zu definieren, die unter Berücksichtigung des jeweiligen künstlerischen oder wissenschaftlichen Faches dazu führen sollten, internationale Standards in der Betreuung von Studierenden zu erreichen.

(4) Diesen zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben entsprechend hielten das BMWF und die beiden überprüften Universitäten in den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen fest, Erhebungen für die Gründe von Studienabbrüchen und Aktivitäten zur Verbesserung der Abschlussquoten durchzuführen.

28.2 Der RH erachtete es als positiv, dass das BMWF auch die mit Oktober 2009 und damit kurz vor dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 hinzugekommenen Vorgaben des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 zur Verbesserung der Situation der Studierenden berücksichtigte.

## Entwicklungspläne

29 (1) Die Universität für Bodenkultur Wien strebte in ihrem Entwicklungsplan 2009 unter dem strategischen Grundsatz der Einheit und Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre u.a. eine kontinuierliche Verbesserung und Überarbeitung der Lehre an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis an. Zur Akzentuierung ihrer Studien hielt sie dabei die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Qualifikationsprofilen und den definierten Lernergebnissen für besonders wichtig. Dadurch sollte ein hochwertiges und zeitgemäßes Studienangebot sichergestellt werden (Prozess „BOKU-Studien für die Zukunft“).

Zur „Stabilisierung ihrer Stellung als eine große unter den kleinen Universitäten“ war ihr ein adäquates kompetitives, dem internationalen Standard entsprechendes Betreuungsverhältnis wie auch die Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung der Lehre von besonderer Bedeutung. Dazu sollte eine zu hohe Lehrbelastung der einzelnen Lehrenden vermieden werden, was angesichts der steigenden Studierendenzahlen (seit 2004: + 45 %) nur durch einen adäquaten Personalstand mit entsprechender Lehrqualifikation zu erreichen war.

Weitere Zielsetzungen der Universität für Bodenkultur Wien zum Bereich Studium betrafen den Bereich der Doktoratsstudien mit dem Ziel der Qualitätssicherung und einer verstärkten Positionierung im Doktoratskollegsprogramm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Entwicklung und den Ausbau der Hochschuldi-



### Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

daktik, neue Lehr- und Lernformen wie die Verbesserung der Lehrinfrastruktur.

(2) Die Universität Klagenfurt setzte bei Studium und Lehre in ihrem Entwicklungsplan 2010–2012 ebenfalls auf einen forschungsgeleiteten Lehransatz samt anwendungsorientierter Lehrpraxis, verbunden mit Internationalität und Mehrsprachigkeit. Darauf aufbauend sollte für die Region ein universitäres Lehrangebot von angemessener Breite angeboten werden. Daher war die Qualitätssicherung des Studienangebots ein vorrangiges Ziel, welches u.a. durch eine adäquate Lehrinfrastruktur zu erreichen war.

Stetig steigende Studierendenzahlen (Zuwächse von rd. 7 % pro Jahr) sollten die hohe Studierqualität nicht beeinträchtigen. Daher war es das Ziel der Universität Klagenfurt, quantitative Zuwächse nur mehr in jenen Studien zu erzielen, die noch über freie Kapazitäten verfügten. Bei Studien mit gesättigter Kapazität wollte man dagegen die nachteiligen Entwicklungen von „Massenstudien“ vermeiden und zwar durch angemessene Kapazitätserweiterung oder durch Beratung und Studierendeninformation.

#### Leistungsvereinbarungen 2010–2012

30.1 (1) Die Universität für Bodenkultur Wien widmete sieben Vorhaben zum Bereich Studien in der Leistungsvereinbarung vorwiegend der Reorganisation der Studien und der Weiterentwicklung der Doktoratskollegs. Weitere neun Vorhaben hatten die Lehr- und Lernorganisation sowie die Qualitätssicherung in der Lehre zum Thema, darunter Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Halten des Betreuungsverhältnisses (bspw. durch den Einsatz von Drittmittelpersonal in der Lehre<sup>12</sup>). Die Messung der Umsetzung der Vorhaben erfolgte durch eindeutig festgelegte Maßnahmen oder Meilensteine.

Die vier Ziele in Bezug auf die Studien (bspw. Anzahl der multimedial aufbereiteten Vorlesungen) leiteten sich aus den angeführten Vorhaben ab und waren mit eindeutig messbaren Indikatoren und Zielwerten versehen.

(2) Die Universität Klagenfurt hatte mit insgesamt sieben Vorhaben und drei Zielen zum Bereich Studien in der Leistungsvereinbarung vor allem die Qualitätssicherung des Studienangebots und eine adäquate Lehrinfrastruktur zum Ziel. Direkte Maßnahmen zur Verbesserung der

<sup>12</sup> Zur tatsächlich aber ungünstigen Entwicklung der Betreuungsrelationen an der Universität für Bodenkultur Wien siehe TZ 10.



Abstimmungen der Leistungsvereinbarun-  
gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen



Leistungsvereinbarungen

ungünstigen Betreuungsrelationen in den Massenfächern (Psychologie und Wirtschaftswissenschaften) – wie im Entwicklungsplan angesprochen – fanden sich dazu jedoch nicht.

Die Universität Klagenfurt wollte durch das Vorhaben „Studieninformation“ Beratungen über die „kleineren“ Studien verstärken bzw. in den „Massenfächern“ durch eine „leistungsorientierte Studiengangphase“ über Anforderungen und Berufsaussichten informieren und dadurch Verbesserungen bewirken.

Die Umsetzung der Vorhaben konnte entweder durch eindeutig festgelegte Maßnahmen oder durch die Anbindung an quantifizierbare Ziele bestimmt werden (bspw. Vereinbarung von Beruf, Studium und Betreuungspflichten – Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen an den Tagesrändern).

30.2 (1) Die Vorhaben, Maßnahmen und Ziele im Bereich Studien in den Leistungsvereinbarungen der beiden Universitäten leiteten sich schlüssig aus dem jeweiligen Entwicklungsplan bzw. aus den Vorgaben des BMWF im Rektorenbrief ab. Der RH erachtete es als positiv, dass jedem Vorhaben eindeutige Messgrößen zur Beurteilung der Umsetzung zugeordnet wurden und die Ziele mit eindeutigen Indikatoren und Zielwerten versehen waren.

(2) Der RH stellte fest, dass sich das Thema Betreuungsrelationen auch in konkreten Vorhaben und Maßnahmen der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität für Bodenkultur Wien niederschlug. Er bemängelte jedoch das Fehlen konkreter Vorhaben und Maßnahmen zum Thema Betreuungsrelationen in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität Klagenfurt. Er empfahl daher dem BMWF und der Universität Klagenfurt, dieses Thema in zukünftigen Leistungsvereinbarungen explizit aufzunehmen.

30.3 (1) Die Universität Klagenfurt sagte die Umsetzung der Empfehlung zu.

(2) Laut Stellungnahme des BMWF habe die Universität Klagenfurt im vorliegenden Entwurf der Leistungsvereinbarung 2013–2015 ein Vorhaben zur Sanierung der Betreuungsrelationen und zur Beseitigung der bestehenden „Unterkapazitäts-Bereiche“ aufgenommen. Das BMWF begrüße dieses Vorhaben, habe die Universität in der ersten Verhandlungsrunde aber zu einer genaueren Beschreibung des Vorhabens mit konkreten Meilensteinen aufgefordert.

## Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

### Bereich Personalent- wicklung

#### Ausgangslage

31 (1) Gemäß UG<sup>33</sup> hatten die Universitäten anzugeben, welche Förderungsmaßnahmen und Anreize zur Erreichung der Ziele – aufgrund ihrer besonderen Schwerpunkte und Stärken – in der Personalentwicklung erforderlich waren. Im Rahmen der Personalentwicklung waren jedenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere zu berücksichtigen.

(2) Dementsprechend setzte das BMWF durch den Rektorenbrief vom Februar 2009 (siehe TZ 17) folgende Schwerpunkte im Bereich der Personalentwicklung für die Leistungsvereinbarungen 2010–2012:

- Feststellung der freiwerdenden Professuren einschließlich Festlegung der nachzubesetzenden Stellen,
- Sicherstellung der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden,
- Weiterführung bzw. Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses und Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung sowie
- Initiierung von geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten sowie Weiterführung und Verbesserung des Angebots an flexibler, bedarfsorientierter Kinderbetreuung für Angehörige der Universität.

Diese Schwerpunkte betonte das BMWF nochmals in der schriftlichen Stellungnahme<sup>34</sup> zum jeweiligen Entwurf der Leistungsvereinbarung.

#### Entwicklungspläne

32 (1) Unter dem Titel „Menschen an der BOKU“ setzte sich die Universität für Bodenkultur Wien im Entwicklungsplan 2009 im Personalbereich Schwerpunkte wie bspw. Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten („BOKU-Kinder“)<sup>35</sup>, Gender und Diversity<sup>36</sup>

<sup>33</sup> § 13 Abs. 2 Z 1 lit. a UG

<sup>34</sup> gem. § 13 Abs. 7 UG

<sup>35</sup> z.B. Sicherstellung und Ausbau einer ganzjährigen Kinderbetreuung; Organisation von Ferienbetreuungsmöglichkeiten für Kinder der Studierenden und MitarbeiterInnen

<sup>36</sup> z.B. Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache in allen Bereichen der BOKU





## Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen



## Leistungsvereinbarungen

sowie Frauenförderung („Frauen an der BOKU“)<sup>37</sup>. Weitere Vorhaben zur Personalentwicklung fanden sich auch in Themenbereichen wie bspw. „Lehrentwicklung“<sup>38</sup> oder „Die BOKU Faculty“<sup>39</sup>.

(2) Im Entwicklungsplan 2010–2012 der Universität Klagenfurt wurden eine systematische Personalentwicklung und ein strategisches Personalmanagement als die entscheidenden Erfolgsfaktoren im Personalbereich angesehen. Die individuelle Weiterentwicklung von Kompetenzen, Teamentwicklung, Ermutigung zur Mitgestaltung der Personalstrategie und Frauenförderung waren als die vorrangigen Managementaufgaben festgelegt.

Dabei setzte die Universität Klagenfurt auf Maßnahmen und Instrumente wie bspw. interne Aus- und Weiterbildung<sup>40</sup>, Mitarbeitergespräche oder bei Bedarf externe Moderation bzw. Mediation, Gesundheitsförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben.

### Leistungsvereinbarungen 2010–2012

**33.1** (1) An der Universität für Bodenkultur Wien bildete die Personalentwicklung in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 einen Schwerpunkt mit insgesamt 19 – sehr umfangreich formulierten – Vorhaben. Die Vorhaben widmeten sich Themen wie bspw. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, Qualitätssicherung/Evaluierung<sup>41</sup> in der Personalentwicklung, Weiterbildung des Personals oder Unterstützung beim Wiedereinstieg nach Karenzen.

Die Umsetzung der Vorhaben war an der Universität für Bodenkultur Wien teilweise durch festgelegte Maßnahmen oder Meilensteine<sup>42</sup> messbar; die Ziele der Personalentwicklung bezogen sich – mit eindeutig messbaren Indikatoren und Zielwerten (bspw. Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen) – auf die angeführten Vorhaben.

<sup>37</sup> Z.B. sollen zur Steigerung der Anzahl der Habilitationen von Frauen speziell gewidmete Stipendien und Förderungspreise vergeben werden.

<sup>38</sup> z.B. Entwicklung und Ausbau hochschuldidaktischer Kurs- und Vortragsangebote

<sup>39</sup> z.B. nachzubesetzende Professuren, Schaffung von Laufbahnmodellen für wissenschaftliche Mitarbeiter

<sup>40</sup> z.B. Einführungsprogramme für neue MitarbeiterInnen (Basislehrgang)

<sup>41</sup> Die Vorhaben der Qualitätssicherung/Evaluierung waren: Personalplanung, Stellenbeschreibung, Information und Einführung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungen sowie Evaluierungen (einschließlich Berufungen und Habilitationen).

<sup>42</sup> Meilensteine definieren ein besonderes Ereignis, meist ein Zwischen- bzw. Unterziel wie bspw. Konzept „interne Jobbörse“ in Zusammenarbeit mit „BOKU Alumni“ (2011); Umsetzung der „internen Jobbörse“ (2012).

### Abstimmungen der Leistungsvereinbarun- gen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

(2) Der Bereich Personalentwicklung umfasste an der Universität Klagenfurt insgesamt neun Vorhaben; diese betrafen bspw. die Karriereförderung durch Weiterqualifizierung mittels interner und externer Weiterbildung<sup>43</sup>, die Umsetzung hochqualitativer PhD-Programme und strukturierter DoktorandInnenkollegs, Maßnahmen für mitarbeiterfreundliche Arbeitsplätze oder Maßnahmen und Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Elternschaft.

An der Universität Klagenfurt konnte die Umsetzung der Vorhaben<sup>44</sup> entweder durch eindeutig festgelegte Maßnahmen oder durch quantifizierbare Ziele bestimmt werden.

33.2 Nach Ansicht des RH leiteten sich an beiden Universitäten die Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010–2012 schlüssig aus den entsprechenden Entwicklungsplänen bzw. aus den Vorgaben des BMWF im Rektorenbrief ab. Er hielt jedoch fest, dass die Kriterien für die Beurteilung der Umsetzung der Vorhaben an der Universität für Bodenkultur Wien nicht immer eindeutig erkennbar waren.

Der Universität für Bodenkultur Wien empfahl er daher, durchgängig jedem Vorhaben Kriterien zur eindeutigen Beurteilung der Umsetzung zuzuordnen.

33.3 *Laut Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien seien in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 bei allen großen Vorhaben Meilensteine vereinbart worden. Auf die Durchgängigkeit von Kriterien zur Beurteilung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungspunkten würde jedoch in der nächsten Leistungsvereinbarung noch stärker geachtet werden.*

34 Folgende Beispiele zeigen, wie die beiden überprüften Universitäten konkrete Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 aus dem Rektorenbrief und den Entwicklungsplänen ableiteten:

<sup>43</sup> einschließlich der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden

<sup>44</sup> Die Universität Klagenfurt setzte bspw. für das Vorhaben „Hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der WissenschaftlerInnen“ die Maßnahme der Errichtung eines Lehrgangs im Jahr 2010; diese Einführung wurde ebenfalls als Ziel mit einem Ziel-Wert 2010 „eingerrichtet 2010“ festgeschrieben.





Abstimmungen der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen



Leistungsvereinbarungen

**Tabelle 11: Beispiel Ableitung von Vorhaben und Zielen in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 an der Universität für Bodenkultur Wien**

| Forschung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Lehre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Personalentwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------|------|-----------------|------|-----------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rektorenbrief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Nachhaltige Etablierung des Bereichs Risikoforschung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit für Bachelor-Abschlüsse: Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz, Festlegung von Kooperationen zwischen Universität und Arbeitgebern und/oder Berufs- und Interessenvertretungen zur Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Weiterführung bzw. Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses und Umsetzung einer qualitätvollen Doktoratsausbildung (z.B. Einrichtung von strukturierten Doktoratsprogrammen, Doktoratskollegs o.Ä.)                                                                                                                                                                                                                               |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Entwicklungsplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Die Schwerpunkte Klima- und Risikoforschung – schon bisher an der BOKU verankert – sollen thematisch und personell ausgebaut und mit dem neu zu etablierenden Schwerpunkt „Energie“ verknüpft werden. Ein Beispiel dafür ist der geplante „European Nuclear Risk Cluster“. Kooperationen mit externen PartnerInnen wie dem Umweltbundesamt (Klima und Risiko) oder der TU Wien (Risiko- und Sicherheitsforschung) sollen verstärkt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die BOKU-Lehre ist auch stark praxisorientiert. Der frühe Kontakt der Studierenden mit der Wirtschaft eröffnet den AbsolventInnen gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Die Vernetzung von universitärer Forschung und wirtschaftlicher Praxis bietet die Chance, gemeinsam neues Wissen zu generieren. Bachelorstudien vermitteln Grundlagenwissen, fachspezifisches Verständnis für Zusammenhänge und Prozesse sowie deren Anwendung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Das Angebot der BOKU umfasst neben freien Doktoratsstudien auch Doktoratsstudien mit festem Lehrprogramm, wie sie etwa in den vom FWF geförderten Doktoratskollegs vorgesehen sind. Das derzeit laufende Doktoratskolleg für nachhaltige Entwicklung „dokNE“, kann als Modell für zukünftige weitere Initiativen dienen.<br>Die BOKU strebt neben der Weiterführung von dokNE auch eine verstärkte Positionierung im Rahmen des Doktoratskollegsprogramms des FWF an. |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Leistungsvereinbarung 2010–2012                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vorhaben Risikowissenschaften:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– im breiten risikowissenschaftlichen Spektrum vom Individualrisiko bis zum global wirkenden Risiko liegt der Schwerpunkt der BOKU auf Risiken mit größeren gesellschaftlichen Auswirkungen</li><li>– personelle Ausstattung des Forschungsbereichs mit einer Professur und MitarbeiterInnen</li><li>– Ausbau der Nuklearkompetenz und Eingliederung in die BOKU nach ihrer Überführung von der Universität Wien</li><li>– Einrichtung des „European Nuclear Risk Cluster“ (ENRIC)</li><li>– enger Konnex zur Plattform „Energie“</li></ul> <b>Meilensteine:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ausschreibung und Besetzung Methodenprofessur der Risikoforschung (2011)</li><li>– Gastprofessur für Nukleare Sicherheit (2010)</li><li>– Ausschreibung und Besetzung der Risikoprofessur (2012)</li><li>– Einrichtung des ENRIC (2010)</li><li>– Kooperation mit österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen (ab 2010)</li></ul> | <b>Vorhaben Stakeholder-Plattform:</b> <p>Implementierung einer Plattform, die dem Austausch mit „Stakeholdern“ aus der Wirtschaft zur Berufsfähigkeit der Bachelor-AbsolventInnen dient. Ziel ist es, die durch das Bachelor-Studium erreichten fachlichen und beruflichen Kompetenzen sichtbar und den Arbeitsmarkt fit für die BOKU-Bachelors zu machen, gleichzeitig aber auch den Mehrwert eines Masterstudiums im Vergleich zum Bachelor für den Arbeitsmarkt transparent zu machen. Die Plattform dient zudem der laufenden Feststellung gesellschaftlicher Bedarfslagen, die sich in den Studien widerspiegeln sollen.</p> <b>Ziel:</b> <p>Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelorabschlüsse</p> <p>Indikator: Anzahl der Curricula mit Qualifikationsprofil</p> <table><tr><td>Ist-Wert 2009:</td><td>0 %</td></tr><tr><td>Ziel-Wert 2010:</td><td>50 %</td></tr><tr><td>Ziel-Wert 2011:</td><td>70 %</td></tr><tr><td>Ziel-Wert 2012:</td><td>100 %</td></tr></table> | Ist-Wert 2009:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0 % | Ziel-Wert 2010: | 50 % | Ziel-Wert 2011: | 70 % | Ziel-Wert 2012: | 100 % | <b>Vorhaben BOKU-Docs:</b> <p>Bereits 2009 wurde ein neues Programm zur Förderung von besonders begabten NachwuchswissenschaftlerInnen gestartet. Im Zuge eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens wird jährlich vier exzellenten Studierenden ein Dissertationsstipendium für drei Jahre in einem der inhaltlichen Schwerpunktbereiche der BOKU zuerkannt. Dieses Programm wird in die Leistungsvereinbarungsperiode übergeleitet. Bis 2011 soll schrittweise erreicht werden, dass ständig 12 DissertantInnen im Programm finanziert werden.</p> |
| Ist-Wert 2009:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ziel-Wert 2010:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 50 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ziel-Wert 2011:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 70 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ziel-Wert 2012:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 100 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                 |      |                 |      |                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Quellen: Rektorenbrief, Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung; Darstellung RH



# Abstimmungen der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 mit den Entwicklungsplänen

**Tabelle 12: Beispiel Ableitung von Vorhaben und Zielen in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 an der Universität Klagenfurt**

| Forschung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Lehre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Personalentwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Rektorenbrief</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Universitätsinterne Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden                                                                                                                                                                           | Schaffung berufsbegleitend organisierter Studienangebote auch unter Berücksichtigung von Blended Learning                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sicherstellung der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Entwicklungsplan</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Eine anerkannte strategische Stärke der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist das an allen ihren Fakultäten praktizierte hohe Maß anwendungsorientierter Forschung und Lehre. Exzellenz der Forschung und Qualitätssicherung des Studienangebots sind die vorrangigen Ziele. Sie werden erreicht durch eine systematische Personalentwicklung, eine adäquate Lehr- und Forschungsinfrastruktur. Konkretisiert bedeutet dies für Lehre, Studium und Weiterbildung: Blended Learning im Medienmix. Unterstützt werden sollte dies durch die Zentrale Serviceeinrichtung bei der Verbreiterung und Verbesserung der e-Learning-Inhalte und Prozesse in den Lehrveranstaltungen. | Entwicklung didaktischer Professionalität für Lehre und Weiterbildung in Präsenz und mit Neuen Medien, e-Learning, Projektpräsentation, gendersensible Didaktik etc.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Leistungsvereinbarung 2010–2012</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Vorhaben:</b><br>Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für ForscherInnen wird durch die Universität Klagenfurt unterzeichnet und die wesentlichen Grundsätze werden durch die Universität Klagenfurt implementiert, soweit diese nicht im Code of Conduct der Universität Klagenfurt enthalten sind. | <b>Vorhaben:</b><br>Entwicklung der Universität Klagenfurt zur „24-Stunden-Universität“ durch Einsatz von Blended Learning im Medienmix, e-Learning, Self-Service und E-Business im Sinne elektronischer Universitätsprozesse. Dazu ist sowohl eine umfangreiche technische und didaktische Unterstützung als auch die Beratung von Lehrenden beim Einsatz von Moodle und sonstigen e-Learning-Werkzeugen erforderlich. Das im Aufbau befindliche elektronische Prüfungsbuch ist fertigzustellen und einzuführen.                                                                                                                                                             | <b>Vorhaben:</b><br>Als Maßnahme der Personalentwicklung wird nach internationalem Vorbild eine Aus- und Weiterbildung für WissenschaftlerInnen im Bereich der Hochschuldidaktik angeboten. Ähnlich dem Basislehrgang für Allgemeine Bedienstete soll diese Aus- und Weiterbildung für NachwuchswissenschaftlerInnen verpflichtend sein und allen anderen WissenschaftlerInnen zur freiwilligen Teilnahme offen stehen. |
| <b>Meilensteine:</b><br>– Unterzeichnung 2010<br>– Umsetzung 2011                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Meilenstein:</b><br>– elektronisches Prüfungsbuch: 2011                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ziel:</b><br>Hochqualifiziertes Personal in allen Bereichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Ziel:</b><br>Umfassender und didaktisch abgesicherter Einsatz neuer Medien in der Lehre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Indikator:</b> Einrichtung des hochschuldidaktischen Lehrgangs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Indikator:</b> Anzahl von Lehrveranstaltungen mit Blended bzw. reinem e-Learning<br>Ist-Wert 2008: 740<br>Ziel-Wert 2010: 800<br>Ziel-Wert 2011: 850<br>Ziel-Wert 2012: 900                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Ziel-Wert 2010:</b> eingerichtet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Quellen: Rektorenbrief, Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung; Darstellung RH



## Leistungsvereinbarungen

### Ambitioniertheit der Ziele an den überprüften Univer- sitäten

35.1 Der RH stellte an den beiden überprüften Universitäten in den Bereichen Forschung, Studien und Personalentwicklung die in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 vereinbarten Zielwerte für die Jahre 2010 und 2012 den jeweiligen Istwerten des Jahres 2009 gegenüber. Dabei ergab sich folgendes Bild:

**Tabelle 13: Universität für Bodenkultur Wien, Vergleich von Zielwerten 2010 bzw. 2012 mit Istwerten 2009**

| Leistungsvereinbarung<br>2010–2012 | Forschung | Studien | Personal-<br>entwicklung |
|------------------------------------|-----------|---------|--------------------------|
|                                    | Anzahl    |         |                          |
| Anzahl Zielwerte insgesamt         | 3         | 4       | 3                        |
| Vergleich Ziel 2010 zu Ist 2009    |           |         |                          |
| 2010 = 2009                        | 1         | –       | 1                        |
| 2010 < 2009                        | –         | –       | –                        |
| 2010 > 2009                        | 2         | 4       | 2                        |
| Vergleich Ziel 2012 zu Ist 2009    |           |         |                          |
| 2012 = 2009                        | 1         | –       | –                        |
| 2012 < 2009                        | –         | –       | –                        |
| 2012 > 2009                        | 2         | 4       | 3                        |

Quellen: Leistungsvereinbarung 2010–2012, Leistungsbericht 2009

Die an der Universität für Bodenkultur Wien vereinbarten Zielwerte lagen zum größten Teil über den Istwerten des Jahres 2009 und in keinem einzigen Fall darunter.



## Ambitioniertheit der Ziele an den überprüften Universitäten

**Tabelle 14: Universität Klagenfurt, Vergleich von Zielwerten 2010 bzw. 2012 mit Istwerten 2009**

| Leistungsvereinbarung<br>2010–2012 | Forschung | Studien | Personal-<br>entwicklung |
|------------------------------------|-----------|---------|--------------------------|
|                                    | Anzahl    |         |                          |
| Anzahl Zielwerte insgesamt         | 7         | 6       | 9                        |
| Vergleich Ziel 2010 zu Ist 2009    |           |         |                          |
| 2010 = 2009                        | 1         | –       | 1                        |
| 2010 < 2009                        | 3         | 3       | 4                        |
| 2010 > 2009                        | 3         | 3       | 4                        |
| Vergleich Ziel 2012 zu Ist 2009    |           |         |                          |
| 2012 = 2009                        | 1         | –       | 2                        |
| 2012 < 2009                        | 3         | 3       | 3                        |
| 2012 > 2009                        | 3         | 3       | 4                        |

Quellen: Leistungsvereinbarung 2010–2012, Leistungsbericht 2009

An der Universität Klagenfurt lagen zehn von 22 Zielwerten des Jahres 2010 und neun Zielwerte des Jahres 2012 unter dem bereits 2009 erreichten Wert.

35.2 Der RH hielt fest, dass an der Universität Klagenfurt – im Gegensatz zur Universität für Bodenkultur Wien – fast die Hälfte der Zielwerte der Jahre 2010 und 2012 unter den bereits 2009 erreichten Werten lagen. Er verkannte nicht, dass es nicht in allen Fällen möglich sein wird, Zielwerte auf Dauer nach oben zu steigern, bzw. dass es in Einzelfällen auch zweckmäßig sein kann, ein Halten des erreichten Niveaus als Zielwert zu vereinbaren. Er bemängelte jedoch die hohe Zahl defensiver Zielwerte an der Universität Klagenfurt. Er empfahl daher dem BMWF und der Universität Klagenfurt, in künftigen Leistungsvereinbarungen – und zwar im Hinblick auf die Ausführungen in TZ 26 insbesondere in der Forschung – ambitioniertere Zielwerte zu vereinbaren; dabei sollte die Dynamik der Entwicklung der Istwerte miteinbezogen werden.

35.3 (1) Die Universität Klagenfurt teilte mit, es sei kaum zu bezweifeln, dass anspruchsvolle, aber realistische Zielwerte die besten Steuerungs- und Motivationswirkungen entfalten würden. Allerdings erscheine es nicht angebracht, daraus jedenfalls auf eine (kontinuierliche) Steigerung aller Zielwerte zu schließen. Wenn nämlich beispielsweise im Bereich der Forschung der Fokus auf eine Qualitätsverbesserung der Publikationen





Ambitioniertheit der Ziele an den überprüften Universitäten



Leistungsvereinbarungen

*gelegt werde, sei es durchaus plausibel anzunehmen, dass die Anzahl der Publikationen gleich bleibt oder sinkt, begleitet freilich von einer Steigerung eines qualitätsbezogenen Zielwerts. Dahinter verberge sich der Umstand, dass Zielwerte nicht in jedem Fall isoliert voneinander betrachtet werden sollten (so wie es Tabelle 14 des Prüfberichts nahelege), sondern im Kontext miteinander zu sehen seien.*

*(2) Laut Stellungnahme des BMWF habe es die Universität Klagenfurt in der ersten Verhandlungsrunde zur Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 darauf hingewiesen, dass die im Leistungsvereinbarungsentwurf angeführten Zielwerte nochmals nachzuschärfen, zu präzisieren und zu konkretisieren seien. Eine entsprechende Mitteilung werde auch in die Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 7 UG aufgenommen werden.*

*Das BMWF werde die Empfehlung des RH weiters zum Anlass nehmen, im Rahmen der aktuellen Vereinbarungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 auch grundsätzlich auf eine ambitionierte Gestaltung der Zielwerte hinzuwirken.*

35.4 Der RH wiederholte gegenüber der Universität Klagenfurt, dass es nicht in allen Fällen möglich sein werde, Zielwerte auf Dauer nach oben zu steigern, bzw. dass es in Einzelfällen auch zweckmäßig sein könne, ein Halten des erreichten Niveaus als Zielwert zu vereinbaren. Wegen der hohen Zahl der Zielwerte, die an der Universität Klagenfurt unter den bereits 2009 erreichten Istwerten lagen, hielt er an seiner Empfehlung fest, in künftigen Leistungsvereinbarungen ambitioniertere Zielwerte zu vereinbaren.

#### Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarungen

36.1 (1) Gemäß UG<sup>45</sup> hatte die Leistungsvereinbarung Maßnahmen im Falle ihrer Nichterfüllung zu enthalten. In diesem Sinne waren, in Absprache der Vertragspartner und nach genauer Analyse und Begründung, geeignete Konsequenzen und Korrekturmaßnahmen in den Verhandlungen für die nächste Leistungsvereinbarung zu treffen. In der Praxis legten die Leistungsvereinbarungen die vom BMWF bereitzustellenden Budgetmittel konkret fest, während die Maßnahmen im Falle der Nichterreichung vereinbarter Ziele nur sehr allgemein formuliert waren (z.B. „sind ... geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen ... zu verhandeln und zu vereinbaren.“).

<sup>45</sup> § 13 Abs. 2 Z 5 UG

### Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarungen

(2) Das BMWF erstellte aufgrund der von den Universitäten vorzulegenden Leistungsberichte 2009 zur Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 eine Übersicht über die Umsetzung der Vorhaben und Ziele in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009. Die Klassifizierung „umgesetzt/nicht umgesetzt“ bzw. „erreicht/nicht erreicht“ erfolgte im Leistungsbericht durch die jeweilige Universität; das BMWF bewertete die Vorhaben bzw. Zielerreichung jedoch teilweise anders.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Vorhaben und Ziele der beiden Universitäten sowie den Anteil der nicht umgesetzten Vorhaben bzw. der nicht erreichten Ziele der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 nach Bewertung des BMWF:

**Tabelle 15: Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009**

|          | Universität für Bodenkultur Wien |                                     |      | Universität Klagenfurt |                                     |      |
|----------|----------------------------------|-------------------------------------|------|------------------------|-------------------------------------|------|
|          | gesamt                           | nicht umgesetzt bzw. nicht erreicht |      | gesamt                 | nicht umgesetzt bzw. nicht erreicht |      |
|          |                                  | Anzahl                              | in % |                        | Anzahl                              | in % |
| Vorhaben | 31                               | 7 <sup>1</sup>                      | 22,6 | 16                     | 1                                   | 6,3  |
| Ziele    | 12                               | 4                                   | 33,3 | 16                     | 4 <sup>2</sup>                      | 25,0 |

<sup>1</sup> Einschätzung gemäß Universität für Bodenkultur Wien: zwei Vorhaben nicht umgesetzt

<sup>2</sup> Einschätzung gemäß Universität Klagenfurt: drei Ziele nicht erreicht

Quellen: BMWF, Auswertung der Leistungsberichte 2009

Von den sieben an der Universität für Bodenkultur Wien nicht umgesetzten Vorhaben wurden vier in einer teilweise veränderten Form in die Leistungsvereinbarung 2010–2012 übertragen. Drei der nicht umgesetzten Vorhaben wurden nicht mehr erwähnt.<sup>46</sup> Das nicht umgesetzte Vorhaben<sup>47</sup> an der Universität Klagenfurt wurde in die Leistungsvereinbarung 2010–2012 nicht mehr aufgenommen. Zudem verfehlte die Universität für Bodenkultur Wien ein Drittel der in dieser Leistungsvereinbarung vereinbarten Ziele und die Universität Klagenfurt ein Viertel.

(3) Obwohl bis zu rd. 23 % der Vorhaben nicht umgesetzt und bis zu rd. 33 % der Ziele nicht erreicht wurden, erfolgten keine weitergehenden Konsequenzen oder Sanktionen seitens des BMWF.

**36.2** Der RH hielt fest, dass die gesetzlich im Fall der Nichterfüllung geforderten Maßnahmen in den Leistungsvereinbarungen nur sehr allgemein geregelt waren. Er empfahl daher dem BMWF, in zukünftigen

<sup>46</sup> Flexibler Stellenpool, Erhebung zur Mitarbeiterentwicklung und Zufriedenheit. Koordinierung des Lehrangebots

<sup>47</sup> Friedensforschung, Kultur und Konflikt



Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarungen



Leistungsvereinbarungen

Leistungsvereinbarungen Maßnahmen im Falle der Nichterfüllung detaillierter und transparenter – im Sinne einer operativen Handhabe für künftige Leistungsvereinbarungen – vorzusehen.

**36.3** *Das BMWF teilte mit, dass die Muster-Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Maßnahmen bei Nichterfüllung neu gestaltet worden sei und nun auch Regelungen zur finanziellen Anpassung für den Fall der Nichterreichung von Zielen enthalte. Die gleichlautende Implementierung des neuen Textes in die Leistungsvereinbarungen sei Teil der zweiten Verhandlungsrunde.*

## Internationale Vergleiche

**37.1** (1) Die Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität für Bodenkultur Wien sah die Entwicklung eines Konzepts zur vergleichenden Betrachtung mit Teilbereichen anderer Universitäten vor; dies auf Basis der Erfahrungen aus einem Benchmarking mit der Technischen Universität München.

Die Universität Klagenfurt sollte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 ermitteln, inwieweit ein Benchmarking, bspw. mit der in Ausrichtung und Größe vergleichbaren Universität Koblenz, möglich war.

(2) Die Leistungsvereinbarung 2010–2012 der Universität für Bodenkultur Wien enthielt im Gegensatz zu jener der Universität Klagenfurt Vorhaben zur Evaluierung durch internationale Peers.

**37.2** Der RH anerkannte den vom BMWF und den überprüften Universitäten eingeschlagenen Weg, internationale Vergleiche ihrer Leistungen in die Wege zu leiten. Er empfahl dem BMWF, in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 bei den jeweiligen Universitäten verstärkt konkrete internationale Vergleiche in den Kernbereichen Forschung und Lehre (bspw. durch Benchmarking, Peer Reviews) auf Ebene der wissenschaftlichen Organisationseinheiten in den Leistungsvereinbarungen zu verankern.

**37.3** *Laut Stellungnahme des BMWF setze es diese Empfehlung um: Im Bereich Forschung erfolge das nationale Benchmarking anhand der eingehenden Analyse des Bereichs Forschung (Forschung, Forschungs-Infrastruktur, Internationalität) sowie Wissens- und Technologietransfer anhand von diversen Analysemerkmalen. Diese seien in der „Musterleistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ zu den Leistungsvereinbarungen vom März 2012 näher erläutert. Die Ergebnisse würden in die Leistungsvereinbarungsverhandlungen einfließen.*



## Internationale Vergleiche

Ein Benchmarking mit internationalen Peers biete sich nur in jenen Bereichen an, wo vergleichbare Indikatoren herangezogen werden könnten und dementsprechendes internationales Zahlenmaterial auch zugänglich sei. Auf der Ebene der Gesamtuniversität würden solche Vergleiche aufgrund des hohen Grades der Diversität von Universitäten wenig aussagekräftig erscheinen. In einzelnen Forschungsschwerpunkten lasse sich die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Forschungsgruppen über die Einrichtung qualitativ hochwertiger PhD-Programme, die Einwerbung von ERC Grants (Grants des European Research Council) und anderen kompetitiv vergebenen hochkarätigen Preisen/Projekten sowie über internationale Kooperationen auch im Sinne strategischer Partnerschaften zur Unterstützung der Profilbildung und der internationalen Positionierung der Universität bewerten. Diese Analyseparameter seien in der „Musterleistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ zu den Leistungsvereinbarungen vom März 2012 beschrieben und würden ebenfalls in die Leistungsvereinbarungsverhandlungen einfließen.

Im Bereich Lehre erfolge das Benchmarking anhand der Daten aus der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung (Teil der kommenden Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015), der Analyse neuer Studienangebote sowie der Analyse unterkritischer Studien mit vergleichbar großen Überkapazitäten. Kurzfristig sei ein effektives Benchmarking im Bereich Lehre jedoch ohne Zugangsregelungen nur bedingt sinnvoll.

## Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat

### Vorgaben des UG

**38** Gemäß dem UG in seiner Stammfassung BGBl. I Nr. 120/2002 war es Aufgabe des Universitätsrats, mit dem Rektor jedes Jahr eine Zielvereinbarung abzuschließen; seit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 hatte der Universitätsrat die Zielvereinbarungen nicht mit dem Rektor (bzw. der Rektorin) allein, sondern mit dem Rektor (bzw. der Rektorin) und dem Rektorat abzuschließen. In diesen Zielvereinbarungen sollte festgelegt werden, wer innerhalb der Universität innerhalb welchen Zeitraums welche Leistungen zu erbringen bzw. Ziele zu erreichen hatte und welche finanziellen Anreize damit gegebenenfalls verbunden waren.



Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat



Leistungsvereinbarungen

Abschluss der Zielvereinbarungen

39.1 (1) Die Universität für Bodenkultur Wien führte bereits mit Erlangen der Autonomie der Universität ein derartiges Kontraktmanagement ein. In formaler Hinsicht waren folgende Zielvereinbarungen mangelhaft:

- Die Zielvereinbarung für das Jahr 2007 (bis September 2007) war nicht unterschrieben;
- die Zielvereinbarung des Universitätsrats mit dem Rektorat für das Jahr 2009 unterfertigte der Universitätsrat im September 2009;
- jene für das Jahr 2011 in der Sitzung des Universitätsrats im April 2011.

(2) Zur Messung der Zielerreichung wurden in den Zielvereinbarungen durchgängig Maßstäbe und Indikatoren definiert. Auf der Grundlage schriftlicher Evaluierungen sollte der Universitätsrat im Folgejahr über die Höhe der Prämie des Rektorats entscheiden.

- Für die Jahre 2007 und 2008 lagen keine schriftlichen Evaluierungen über den Zielerreichungsgrad vor. Trotzdem erfolgte in beiden Fällen eine Auszahlung von Prämien. Sie betrugen für das Jahr 2007 zwischen 10.875 EUR und 43.500 EUR, für das Jahr 2008 zwischen 7.000 EUR und 46.000 EUR<sup>48</sup>.
- Für das Jahr 2009 lag eine schriftliche Evaluierung vor, in welcher hinsichtlich sämtlicher vereinbarter Ziele vom Universitätsrat die Zielerreichung bewertet und die Ziele als erreicht anerkannt wurden. Die Prämien an die Mitglieder des Rektorats in Höhe von je 10.000 EUR wurden im Folgejahr ausbezahlt.
- Die Zielvereinbarung 2010 war insgesamt harmonisch auf die Leistungsvereinbarung 2010–2012 abgestimmt. Darin war auch vorgesehen, die Zielvereinbarungen mit allen 15 Departments der Universität möglichst rasch abzuschließen. In seiner Sitzung vom April 2011 anerkannte der Universitätsrat die Zielerreichung des Rektorats für das Jahr 2010, obwohl keine detaillierte Evaluierung vorlag und die meisten Zielvereinbarungen mit den Departments erst in der Jahresmitte 2010 (bis in den September 2010) abgeschlossen wurden. Die Prämien wurden zu 100 % zuerkannt, allerdings verzichteten die Rektoratsmitglieder aus Einsparungsgründen auf deren Auszahlung.

<sup>48</sup> inkl. Jänner 2009

### Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat

(3) An der Universität Klagenfurt wurde später als an der Universität für Bodenkultur Wien, nämlich im Oktober 2010, erstmals eine Zielvereinbarung zwischen dem Universitätsrat und dem Rektorat abgeschlossen (Zielvereinbarung 2010/2011 für den Zeitraum 1. April 2010 bis 31. März 2011).

Die darin vereinbarten Ziele wiesen Zeitvorgaben auf. In einigen Fällen waren Ziele definiert, die bereits im Oktober, November bzw. Herbst 2010 und damit (nahezu) zeitgleich mit dem Abschluss der Zielvereinbarung zu erreichen waren. Einige der vereinbarten Ziele waren allgemein gehalten. So wurde mit dem Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre die Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen vereinbart, ohne diese Erhöhung zu quantifizieren.

Insgesamt ging die Zielvereinbarung 2010/2011 in die gleiche Richtung wie die Leistungsvereinbarung 2010–2012, wies jedoch wesentlich weniger direkte Bezüge zu dieser auf als die Zielvereinbarung 2011/2012 (siehe dazu im Folgenden). So enthielt sie bspw. zwar ausführliche Vorgaben im Bereich der auch in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 verankerten Austauschprogramme, nicht jedoch bspw. Festlegungen betreffend die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten oder den Einsatz neuer Lehrmethoden (Blended Learning/e-learning).

Im März 2011 erstellte der Universitätsrat einen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung 2010/2011. Dieser quantifizierte – soweit exakt definierte Indikatoren vorlagen – die Zielerreichungsgrade in ausdifferenzierter Weise. Bei der auf Basis dieses Umsetzungsberichts erfolgten Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Rektorats wurden die laut den Arbeitsverträgen höchstmöglichen Vergütungen teilweise nicht zuerkannt. Sie betrugen für 2010/2011 zwischen 5.000 EUR und 7.500 EUR und damit zwischen 50 % und 100 % der höchstmöglichen Vergütung.

Die Zielvereinbarung 2011/2012 (für den Zeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012) war undatiert. Der Abschlusszeitpunkt konnte vom RH lediglich aus dem entsprechenden Protokoll einer Sitzung des Universitätsrats mit September 2011 rückgeschlossen werden. Diese Zielvereinbarung verwies hinsichtlich fast aller vereinbarten Ziele auf die entsprechenden Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010–2012. Zeitliche Vorgaben, die von jenen der Leistungsvereinbarung abwichen, gab es nur in wenigen Fällen.





Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat



Leistungsvereinbarungen

39.2 (1) Während der Universitätsrat der Universität für Bodenkultur Wien in beiden Leistungsvereinbarungsperioden Zielvereinbarungen mit dem Rektor bzw. dem Rektorat abschloss, kam der Universitätsrat der Universität Klagenfurt dieser Verpflichtung erstmals im Jahr 2010, zu Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, nach. Der RH kritisierte das gesetzwidrige Fehlen derartiger Zielvereinbarungen an der Universität Klagenfurt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009.

(2) Der RH kritisierte, dass an beiden überprüften Universitäten die Zielvereinbarungen des Universitätsrats mit dem Rektorat teilweise verspätet, das heißt lange nach Beginn des Geltungszeitraums der Zielvereinbarung, abgeschlossen wurden; bspw. an der Universität für Bodenkultur Wien die Zielvereinbarung 2009 im September 2009 oder an der Universität Klagenfurt die Zielvereinbarung 2010/2011 (für den Geltungszeitraum 1. April 2010 bis 31. März 2011) im Oktober 2010. Die Steuerungsfunktion der Zielvereinbarungen war dadurch eingeschränkt.

Der RH empfahl daher beiden überprüften Universitäten, in Hinkunft alle Zielvereinbarungen rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Jahres der Geltungsdauer der Zielvereinbarung abzuschließen.

(3) Der RH anerkannte, dass zuletzt beide überprüften Universitäten die Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektorat mit der Leistungsvereinbarung 2010–2012 abgestimmt hatten.

(4) Der RH anerkannte auch, dass beide überprüften Universitäten Maßstäbe und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung in die Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektorat aufgenommen hatten. Er bemängelte allerdings, dass manche Ziele der Zielvereinbarung 2010/2011 der Universität Klagenfurt nur unbestimmt formuliert waren. Er empfahl der Universität Klagenfurt daher, die Ziele in den Zielvereinbarungen stets exakt zu definieren und zu quantifizieren sowie durchgängig mit entsprechenden zeitlichen Vorgaben zu versehen.

(5) Der RH stellte weiters kritisch fest, dass an der Universität für Bodenkultur Wien ausgerechnet für jene Jahre (2007 und 2008), in denen trotz sich verschlechternder Betreuungsrelationen freie Professuren nicht nachbesetzt wurden (TZ 10) und keine Evaluierungen der Zielvereinbarungen vorlagen, die höchsten Prämien ausbezahlt wurden. Er empfahl der Universität für Bodenkultur Wien, in Hinkunft die Zielerreichung durch Evaluierungen lückenlos zu dokumentieren und die Zuerkennung von Prämien an den Zielerreichungsgrad zu binden.

## Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat

**39.3** (1) Die Universität für Bodenkultur Wien sagte zu, künftig die Zeitnähe der Abschlüsse anzustreben. Die Zielvereinbarung des Rektorats mit dem Universitätsrat für 2012 sei bereits im Jänner 2012 abgeschlossen worden.

(2) Die Universität Klagenfurt stimmte der Empfehlung des RH, die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat rechtzeitig abzuschließen, uneingeschränkt zu. Aufgrund des Interimscharakters des amtierenden Rektorats seien jedoch derzeit keine diesbezüglichen Zielvereinbarungen abgeschlossen worden.

(3) Das BMWF teilte mit, es habe sowohl die Universität für Bodenkultur Wien als auch die Universität Klagenfurt in der ersten Leistungsvereinbarungsverhandlungsrunde darauf hingewiesen, dass der zeitnahe bzw. rechtzeitige Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen durch Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in der Leistungsvereinbarung sicherzustellen sei. Eine entsprechende Mitteilung werde auch in die Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 7 UG aufgenommen.

## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten

### Vorgaben des UG

**40** Gemäß UG<sup>49</sup> war es die Aufgabe des Rektorats, mit den Leitern der Organisationseinheiten der Universitäten Zielvereinbarungen abzuschließen.

Zweck dieser Zielvereinbarungen war es insbesondere, festzulegen, bis zu welchem Zeitpunkt welche Leistungen zu erbringen waren. Dabei hatten sich die Zielvereinbarungen an den strategischen Zielen der Universität und der Leistungsvereinbarung zu orientieren. Dies erforderte das Herunterbrechen der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung auf jene der jeweils in Frage kommenden Organisationseinheiten der Universität.

### Abschluss der Zielvereinbarungen

**41.1** (1) Universität für Bodenkultur Wien

#### 1. Zeitpunkt und Formalia des Abschlusses

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 unterzeichneten nur sechs der damals 13 wissenschaftlichen Organisationseinheiten eine Zielvereinbarung, konkret im September 2007. Für die sieben weiteren wissenschaftlichen Organisationseinheiten lagen Entwürfe vor, deren

<sup>49</sup> § 22 UG



## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten



## Leistungsvereinbarungen

Unterzeichnung nach der Neubestellung der Rektorin im Oktober 2007 unterblieb. Mit anderen als wissenschaftlichen Organisationseinheiten wurden keine Zielvereinbarungen abgeschlossen.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 führte das Rektorat zwischen März und September 2010 mit den wissenschaftlichen – jedoch wieder nicht mit den anderen – Organisationseinheiten Zielvereinbarungsgespräche, deren Protokolle die Basis der Vereinbarungen darstellten. Bei vier Gesprächen waren weniger als drei Mitglieder des Rektorats anwesend, obwohl die nunmehr geltende Geschäftsordnung für die Beschlussfassung mindestens drei Rektoratsmitglieder vorsah. Die Protokolle hatten den Charakter von Gesprächsnotizen; teilweise fehlten die Paraphen der Gesprächsteilnehmer bzw. war eine Verhandlungsfortsetzung angekündigt, die nicht erfolgte.

### 2. Inhalte der Zielvereinbarungen

Die Zielvereinbarungen brachen – unter Bedachtnahme auf Schwerpunktsetzungen – die Ziele der Leistungsvereinbarung (bspw. wissenschaftliche Publikationen) auf jene der jeweiligen Organisationseinheiten herunter.

In den Bereichen Forschung, Studien und Personalentwicklung übertrafen die Zielwerte der Zielvereinbarungen 2010–2012 die Zielwerte der Leistungsvereinbarung 2010–2012.

### (2) Universität Klagenfurt

#### 1. Zeitpunkt und Formalia des Abschlusses

Wie an der Universität für Bodenkultur Wien schloss der Rektor der Universität Klagenfurt sowohl die Zielvereinbarungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 als auch jene für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 erst nach Beginn der Zielvereinbarungsperiode ab. Beispielsweise erfolgte dies mit der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung im Oktober 2007 bzw. November 2010.

#### 2. Inhalte der Zielvereinbarungen

Die an der Universität Klagenfurt abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 beinhalteten die Schwerpunktsetzungen und brachen im Kapitel „Beitrag zum Leis-



## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten

tungsnachweis der AAU<sup>50</sup> der jeweiligen Zielvereinbarung Ziele der Leistungsvereinbarung – anders als an der Universität für Bodenkultur Wien – auf alle Organisationseinheiten herunter. Auch die Zielvereinbarungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 brachen Ziele der Leistungsvereinbarung auf jene der jeweiligen Organisationseinheiten herunter, und zwar sowohl auf die wissenschaftlichen als auch die anderen Organisationseinheiten.

Die Ziel-Weitergabe erfolgte jedoch nicht durchgängig; so wurde in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 keines der Personalentwicklungsziele an alle Fakultäten weitergegeben; in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 fehlten Vorgaben an die Fakultäten betreffend erfolgreicher Projektanträge in Grundlagenforschungsprogrammen.

Die Gegenüberstellung der in der Leistungsvereinbarung angestrebten und in den Zielvereinbarungen enthaltenen Zielwerte für das Jahr 2012 ergab, dass die Summe der Zielwerte in den einzelnen Zielvereinbarungen – im Unterschied zur Universität für Bodenkultur Wien – fast immer unter den ohnehin wenig ambitionierten Zielwerten der Leistungsvereinbarung (TZ 35) lag. So sah die Leistungsvereinbarung 2010–2012 die Einwerbung von 8,0 Mill. EUR an Drittmitteln vor, während der kumulierte Wert der Zielvereinbarungen rd. 7,4 Mill. EUR betrug; die Anzahl im Jahr 2012 erfolgreicher Projektanträge in Grundlagenforschungsprogrammen war in der Leistungsvereinbarung 2010–2012 mit 30 angegeben – zwei derartige Anträge waren in den Zielvereinbarungen vorgesehen.

**41.2** (1) Der RH stellte kritisch fest, dass an beiden überprüften Universitäten sowohl in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 wie auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 bis zur Unterzeichnung der Zielvereinbarungen bereits ein beträchtlicher Teil der Leistungsvereinbarungsperiode verstrichen war. Die Steuerungsfunktion der Zielvereinbarungen war dadurch eingeschränkt.

Der RH empfahl daher beiden überprüften Universitäten im Sinne der Wirksamkeit dieses Steuerungsinstruments, Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten künftig möglichst zeitnah nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung abzuschließen.

(2) Nur die Universität Klagenfurt hatte mit allen Organisationseinheiten, den wissenschaftlichen und den anderen, Zielvereinbarungen abgeschlossen. An der Universität für Bodenkultur Wien gab es Zielver-

<sup>50</sup> Alpen Adria Universität



## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten



## Leistungsvereinbarungen

einbarungen nur mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 darüber hinaus nur mit sechs von 13 wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Der RH empfahl der Universität für Bodenkultur Wien, in Hinkunft Zielvereinbarungen mit sämtlichen Organisationseinheiten abzuschließen.

(3) An der Universität für Bodenkultur Wien war der Abschluss der Zielvereinbarungen teilweise in rechts- bzw. geschäftsordnungswidriger Weise erfolgt: Unterrepräsentation des Rektorats sowie eine unvollständige Zeichnung der nur als Protokolle vorliegenden Vereinbarungen. Der RH empfahl daher der Universität für Bodenkultur Wien, im Hinblick auf die umfassende Bedeutung der Zielvereinbarungen künftige Zielvereinbarungen ausnahmslos nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rektorats abzuschließen, um sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Entscheidungsträger des Rektorats nachvollziehbar eingebunden sind, sowie ihren Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten den Charakter einer formellen Vereinbarung zu verleihen.

Was die Universität Klagenfurt betraf, so sollten die Abschlüsse von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten nach Ansicht des RH jedenfalls auch durch die für Forschung bzw. Lehre zuständigen Vizerektoren erfolgen.

(4) Der RH anerkannte, dass beide überprüften Universitäten Ziele aus den Leistungsvereinbarungen in die Zielvereinbarungen weitergegeben hatten. Positiv sah er im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielwerte der Leistungsvereinbarung 2010–2012, dass an der Universität für Bodenkultur Wien die Zielwerte der Zielvereinbarungen 2010–2012 die Zielwerte der Leistungsvereinbarung übertrafen. Dadurch hatte die Universität für Bodenkultur Wien Vorsorge dafür getroffen, dass allfällige Unterschreitungen von Zielwerten einzelner Organisationseinheiten durch andere Organisationseinheiten (durch Zielübererfüllung) aufgefangen werden könnten. Er bemängelte hingegen, dass an der Universität Klagenfurt nicht alle Ziele konsequent und durchgängig weitergegeben wurden. Daher empfahl er der Universität Klagenfurt, in künftigen Zielvereinbarungen die Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung lückenlos auf die in Frage kommenden Organisationseinheiten herunterzubrechen und damit die Steuerungswirkung weiter zu erhöhen.

## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten

**41.3 (1)** *Laut Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien strebe sie bei mit der Leistungsvereinbarung zusammenhängenden Vereinbarungen eine Zeitnähe der Abschlüsse ebenso an wie eine Teilnahme aller Rektoratsmitglieder an den Zielvereinbarungsgesprächen.*

*Hinsichtlich des Abschlusses von Zielvereinbarungen mit sämtlichen Organisationseinheiten teilte sie mit, dass aus dem Gesetz nicht ableitbar sei, dass für Dienstleistungseinrichtungen eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden müsse. § 22 Abs. 1 Z 6 UG zähle den Abschluss der Zielvereinbarungen zu den Aufgaben des Rektorats, ohne aber von einer flächendeckenden Verpflichtung zu einem solchen Abschluss zu sprechen.*

*Ein Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Serviceeinrichtungen entspreche auch nicht dem Sinn und Zweck des UG und noch weniger der konkreten Organisationsstruktur der Universität für Bodenkultur Wien. Die Zielvereinbarung als Steuerungsinstrument diene der Gewährleistung von Autonomie durch die Vorgabe von Zielen (Management by Objectives) ohne Detailsteuerung. Autonomie würden nach der Konzeption des UG (neben den Universitäten) die Wissenschaftler und die wissenschaftlichen Organisationseinheiten genießen, nicht jedoch die Serviceeinrichtungen.*

*Die Serviceeinrichtungen seien hingegen gegenüber dem Rektorat voll weisungsgebunden. Ihre primäre Aufgabe sei die Unterstützung des Rektorats bei der Umsetzung der zwischen Rektor und Universitätsrat abgeschlossenen Zielvereinbarung. Folglich komme diesen Einheiten nur wenig eigentliche Autonomie zu, die durch eine Zielvereinbarung weiter auszugestalten wäre.*

*Auch nach dem Konzept des UG seien die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Organisationseinheiten in erster Linie Ersatz für die früher vorgesehene Budgetzuweisung an die Fakultäten, nicht aber ein Steuerungselement für unmittelbar dem Rektorat nachgeordnete unterstützende Einheiten.*

*Insbesondere beim Forschungsservice und beim Zentrum für Lehre sei die Unterstützungsfunktion der Serviceeinrichtung für das Rektorat besonders deutlich sichtbar: In diesen Fällen bestehe Personalunion der Leiter der Einheit mit einem Mitglied des Rektorats.*

*Zur Bemängelung des RH, der Abschluss der Zielvereinbarungen sei teilweise in rechts- bzw. geschäftsordnungswidriger Weise erfolgt, stellte die Universität für Bodenkultur Wien fest, dass die Zielvereinbarungen mit den Departments zumindest ab 2010 alle vom Rektor unter-*





## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten



## Leistungsvereinbarungen

*schrieben und ausführlich in den Rektoratssitzungen besprochen worden seien. Damit sei ein nach UG rechtskonformer Abschluss gegeben.*

*Das UG kenne keine Vorgaben für den Abschluss von Zielvereinbarungen betreffend Beratung oder Fertigung. Es sei daraus lediglich ableitbar, dass ihnen das Rektorat zugestimmt haben müsse. In den Sitzungen des Rektorats seien die Zielvereinbarungen Gegenstand der Besprechungen, sodass stets gewährleistet gewesen sei, dass die erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Rektorats diesen zustimmte. Dass nicht alle Mitglieder des Rektorats bei den Gesprächen selbst anwesend waren, ändere nichts daran, dass die rechtlich allein erhebliche Konsensbildung rechtmäßig zustande gekommen sei. Auch dass die Zielvereinbarung vom Rektor (in seiner Funktion als Sprecher des Rektorats und als oberster Vorgesetzter aller Universitätsangehörigen) unterfertigt worden sei, spreche nur dafür, dass alle Vorgaben eingehalten wurden. Die Unterfertigung durch den Rektor allein bedeute nämlich nicht, dass nur dieser ihr zugestimmt hätte.*

*Hinsichtlich der Form der Zielvereinbarung selbst kenne das UG überhaupt keine Vorschrift. Der von der Universität für Bodenkultur Wien gewählte Weg – das mit allen Eckpunkten der Zielvereinbarungsverhandlung versehene Protokoll zu unterzeichnen – stehe daher mit den Anforderungen des Gesetzes nicht im Widerspruch. Weiters seien umfangreiche Einzelzielvereinbarungen zum Thema Forschung, Lehre und weiteren Leistungsvereinbarungsvorhaben integraler Bestandteil dieser unterfertigten Dokumente gewesen. Ein formaler Vertrag zwischen einer Organisationseinheit und dem Rektorat sei aus Sicht der Universität für Bodenkultur Wien daher nicht erforderlich. Allerdings werde der geschäftsordnungskonforme Abschluss der Zielvereinbarungen künftig in den Rektoratsprotokollen festgehalten werden.*

*(2) Die Universität Klagenfurt stimmte den Empfehlungen des RH zu. Die festgestellte Inkonsistenz (30 erfolgreiche Projektanträge der Universität insgesamt laut Leistungsvereinbarung versus zwei als Summe aus allen Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten) sei offensichtlich und solche Inkonsistenzen seien in Zukunft zu vermeiden.*

*Gleichwohl sei aus Sicht der Universität Klagenfurt festzuhalten, dass sich manche Ziele einem „Herunterbrechen“ für einzelne Organisationseinheiten verschließen könnten, obwohl jede Organisationseinheit dazu beitrage (z.B. Integriertes Qualitätsmanagementsystem).*

*(3) Laut Stellungnahme des BMWF habe es sowohl die Universität für Bodenkultur Wien als auch die Universität Klagenfurt in der ersten Verhandlungsrunde zur Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2013–*

## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten

*2015 darauf hingewiesen, dass der zeitnahe bzw. rechtzeitige Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen durch Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in der Leistungsvereinbarung sicherzustellen sei. Eine entsprechende Mitteilung sei auch in die Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 7 UG aufgenommen worden.*

*Auch das BMWF hielt den Abschluss von Zielvereinbarungen nicht nur mit Leitern von Organisationseinheiten, die der Lehre und Forschung dienen, sondern mit den Leitern sämtlicher Organisationseinheiten (z.B. zur Erbringung von Serviceleistungen) für zweckmäßig.*

- 41.4 Der RH erwiderte der Universität für Bodenkultur Wien, dass das UG hinsichtlich des Abschlusses von derartigen Zielvereinbarungen nicht zwischen wissenschaftlichen und anderen Organisationseinheiten unterscheidet. Auch war für ihn nicht nachvollziehbar, warum das Prinzip des Management by Objectives nur auf wissenschaftliche Organisationseinheiten anwendbar sein sollte; dies umso mehr, als auch in den Zielvereinbarungen mit diesen Organisationseinheiten bspw. Fragen der Personalentwicklung und somit Bereiche, die nicht nur für wissenschaftliche Organisationseinheiten relevant sind, angesprochen werden. Schließlich zeigte die Prüferfahrung des RH, dass andere Universitäten Zielvereinbarungen mit allen ihren Organisationseinheiten abschließen. Er hielt daher gegenüber der Universität für Bodenkultur Wien seine Empfehlung aufrecht.

Was den rechtmäßigen und geschäftsordnungsgemäßen Abschluss der Zielvereinbarungen betraf, so betonte der RH nochmals den Vereinbarungscharakter dieses wichtigen im UG vorgesehenen Steuerungsinstruments des Rektorats. Er nahm die dazu erfolgte Mitteilung der Universität für Bodenkultur Wien, der geschäftsordnungsgemäße Abschluss der Zielvereinbarungen werde künftig in den Rektoratsprotokollen festgehalten werden, zur Kenntnis.

## Leistungsanreize in den Zielvereinbarungen 2010–2012

- 42.1 (1) An der Universität für Bodenkultur Wien war das Leistungsanreizsystem – mit dem die Mittelzuweisung an die wissenschaftlichen Organisationseinheiten an gewisse Kennzahlenentwicklungen geknüpft war – in der Zielvereinbarungsperiode 2010–2012 ausgesetzt. Die Universität für Bodenkultur Wien begründete dies mit Sparmaßnahmen nach der Warnung vor einer nominellen Budgetfortschreibung bis 2015 durch die Vertreter des BMWF anlässlich des ersten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs im Juni 2010 (TZ 23). Eine kennzahlengestützte Steuerung der Organisationseinheiten mit finanziellen Leistungsanreizen sei daher nicht umsetzbar.



## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten



## Leistungsvereinbarungen

(2) Hingegen sah die Universität Klagenfurt Leistungsanreize vor und setzte sie auch um: Sie hatte in den Zielvereinbarungen 2010–2012 mit ihren wissenschaftlichen Organisationseinheiten zur Unterstützung der Erreichung der aus der Leistungsvereinbarung 2010–2012 abgeleiteten Zielwerte die Zuweisung eines Betrags von insgesamt je 50.000 EUR vereinbart. Davon wurden im Jahr 2010 je 30.000 EUR zugewiesen. Für die Zielerreichung in den Jahren 2010 und 2011 wurde die Zuweisung der restlichen 20.000 EUR je Organisationseinheit im Budgetjahr 2012 vereinbart.

- 42.2 Der RH stellte kritisch fest, dass an beiden überprüften Universitäten das Leistungsanreizsystem nicht mit seinem vollen Potenzial ausgeschöpft wurde. Er bemängelte, dass die Universität für Bodenkultur Wien das Leistungsanreizsystem in der Zielvereinbarungsperiode 2010–2012 ganz ausgesetzt und damit Effizienzsteigerungspotenzial ungenutzt gelassen hatte. Er empfahl daher der Universität für Bodenkultur Wien, das kennzahlengesteuerte Leistungsanreizsystem wieder anzuwenden.

Nach Ansicht des RH war der an der Universität Klagenfurt geübte Leistungsanreiz im Hinblick darauf, dass nur 40 % (je wissenschaftlicher Organisationseinheit 20.000 EUR) des zur Verfügung stehenden Betrags an die Erfüllung der Ziele gebunden war, eingeschränkt. Er empfahl der Universität Klagenfurt, in Zukunft den vollen zur Verfügung stehenden Betrag an die Erreichung der Zielwerte zu binden, um das volle Potenzial für die Gestaltung der Leistungsanreize auszuschöpfen.

- 42.3 *Die Universität Klagenfurt sagte die Umsetzung der Empfehlung zu. Ergänzend hielt sie jedoch fest, dass sich praktische Schwierigkeiten immer dann ergäben, wenn der auszuschüttende Betrag nicht an eine Bemessungsgrundlage, sondern an mehrere und dimensionsverschiedene Bemessungsgrundlagen geknüpft sei.*

### Zielvereinbarungsbegleitgespräche

- 43.1 (1) In der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 wurden an der Universität für Bodenkultur Wien keine Zielvereinbarungsbegleitgespräche mit den Organisationseinheiten geführt, dies erfolgte erstmals im Herbst 2011. Damit wurde dann jene Vorgangsweise, wie sie mit dem BMWF in Form der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche (TZ 22) geübt wurde, inneruniversitär nachvollzogen.



## Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten

Bei zwölf der Gespräche mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten waren der Rektor und zwei oder drei Vizerektoren beteiligt, die Vizerektorin für Lehre bei zwei und der Vizerektor für Forschung bei drei Begleitgesprächen.

(2) Auch die Universität Klagenfurt führte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 erstmals, und zwar im Frühjahr 2011, Zielvereinbarungsbegleitgespräche mit den Organisationseinheiten. Der für Lehre zuständige Vizerektor und die für Forschung zuständige Vizerektorin waren nicht in diese Gespräche eingebunden, und zwar auch nicht in jene mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten. Die als „Gesprächsleitfaden“ bezeichneten Protokolle dieser Gespräche waren von den Anwesenden nicht unterzeichnet.

43.2 Der RH sah die Abhaltung von Zielvereinbarungsbegleitgesprächen an den überprüften Universitäten grundsätzlich positiv. Im Hinblick auf die Breite der in diesen Gesprächen zu behandelnden Themen empfahl er jedoch beiden überprüften Universitäten, jedenfalls in die Gespräche mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten die für die Forschung bzw. Lehre zuständigen Vizerektoren einzubinden. Die Protokolle der Gespräche sollten zudem von allen Gesprächsteilnehmern unterfertigt werden.

43.3 (1) Die Universität für Bodenkultur Wien teilte mit, bei den Zielvereinbarungsbegleitgesprächen 2012 sei bereits auf eine möglichst durchgängige Teilnahme der Rektoratsmitglieder geachtet worden.

(2) Die Universität Klagenfurt sagte die Umsetzung der Empfehlung zu.

## Steuerungsgrößen

### Lehrvolumen

44.1 Die Universitäten erhoben für die Wissensbilanz das Zeitvolumen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Bereich Lehre in VBÄ (Lehrvolumen) und differenziert nach den Studienfeldern (Curricula). Dieses Lehrvolumen errechnete sich anhand der abgehaltenen Lehrveranstaltungen (des jeweiligen Universitätslehrers) und des dafür benötigten Zeitaufwands (gewichtet nach drei Grundtypen von Lehrveranstaltungen<sup>51</sup>). In dieser Kennzahl wurden die Werte jedoch über das gesamte wissenschaftliche/künstlerische Personal – und nicht aufgeschlüsselt nach einzelnen Personalkategorien (bspw. Professoren, Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte) – semesterweise summiert.

<sup>51</sup> – forschungsgeleiteter wissenschaftlicher Unterricht  
– erschließungsgeleiteter künstlerischer Unterricht  
– sonstige wissenschaftliche und künstlerische Lehre



Steuerungsgrößen



Leistungsvereinbarungen

Durch Gegenüberstellung der für die Lehre aufgewendeten Zeit und der Anzahl Studierender (von den Studierenden betriebene ordentliche Studien) im jeweiligen Studienfeld ließ sich somit zwar ein detaillierteres Bild der Betreuungsrelationen gewinnen als auf gesamtuniversitärer Ebene (TZ 10). Die in den einzelnen Personalkategorien für Lehre aufgewendete Zeit war allerdings dadurch nicht erkennbar.

44.2 Dem RH fehlte bei der Darstellung dieser Wissensbilanz-Kennzahl der Bezug zu den Personalkategorien<sup>52</sup> des eingesetzten Lehrpersonals. Eine Beurteilung, welches wissenschaftliche Personal an den einzelnen Universitäten ein bestimmtes Studienangebot in welchem Umfang trug, war dadurch außerhalb der Universität nicht möglich. Er empfahl dem BMWF, die Definition dieser Wissensbilanz-Kennzahl um Personalkategorien zu ergänzen, um sie besser für seine Steuerungsmöglichkeiten nützen zu können.

44.3 *Das BMWF sagte die Umsetzung der Empfehlung zu: Laut seiner Stellungnahme sei zwischenzeitlich ein Entwurf einer Novelle der Wissensbilanz-Verordnung 2010 vorbereitet worden, in den eine Erweiterung der Kennzahl 2.A.1 (Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in VBÄ) um die Personalkategorien aufgenommen worden sei.*

Einsatz des allgemeinen Universitätspersonals

45.1 (1) Gemäß der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten<sup>53</sup> hatte jede Universität zweimal pro Jahr dem BMWF Daten über ihr Personal zu übermitteln. Zu jedem Personaldatensatz war dabei auch die Verwendung der Person durch Auswahl aus vorgegebenen Ausprägungen (bspw. Universitätsprofessor, Universitätsdozent) anzugeben. Diese Ausprägungen folgten im Wesentlichen dem UG und dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, berücksichtigten aber auch Kriterien der UOE<sup>54</sup>-Datenerhebung.

(2) Acht der 24 zur Auswahl stehenden – sehr generell formulierten – Ausprägungen betrafen das allgemeine Universitätspersonal<sup>55</sup>. Davon spezifizierten vier eine Verwendung im Gesundheits- bzw. Krankenanstaltenbereich, eine den Einsatz als Projektmitarbeiter in allgemeiner Verwendung in Drittmittel-Vorhaben und die verbleibenden drei

<sup>52</sup> Verwendungen gemäß der BidokVUni (siehe Anhang)

<sup>53</sup> BGBl. II Nr. 30/2004 i.d.g.F.

<sup>54</sup> jährlich in Abstimmung zwischen UNESCO, OECD und EU durchgeführte Datenerhebung, durchgeführt von der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), um international vergleichbare Daten im Bildungswesen zu erheben

<sup>55</sup> Verwendungen 23, 40, 50, 60, 61, 62, 64, 70 (siehe Anhang)

## Steuerungsgrößen

Ausprägungen die Tätigkeit im Universitätsmanagement, in der Verwaltung sowie in Wartung und Betrieb.

- 45.2 Die aufgrund der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten erhobenen Daten zum allgemeinen Universitätspersonal ließen keine Analyse des Personaleinsatzes und dessen Veränderung im Zeitverlauf in den Kernbereichen des Universitätsmanagements und der Universitätsverwaltung – bspw. Verwaltungspersonal in wissenschaftlichen Organisationseinheiten bzw. in Dienstleistungs- oder Verwaltungseinheiten (z.B. Studienabteilung, Personalabteilung, Controlling oder IT) – zu.

Der RH empfahl dem BMWF aus Gründen der Transparenz und zur besseren Nachvollziehbarkeit bzw. Beurteilung, in der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten die Ausprägungen der Verwendungen für das allgemeine Personal in Richtung universitätsspezifischer Tätigkeit zu detaillieren.

- 45.3 *Laut Stellungnahme des BMWF wolle es vorerst die bestehenden Verwendungskategorien für das allgemeine Universitätspersonal in der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten beibehalten und eine Analyse der derzeitigen Zuordnungen einzelner Personalkategorien zur Verwendung „Verwaltung“ innerhalb der Universitäten durchführen.*

*Ein weiteres Splitting dieser Verwendung bspw. in die Ausprägungen „im akademischen Bereich/im nichtakademischen Bereich“ müsse hinsichtlich der Datenerhebung und des Aufwands in Analogie zum Vorgehen bei Wissensbilanz-Kennzahlen mit den Universitäten abgestimmt werden. Weiters müsse die Steuerungsrelevanz im Vorfeld beurteilt und die Ausgestaltung so vorgenommen werden, dass die Kontinuität der Zeitreihendarstellung im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals sichergestellt sei.*

- 45.4 Der RH nahm die laut Stellungnahme des BMWF geplanten Analysen zum allgemeinen Universitätspersonal zur Kenntnis. Er bekräftigte jedoch im Hinblick auf Transparenz und bessere Nachvollziehbarkeit bzw. Beurteilung seine Empfehlung, die Ausprägungen der Verwendungen für das allgemeine Personal in Richtung universitätsspezifischer Tätigkeit zu detaillieren.





Steuerungsgrößen



Leistungsvereinbarungen

## Erfolgsquote

46.1 (1) Universitätsspezifische Erfolgsquoten<sup>56</sup> waren als Wissensbilanz-Kennzahl seit dem Studienjahr 2004/2005 für Bachelor- und Diplomstudien und später auch für Masterstudien zu berechnen und je Universität und je Curriculum darzustellen. Dabei wurden die Abschlüsse eines Studienjahres – gegliedert nach der Studiendauer – den Anfängerzahlen der betreffenden Beginn-Studienjahre gegenübergestellt.

(2) Die beiden überprüften Universitäten veröffentlichten im Zeitraum 2007 bis 2010 diese vom BMWF errechnete Kennzahl in ihren Wissensbilanzen teilweise kommentarlos (Universität Klagenfurt<sup>57</sup>), teilweise nur für alle Abschlussarten gesamt<sup>58</sup> oder auch gar nicht (Universität für Bodenkultur Wien<sup>59</sup>). Laut Wissensbilanz 2010 sank an der Universität für Bodenkultur Wien rückblickend betrachtet die Erfolgsquote von 88,3 % im Studienjahr 2007/2008 auf 68,6 % im Studienjahr 2009/2010. Jene der Universität Klagenfurt hingegen stieg von 59 % im Studienjahr 2007/2008 auf 73,3 % im Studienjahr 2008/2009 und sank auf 66,2 % im Studienjahr 2009/2010. Die Veröffentlichung je Curriculum erfolgte an keiner der beiden überprüften Universitäten. Dies wurde mit der Problematik der Aussagekraft begründet, weil Nebeneffekte durch Studienumstiege vom Diplom- auf das Bachelorstudium die Ergebnisse verzerrt hätten. Tatsächlich boten die Erfolgsquoten an beiden überprüften Universitäten ein stark schwankendes bzw. ein wenig aussagekräftiges Bild.

(3) Mit der Novellierung der Wissensbilanz-Verordnung im Jahr 2010<sup>60</sup> wurde auf die Darstellung je Curriculum verzichtet und im Zuge des Begutachtungsverfahrens mit dem BMF vereinbart, diese Wissensbilanz-Kennzahl hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingehend zu überprüfen und zu überlegen, inwieweit diese in adaptierter oder in gänzlich anderer Weise in der Wissensbilanz weitergeführt werden könnte. Laut BMWF habe man sich jedoch zwischenzeitlich mit der Österreichischen Universitätenkonferenz und dem BMF darauf verständigt, die Kennzahl wieder entsprechend der Definition der Wissensbilanz-Verordnung 2006 zu veröffentlichen, die Ebene der Curricula jedoch nur in der Datenbank des BMWF<sup>61</sup> verfügbar zu halten.

<sup>56</sup> ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Erfolgreichen (Erreichen eines Studienabschlusses) zur Gruppe der Anfänger

<sup>57</sup> Wissensbilanzen 2010 und 2007

<sup>58</sup> Wissensbilanz 2010

<sup>59</sup> Wissensbilanzen 2008 und 2009

<sup>60</sup> BGBl. II Nr. 21/6/2010

<sup>61</sup> uni:data

## Steuerungsgrößen

- 46.2 Der RH pflichtete den Universitäten hinsichtlich ihrer Bedenken bei, dass Nebeneffekte durch Studienumstiege von Diplom- auf Bachelorstudien die Berechnungsergebnisse verzerrten und die Aussagekraft dieser Kennzahl beeinträchtigten. Allerdings sollten mit fortschreitender Zeit seit Umstellung der Studien diese Effekte abnehmen und die Kennzahl samt ihrer Darstellung in der Zeitreihe wieder an Aussagekraft gewinnen.

Der RH empfahl dem BMWF, die Kennzahl auf Ebene der Curricula für die Monitoringaufgaben des BMWF verfügbar zu halten und für seine Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen.

- 46.3 *Laut Stellungnahme des BMWF werde mit den Universitäten an der Schärfung der Kennzahl 2.A.10 (Erfolgsquote ordentlicher Studierender) gearbeitet, Ergebnisse würden im Herbst 2012 erwartet. Diese Kennzahl werde auch nach wie vor auf Curricularebene in den Datenbanken des BMWF programmtechnisch evident gehalten, Auswertungen fänden aber de facto derzeit ausschließlich anlassbezogen – bspw. zur Darstellung von Retentionsraten ausgewählter Curriculareinheiten – statt.*

## Monitoring

Bundesministerium  
für Wissenschaft und  
Forschung

## Kennzahlenset

- 47.1 (1) Der RH hatte im Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) empfohlen, die Kennzahlen der Wissensbilanz 2006 zu analysieren, um festzustellen, ob die bei ihrer Konzeption erwartete Aussagekraft und der Nutzen für die Steuerung und das Monitoring durch das BMWF erreicht wurden.

(2) In die Novelle 2010 der Wissensbilanz-Verordnung flossen die Ergebnisse der systematischen Evaluierungen der Wissensbilanzen der Jahre 2006 bis 2008 ein. Unter Einbeziehung der Expertise der Forschungssektion im BMWF, der Statistik Austria und der Universitäten wurden die Kennzahlen auf ihre Aussagekraft hin überprüft.

Dieser Diskurs führte zu einer wesentlichen Reduktion der Anzahl der Wissensbilanzindikatoren von 53 auf 26 (bzw. 31 für die Medizinischen Universitäten). Dadurch entfielen einige Indikatoren, die als Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 der Universitäten aufgenommen wurden. Diese Indikatoren waren bei den